Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1960)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Bauder, R. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1960

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat S. BRAWAND

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Der Regierungsrat hat auf 1. November 1960 einen Fachbeamten für Aussen- und Strassenreklame gewählt. Dieser wurde direkt dem Sekretariat der Polizeidirektion unterstellt. Sein Arbeitsort befindet sich im Hause Kramgasse 20. Mit dieser Wahl besteht nun die Möglichkeit, das Gebiet der Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern gründlich zu bearbeiten. Die gesetzliche Regelung befindet sich in einer Verordnung vom 30. Juni 1939 betreffend die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern. Bis zum Jahre 1955 befasste sich damit die Baudirektion und von da an die Polizeidirektion. Ein Beamter, der sich aber ausschliesslich dieser Aufgabe zu widmen hatte, stand bisher nicht zur Verfügung. Über Zweck und Ziel der Reorganisation des Reklamewesens im Kanton Bern wird auf Seite 31 eingehender berichtet.

Im Personalbestand der Polizeidirektion sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Die Abteilung Fremdenpolizei konnte ihre Aufgaben nur unter Beizug von Hilfskräften bewältigen. Dagegen konnte auf Aushilfen beim Passbüro vollständig verzichtet werden und beim Strassenverkehrsamt bedurfte es deren nur wenige. Der Rückgang der Arbeitslast beim Passbüro beruht auf dem Umstand, dass nun auch die Republik Italien mit der Schweiz ein Abkommen getroffen hat, wonach der Grenzübertritt gegenseitig mit einem nicht länger als 5 Jahre abgelaufenen Pass oder mit einer Identitätskarte möglich ist. Beim Strassenverkehrsamt fiel die jährliche Erneuerung der Führer- und Fahrzeugausweise weg. Für weitere personelle Mitteilungen wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen und Anstalten verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1960 folgende gesetzlichen Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret über den Zivilstandsdienst vom 17. Februar 1960.
2. Reglement für die Aufsichtskommission über das Jugendheim Tessenberg, Prêles, vom 17. Februar 1960.
3. Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944, vom Bernervolk angenommen am 21. Februar 1960.
4. Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940, Abänderung vom 29. November 1960.
5. Verordnung über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die bedingte Entlassung und die Schutzaufsicht gegenüber Erwachsenen vom 12. Dezember 1941; Abänderung vom 13. Dezember 1960.
6. Reglement für die Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges gegenüber Erwachsenen (Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank) vom 13. Dezember 1960.

Der Grosse Rat bewilligte folgende Kredite im Bereiche der Polizeiverwaltung:

1. Beschluss vom 11. Mai 1960 Fr. 93 000.— für die Errichtung einer Autoprüfhalle in Thun mit 2 Prüfbahnen.
2. Beschluss vom 11. Mai 1960 für die Einführung des BULL-Lochkartenverfahrens beim Strassenverkehrsamt:
   a) ein jährlicher Kredit von Fr. 70 410.— für die Miete der Maschinen;
   b) als einmalige Kosten der Firma Bull und weitere zusätzliche Kosten Fr. 92 000.— zu Lasten des Budgets 1961.
3. Beschluss vom 17. Februar 1960 betreffend Neuregelung der Entschädigungen und Teuerungszulagen an die Zivilstandsbeamten für 1960 und folgende Jahre.

Der Grosse Rat bewilligte ferner auf Antrag der kantonalen Baudirektion folgende Kredite für bernische Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges:

1. Für Neu- und Umbauten zur baulichen Sanierung der Wohnverhältnisse auf der Schwendi und der Arbeitsräume in der Strafanstalt Thorberg ein Kredit von Fr. 190 000.—, der dem Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug entnommen wird.
2. Für den Neu- und Ausbau des staatlichen Mädchenerziehungsheims «Loryheim» in Münsingen ein Kredit von Fr. 879 000.—, der dem Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug entnommen wird.
3. Für die Erstellung einer mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlage für die Erziehungsanstalt Tessenberg ein Kredit von Fr. 65 000.—.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Im Jahre 1960 beantwortete die Polizeidirektion im Grossen Rat folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motionen

Keine

Die von Grossrat Schaffter am 23. November 1960 eingereichte Motion betreffend Filmzensur wird erst in der Februarsession 1961 beantwortet.

Die Polizeidirektion war dagegen mitberichtende Direktion zur Motion Zingg betreffend Massnahmen gegen den Ausverkauf des Landes.

2. Postulate

Postulat Bratschi betreffend Revision der Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 über das Lichtspielwesen. In diesem Posulat wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung über das Lichtspielwesen aus einer Zeit stamme, da die Filmtechnik noch in den Anfängen steckte. Dementsprechend stehen heute noch eine Reihe von Vorschriften formell in Kraft, die durch den technischen Fortschritt längst überholt sind und vernünftigerweise kaum mehr angewendet werden können. Die Verordnung sollte deshalb generell überprüft und den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

Der Polizeidirektor, als Sprecher der Regierung, erklärte, er sei mit dem Postulanten der Auffassung, die Verordnung sei revisionsbedürftig. Die Regierung nahm das Postulat entgegen und ebenso der Grosse Rat mit grosser Mehrheit in der Sitzung vom 11. Mai 1960.

Zum Postulat Bratschi betreffend Zustellung von Gerichtsakten durch die Post; Entlastung der Polizei, das in der Novembersession 1960 eingereicht wurde, und das die Justizdirektion in der Februarsession 1961 beantworten wird, hat die Polizeidirektion einen Mitbericht abgegeben.

Das Postulat Favre betreffend staatliche Kontrolle der Sammlungen zugunsten Kranker und Invalider vom November 1960 wird der Polizeidirektor in der Februarsession 1961 beantworten.

3. Interpellationen

Zu den Interpellationen Bischoff betreffend Strassensignalisation zwischen Heimberg und Steffisburg, Huwyler und Mitunterzeichner betreffend Verkehrssignalisation Dorfstrasse–Bernstrasse in Heimberg und Lanz betreffend Autounfälle bei der Einmündung in die alte Bernstrasse in Heimberg hat die Polizeidirektion einen Mitbericht abgegeben. Alle 3 Interventionen wurden vom Baudirektor beantwortet.

Interpellation Oesch betreffend Regelung der Motorfahrzeugbewilligungen und -steuern für landwirtschaftliche Kleintransportfahrzeuge.

Der Interpellant weist darauf hin, dass im Verlaufe der Jahre verschiedene neue Transporttypen auf den Markt gebracht worden sind, so Elektrowagen, Ladetraktoren, wie die speziell hergestellten landwirtschaftlichen Kleintransportfahrzeuge. Alle diese Transportfahrzeuge sind nach den geltenden Bestimmungen in die Kategorie der Lastwagen eingereiht, trotzdem sie nur eine reduzierte Leistungsfähigkeit aufweisen, da die Geschwindigkeit auf zirka 7 bis maximal 20 Std./km beschränkt ist. In der Bewilligungspflicht bestehe Unklarheit, und in der Besteuerung werde der reduzierten Leistungsfähigkeit nicht Rechnung tragen.

In seiner Antwort in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. November 1960 wies der Polizeidirektor darauf hin, dass Unklarheiten tatsächlich bestanden haben. Deshalb habe der Regierungsrat am 23. November 1960 beschlossen, gestützt auf den Ausnahmeparagraphen 4 des Motorfahrzeugsteuer-Dekretes, künftig Motoreinachser (das sind zum Beispiel die Mähmaschinen), einachsige Arbeitsmaschinen (die zum Ziehen von Wagen aller Art gebraucht werden) in Zukunft steuerfrei zu belassen, sofern sie nur für den landwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden. Alle andern kombinierten Fahrzeuge, die mit der Beschränkung der Geschwindigkeit auf 20 km belegt sind, beispielsweise Lanz, Schilter und derartige Produkte, werden, wenn sie in Zukunft, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 23. November 1960, nur noch als landwirtschaftliche Transportmittel dienen, in der Kategorie der Landwirtschaftstraktoren besteuert und nicht wie bisher als Lastwagen. Damit ist Klarheit geschaffen.

Zur Interpellation Winzenried und Mitunterzeichner betreffend Lockerung der polizeilichen Vorschriften für Fremdarbeiter, die der Volkswirtschaftsdirektor am 21. November 1960 im Grossen Rat beantwortet hat, gab die Polizeidirektion einen Mitbericht ab.

Interpellation Schilling betreffend Massnahmen gegen Migros-Verkaufswagen.

Der Interpellant erwähnte, das Bundesgericht habe am 13. Juli 1960 den Rekurs der Migros-Genossenschaft Bern gutgeheissen. Das Inverkehrsetzen von Verkaufswagen sei somit auch im Kanton Bern zugelassen. Der Einfluss auf die ortsgebundenen Betriebe der Warenverteilung und die Gemeindefinanzen werde sich bestimmt nachteilig auswirken. Grossrat Schilling ersuchte den Regierungsrat um Auskunft über die Massnahmen, die er nun zu ergreifen gedenke.

Der Polizeidirektor gab in seiner Antwort vom 29. November 1960 eingehend Auskunft über die Erwägungen des Bundesgerichts im Urteil vom 13. Juli 1960. Es ergibt sich daraus, dass den Kantonen in der Verhinderung der Ausbreitung fahrender Läden praktisch nur sehr wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Eine Interpellation Mäder betreffend Signalisation auf der Strasse Nidau–Täuffelen vom 17. November 1960 wird in der Session des Grossen Rates vom Februar 1961 beantwortet.

4. Einfache Anfragen

Bratschi betreffend Vereinfachung der Personalienangabe für Bussen bei Bagatellübertretungen.

Dürig betreffend Missbrauch des Sonntagsruhegesetzes.

Horst betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts.

Ingold betreffend Blutgruppeneintragung im Führerausweis für Motorfahrzeugfahrer.

Schlappach betreffend Sicherheitsmassnahmen im Gebrauch von landwirtschaftlichen Traktoren (beantwortet in der Februarsession 1961).

Wyss betreffend Kalenderverkauf durch die Schulkinder.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

1. Zur Motion Zingg (1954 betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes) hat die Polizeidirektion zu Beginn des Jahres 1960, in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. E. Schweingruber, Oberrichter, einen neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und diesen einigen Verbänden vorfrageweise zur Stellungnahme unterbreitet. Die eingelangten Antworten wurden geprüft. Dieser Entwurf soll im Jahre 1961 einer ausserparlamentarischen Expertenkommission vorgelegt werden. Der Regierungsrat hat bereits in diesem Sinne beschlossen.

2. Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition. Das Bernervolk hat das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944 in der Volksabstimmung vom 21. Februar 1960 angenommen. Der Regierungsrat ist in diesem Gesetz mit dem Vollzug des Beitrittes beauftragt worden. Insbesondere bestimmt er den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes und erlässt auf dem Verordnungswege die notwendigen Ausführungsvorschriften.

Die Polizeidirektion hat festgestellt, dass die Inkraftsetzung dieses Gesetzes gründlich vorbereitet sein muss. Es mussten eine Anzahl Detailfragen vorerst mit Behörden und den interessierten Gewerbetreibenden abgeklärt werden. Ein erster Entwurf einer Vollziehungsverordnung wurde im Berichtsjahr den Direktionen des Regierungsrates zum Mitbericht vorgelegt. Auf Grund der eingegangenen Vernehmlassungen und nach erneuter Fühlungnahme mit dem Gewerbe und den Bundesbehörden (Kriegstechnische Abteilung und Kriegsmaterialverwaltung) wurde der Entwurf noch einmal überarbeitet. Die Inkraftsetzung soll auf Frühjahr 1961 erfolgen.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1960 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 19. Januar 1960 an die Regierungsstatthalter betreffend Kaugummi-Automaten.
2. Kreisschreiben vom 2. Februar 1960 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Aufstellung von Musikautomaten in Gastwirtschaftsbetrieben.
3. Kreisschreiben vom 11. Februar 1960 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Aufstellung von Automaten für empfängnisverhindernde Mittel.
4. Kreisschreiben vom 17. Februar 1960 an die Gemeindeschreibereien betreffend Tarifannäherungsbeschluss; Einheimischenbillette.
5. Kreisschreiben vom 18. März 1960 an die Gemeindeschreibereien betreffend Tarifannäherungsbeschluss; Einheimischenbillette.
6. Kreisschreiben vom 22. März an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Aufbewahrung der Reisepässe italienischer Staatsangehöriger über Ostern.
7. Kreisschreiben vom 23. März 1960 an die Regierungsstatthalterämter und Gemeindeschreibereien betreffend Aufhebung des Passzwanges im Reiseverkehr zwischen der Schweiz und Italien.
8. Kreisschreiben vom 10. Mai 1960 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Dekret über den Zivilstandsdienst.
9. Kreisschreiben vom 3. Juni 1960 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Einführung einheitlicher Hotelbulletins.
10. Kreisschreiben vom 10. Juni 1960 an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Ortspolizeibehörde betreffend Höchstgeschwindigkeit innerorts; Signalisation.
11. Kreisschreiben vom 22. Juli 1960 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1960/61.
12. Kreisschreiben vom 26. Juli 1960 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Bürgerrechtsbestätigungen für Schweizer im Ausland.
13. Kreisschreiben vom 29. Juli 1960 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Überzeitbewilligung und Tanzbewilligung am 1. August 1960.
14. Kreisschreiben vom 10. August 1960 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Eheschliessung von Schweizerbürgerinnen mit Ausländern und Mitwirkung des Zivilstandsdienstes bei der Kontrolle der Heimatscheine durch die Staatskanzlei.
15. Kreisschreiben vom 15. August 1960 an die Bürgerregister- und Burgerrodelführer des Kantons Bern betreffend Ausstellung von Heimatscheinen.
16. Kreisschreiben vom 12. November 1960 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Verwendung neuer Zusicherungsformulare.
17. Kreisschreiben vom 28. November 1960 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Bezug der Zivilstandsformulare bei der Staatskanzlei des Kantons Bern.
18. Kreisschreiben vom 13. Dezember 1960 an die Regierungsstatthalterämter und an die Gemeinden des Kantons Bern betreffend Aussen- und Strassenreklame; Neuordnung.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 5 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst,

und zwar 1 im Emmental/Oberaargau, 2 im Seeland und 2 im Jura.

Davon ist in 5 Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in 4 Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in 1 Fall durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr eine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

6 Ortspolizeireglemente
5 Friedhof- und Bestattungsreglemente,
3 Hühnersperre-Reglemente,
1 Hochzeitsschiessen-Reglement,
1 Taxireglement,
1 Kehrichtreglement.

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 112 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 77 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Dekretes über das Tanzwesen 82 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 22 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt gemäss dem kantonalen Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 die Aufsicht über das Kinowesen. Nach Art. 2 des zitierten Gesetzes bedarf es zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in anderen Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einer Konzession sowie einer Betriebsbewilligung. Während im Konzessionsverfahren zu prüfen ist, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet, ist im Betriebsbewilligungsverfahren zu untersuchen, ob in bau-, feuer-, sicherheits- und hygienepolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebs erfüllt sind.

Der Entscheid über die Frage der Erteilung der Konzession obliegt der kantonalen Polizeidirektion, wogegen es Sache der Ortspolizeibehörde ist, zu entscheiden, ob die Betriebsbewilligung erteilt werden kann.

Die Ortspolizeibehörden unterbreiten jedoch auch Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- oder Umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche die Bau- und Einrichtungspläne auf ihre Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 89 ständige Kinotheater im Betrieb, gegenüber 88 auf Ende des Vorjahres. Im übrigen liefen im Berichtsjahr Projekte für verschiedene weitere Kinoneubauten ein. Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater wurden im Berichtsjahr auf insgesamt Fr. 39 971.50 festgesetzt.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 3100.—.

Nebst der Prüfung von Kinobauprojekten und der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, so die Auskunftserteilung und Beratung in kinopolizeilichen und kinorechtlichen Fragen und der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen. Die gesetzliche Grundlage für die letztgenannte Aufgabe findet sich in den Art. 9 und 10 des kantonalen Lichtspielgesetzes, die unter anderem bestimmen, dass die schulpflichtige Jugend zur Vorführung nur solcher Filme Zutritt hat, welche der Lichtspielkontrollbeamte der kantonalen Polizeidirektion auf Grund einer Kontrollvorführung geprüft und jugendfrei erklärt hat. Er beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach erzieherischen Grundsätzen. Er sieht seine Aufgabe mit Recht darin, dazu beizutragen, dass die gesunde geistige und seelische Entwicklung der heranwachsenden Jugend nicht gestört wird. – Die Zahl der Gesuche um Freigabe von Filmen für schulpflichtige Kinder hat in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Während beispielsweise im Jahre 1950 74 derartige Begehren gestellt wurden, waren es im Berichtsjahr gegen 200. Hievon hat der Kontrollbeamte für das Lichtspielwesen rund 50% ohne Einschränkung und rund 25% unter gewissen Bedingungen (z. B. Festsetzung eines bestimmten Mindestalters oder Verfügung von Filmkürzungen) bewilligt und rund 25% abgewiesen.

Bedauerlicherweise kommt es immer wieder vor, dass Kinotheaterbesitzer, obwohl sie die bernischen Jugendschutzvorschriften genau kennen, Schulkindern Zutritt zur Vorführung von Filmen erlauben, die für sie nicht freigegeben worden sind, sei es, dass sie eine nur ungenügende Eintrittskontrolle durchführen oder dass sie sogar einen für die Schuljugend nicht freigegebenen Film in Inseraten und ähnlichen Ankündigungen als jugendfrei bezeichnen.

Der kantonale Lichtspielbeamte musste auch im Berichtsjahr gegen verschiedene solche Widerhandlungen einschreiten. Die Überwachung der Kinounternehmer ist übrigens gemäss Gesetz Sache der Gemeinden. Die Gemeindebehörden sollen Schulpflichtige von Vorstellungen wegweisen, die für sie nicht freigegeben worden sind. Bestehen Zweifel, ob ein bestimmter Film im Kan-

ton Bern für die Schuljugend frei ist, so können und sollen die Interessenten (Kinobesitzer, Gemeindebehörden, Lehrer, Eltern usw.) den Lichtspielbeamten der Polizeidirektion des Kantons Bern hierüber rechtzeitig telephonisch oder schriftlich anfragen. – Die kantonale Polizeidirektion ist jedermann dankbar, der ihr hilft, unsere Jugend vermehrt zu schützen.

Die Zensur der für die Schuljugend vorgesehenen Filme bildet eine durch den Jugendschutz gebotene Ausnahme von dem in der Bernischen Staatsverfassung (Art. 77) verankerten Zensurverbot. Ein für erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Personen bestimmter Film darf demnach von den bernischen Behörden nicht vorzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt noch von ihr ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird; und zwar ist es Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze zu beurteilen, ob ein Film unzulässig sei.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1960 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

	Fr.
Berner Theaterverein	200 000.—
Organisationskomitee des 29. Schweizerischen Arbeiter-Skirennens 1961 in Grindelwald	50 000.—
Musikgesellschaft Ins	75 000.—
Freischützen und Schützengesellschaft Wangen a.d.A.	75 000.—
Musikgesellschaft «Eintracht», Leuzigen	75 000.—
Blaukreuzmusik Biel	100 000.—
Musikgesellschaft Brügg	75 000.—
Musikgesellschaft Madretsch	75 000.—
Theaterverein Biel	50 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 128, 130, und 131	3 000 000.—
Emissionen 129, 132 und 133	3 600 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 27 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 251 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1959/60 beträgt Franken 896 085.—.

Die Polizeidirektion hat 2370 (Vorjahr 2427) Tombolabewilligungen, 179 (Vorjahr 190) Kegelbewilligungen sowie 206 (Vorjahr 220) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1138 (Vorjahr 1128) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Im Jahre 1960 hat auch die Republik Italien mit der Schweiz ein Abkommen getroffen, das den Passzwang aufhob. Heute genügt für den Grenzübertritt nach Italien eine Identitätskarte oder ein seit weniger als 5 Jahren abgelaufener Pass. Diese Regelung trat am 25. März 1960 in Kraft. Sie gilt heute für Belgien, Luxemburg, Niederlande, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien.

Als Folge davon ist die Arbeitslast des Passbüros ständig zurückgegangen, was sich natürlich auch auf die Gebühreneinnahmen auswirkt.

Im Jahre 1960 wurden ausgestellt:

Neue Pässe	16 902
Erneuerungen	247
Kollektivpässe	48
Diverse	3 201
Total Geschäfte	20 398

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf Franken 355 523.— gegenüber Fr. 579 027.— im Jahre 1959.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Das öffentliche Interesse an sauberen Land- und Ortschaftsschildern wie auch an der Verkehrssicherheit ist in der Verordnung betreffend die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern vom 30. Juni 1939 verankert. Die Entwicklung auf diesem Gebiet hat aber seither, ganz besonders in den letzten Jahren, Formen und Ausmasse angenommen, denen die einschlägigen Bestimmungen nicht mehr Rechnung zu tragen vermochten. Eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse drängte sich daher auf.

Nachdem das Strassenverkehrsamt, das bisher mit dem Bewilligungsverfahren betraut war, aus personellen Gründen diesen stets anwachsenden Aufgabenbereich nicht mehr bewältigen konnte, hat die Polizeidirektion am 1. November 1960 die Abteilung Aussen- und Strassenreklame selbst übernommen und an einen zu diesem Zweck auf den gleichen Zeitpunkt verpflichteten Fachbeamten übertragen.

In der Folge wurde noch im Berichtsjahr selbst bereits mit umfangreichen Erhebungen bei den einzelnen Gemeinden und gleichzeitig auch in einem gross abgesteckten Kreis von am Reklamewesen interessierten Wirtschaftsverbänden und -organisationen begonnen. Die daraus zu erwartenden Ergebnisse werden dazu dienen, eine der heutigen Lage angepasste und den verschiedenartigen lokalen Verhältnissen weitgehend Rechnung tragende neue Reklameverordnung auszuarbeiten.

Das Bewilligungsverfahren musste deswegen nicht eingestellt werden, sondern gelangte nach neuen Grundsätzen weiterhin zur Anwendung. So wurden in den letzten zwei Monaten des Berichtsjahres noch 60 Reklamegesuche behandelt, denen in 26 Fällen, teilweise allerdings auf Grund von Abänderungsvorschlägen, entsprochen werden konnte. 18 Anträge mussten abgelehnt und in einem Fall die Entfernung der Reklameeinrichtung verfügt werden. Im gleichen Zeitpunkt führten persönliche Verhandlungen an Ort und Stelle zum Rückzug von drei Rekursen.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Das Hausier- und Wandergewerbe weist gegenüber den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang auf. Dieser ist allerdings nicht so krass, wie man aus den Zahlen in den statistischen Angaben schliessen könnte. Zwei Firmen, die bisher immer für Sonderverkaufsaktionen eine namhafte Anzahl Hausierer auf die Reise schickten, fielen im Berichtsjahr aus. Auch hat die anhaltende gute Beschäftigungslage viele Hausierer veranlasst, die unsicheren Verdienstchancen gegen regelmässig bezahlte Arbeit zu vertauschen.

Die Absatzmöglichkeiten auf dem Lande sind auch merklich zurückgegangen, seit die zunehmende Motorisierung der Landbevölkerung das Einkaufen in den grossen städtischen Kaufhäusern erleichtert. Ferner bestätigen die Hausierer selber eine wachsende Zurückhaltung beim Publikum. Es wird übrigens auch ein fühlbarer Rückgang unter den Vertretern des fahrenden Volkes festgestellt.

Nach wie vor wird der Eignung der Patentbewerber und dem Verhalten der Patentinhaber grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Aus diesem Grunde mussten in 8 Fällen die Patentausstellung und in ebenfalls 8 Fällen die Erneuerung von Patenten verweigert werden.

Die Visumspflicht stösst bei den Hausierern und ambulanten Handwerkern wie schon immer auf wenig Gegenliebe. Das Visum verliert allerdings dort an Bedeutung, wo die Eintragung durch nicht qualifizierte Leute erfolgt. Auch im Jahre 1960 wurden beispielsweise wieder Patente, deren Gültigkeit abgelaufen war, noch visiert. Diese Tatsache ist bemühend und dient den Anstrengungen des Patentbüros um korrekte Bewilligungszustände und gute Kontrolle schlecht.

Am 4. März fand eine Konferenz mit dem Vorstand der Sektion Bern des Schweizerischen Marktfahrerverbandes statt, an dem die Bewilligungspflicht an Quartierfesten in Bern, die Patentgebühren und der Losvertrieb besprochen wurden. Eine Konferenz am 29. September mit Vertretern des Polizeikommandos war dem gleichen Gegenstand gewidmet. Es wurde beschlossen, wie im Vorjahr, den Betrieb besonders der Losstände an Volksfesten und auf Rummelplätzen in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando zu kontrollieren. Diese Massnahme erwies sich als sehr notwendig.

Erstmals wurde im Berichtsjahr von Art. 72 der eidgenössischen Fleischschauordnung vom 11. Oktober 1957 Gebrauch gemacht und im Einvernehmen mit der Forstdirektion des Kantons Bern an 9 Berufsfischer vom Bielersee Patente zum Verkauf von filettierten Fischen erteilt. Damit wurde vor allem das Interesse am Weissfischfang (zum Schutze des Felchenbestandes im Bielersee) gefördert, den Berufsfischern besserer Verdienst verschafft und der nicht in Seenähe wohnenden Bevölkerung Gelegenheit geboten, vermehrt und zu günstigen Bedingungen in den Genuss frischer Fischgerichte zu kommen.

Trotz der Verminderung der Zahl der ausgestellten Patente ist die Arbeitslast des Patentbüros nicht geringer geworden; die gewonnene Entlastung wird benützt, gewisse Probleme gründlicher anzupacken. Die Mehrbelastung durch die Übernahme des Handelsreisenden-Ressorts und die Ausstellung der Kasino-Bewilligungen kann zum Teil nur mit Überstunden bewältigt werden. Besonderen Stossbetrieb brachten die Ausstellungen MOWO Bern und OHA Thun (oberländische Herbst-Ausstellung).

Nach wie vor wurden 2 Personen beschäftigt und für Ferien- und Militärdienstabwesenheiten derselben eine Aushilfskraft zugezogen. Die partielle 5-Tage-Woche kann nur durch Kompensation an gewissen Wochentagen durchgeführt werden. Der Samstag, als Vortag zahlreicher Veranstaltungen, erlaubt keine Schliessung unserer Schalter.

Die an *2043* (1959 = 2243) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten abgegebenen Bewilligungen teilen sich wie folgt auf:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1476
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	279
ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	153
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen)	135
Gehilfenpatente (in obiger Verteilung bereits berücksichtigt)	15

Die in der Statistik ausgewiesenen 1476 Hausierer und Hausiererinnen sind nicht das ganze Jahr unterwegs. Mehr als die Hälfte gehen nur vorübergehend oder saisonweise dem Hausierhandel nach.

Kurzfristige Verkaufsbewilligungen wurden insgesamt *2073* an 279 Inhaber, darunter 18 Geschäftsfirmen, abgegeben. Es handelt sich um ein- oder mehrtägige Verkaufsaktionen an Festen, Ausstellungen oder sonstigen zeitlich eng begrenzten Anlässen, darunter fallen unter anderem auch der Fahrplan- und Weihnachtskerzenverkauf.

Die ausgestellten Hausierpatente und Verkaufsbewilligungen verteilen sich auf

Kantonsbürger (inkl. Geschäftsfirmen)		1491
Ausserkantonale:		
im Kanton Bern wohnhaft	258	
in andern Kantonen	247	
im Ausland	1	506
Ausländer und Staatenlose:		
im Kanton Bern wohnhaft	25	
in andern Kantonen	18	
im Ausland	3	46

Es handelt sich um . . . . 1416 Männer,
609 Frauen,
18 Geschäftsfirmen,

die sich auf folgende Altersstufen verteilen:

bis 30jährige Patentinhaber	166 oder	8,2 %
31-bis 40jährige Patentinhaber	322 oder	15,9 %
41-bis 50jährige Patentinhaber	458 oder	22,6%
51-bis 60jährige Patentinhaber	554 oder	27,4%
61-bis 70jährige Patentinhaber	394 oder	19,4%
71-bis 80jährige Patentinhaber	115 oder	5,7%
über 80jährige Patentinhaber	16 oder	0,8%

18 alte und gebrechliche Personen erhielten die Patente gebührenfrei.

Was zur Hauptsache verkauft wird, ist aus der folgenden Aufteilung der Patente nach Warengruppen ersichtlich:

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	51 oder	2,9%
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	719 oder	40,9%
Bürsten, Holz- und Korbwaren, Haushalt	147 oder	8,3%
Schuhe, Lederartikel	21 oder	1,2%
Seiler-, Eisen- und Metallwaren . . .	56 oder	3,4%
Glas und Geschirr.	27 oder	1,6%
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel .	116 oder	6,5%
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder, Kalender	174 oder	9,9%
Backwaren, Confiserie, Schokolade .	160 oder	9,1%
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen . .	93 oder	5,3%
Pflanzen, Sämereien.	62 oder	3,6%
Früchte, Gemüse, Eier.	107 oder	6,1%
Schabziger, Weichkäse	13 oder	0,8%
Fischfilets, Fische (einheimische) . .	9 oder	0,4%

Dazu kommen 153 Ankaufs- und 135 Gewerbepatente. Der Hauptanteil für Rauchwaren, Festartikel, Confiserie- und Backwaren entfällt auf kurzfristige Verkaufsbewilligungen gemäss Art. 18 WHG.

1300 Bewilligungen wurden an 295 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. erteilt. Grössere Anlässe, die diese Zahlen wesentlich hätten beeinflussen können, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Das Patentbüro stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den in Frage stehenden Ortsbehörden, 5 Wanderlager-Bewilligungen aus.

Die Wanderlager-Bewilligungen für die Migros-Verkaufswagen, insgesamt für 10 Halteplätze mit Gültigkeit ab 1. Dezember 1960, wurden vom Direktionssekretariat ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden *32 Bewilligungen* für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. Die Verhältnisse in diesem Sektor bleiben seit Jahren ziemlich stabil. Wie üblich wurden 50% der Gebühreneinnahmen der kantonalen Tierseuchenkasse überwiesen.

Zuhanden des BIGA wurden betreffend Handelsreisendenkarten 12 Monatsabrechnungen aufgestellt. Erfasst wurden:

3121 Gewerbelegitimationskarten,
1637 Taxkarten für Kleinreisende,
354 Übertragungen,
63 Nachträge,
3 Duplikate.

Es waren zudem 64 Rückerstattungsgesuche zu behandeln.

Das Ressort «Hausier- und ambulante Gewerbe» umfasste allein rund 5640 Schalter- und 3550 Postabfertigungen für Neuausstellungen, Erneuerungen und Bewilligungen aller Art, durchschnittlich also zirka 46 im Tag. Dazu kommen die zahlreichen Korrespondenzen und Telefongespräche für Auskünfte, Beratungen und Behandlung oft heikler Probleme.

VI. Fremdenpolizei

Die Zählungen der im Kanton Bern anwesenden Ausländer in den Monaten Februar und August des Berichtsjahres führten zu folgenden Ergebnissen:

Die Februarzählungen (ohne Saisonarbeiter) von 1950 bis 1960 ergaben:

1950	9 891	1956	19 582
1951	9 780	1957	22 527
1952	13 252	1958	26 506
1953	15 252	1959	24 386
1954	16 961	1960	25 376
1955	17 628		

Die Zunahme beträgt 4%.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergibt folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht-Saisonarbeiter. . .	15 324	11 905	27 229	2279	2690	4969	218	360	578	11 221	6904	18 125	930	1409	2339	676	542	1218
Saisonarbeiter	15 440	2 252	17 692	560	363	923	40	38	78	14 556	1476	16 032	183	310	493	101	65	166
Grenzgänger	92	293	385	3	—	3	89	293	382	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1960	30 856	14 450	45 306	2842	3053	5895	347	691	1038	25 777	8380	34 157	1113	1719	2832	777	607	1384
1959	24 751	12 589	37 340															
1958	25 327	13 943	39 270															
1957	27 128	13 915	41 043															
1956	22 487	12 182	34 669															

Die Zunahme im August ist bedeutend und ergibt 21,3% mehr Ausländer als 1959. Eine derartige Zunahme hat einen starken Einfluss auf die Arbeitslast der Verwaltung.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
Zunahme pro 1960	12 268 (37,5%)	1 113 (12,2%)

Auf Jahresende wurden 140 Grenzgänger mehr verzeichnet als im Vorjahr, nämlich *457* (Zunahme 44,1%).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereist:		
nicht erwerbstätige Ausländer	2 572	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer	2 534	
Saisonarbeiter	18 123	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	22 646	45 875
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:		
an nicht erwerbstätige Ausländer	1 754	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	28 976	30 730
Niederlassungsbewilligungen:		
erstmalig erteilte und Umänderungen	834	
von andern Kantonen zugereiste	173	
Erneuerungen	1 182	2 189
Toleranzbewilligungen:		
erstmalig erteilte	1	
Verlängerungen	13	14
		78 808
	1959	65 771
	1958	67 679
	1957	72 403
	1956	65 968

Es wurden im Berichtsjahr somit 19,8% mehr Bewilligungen erstellt.

In den letzten Jahren wurden folgende *Ausweisungen* ausgesprochen:

1950	9	1956	2
1951	17	1957	1
1952	12	1958	0
1953	6	1959	16
1954	4	1960	2
1955	1		

Wegweisungen wurden hingegen *159* ausgesprochen (Vorjahr 196). Rückweisungen und kurzfristige Ausschaffungen erfolgten *45* (Vorjahr 82). Insgesamt wurden *166* Entfernungsmassnahmen verfügt.

Der Regierungsrat hat 11 gegen Wegweisungsverfügungen eingereichte Rekurse abgewiesen.

Auch der Gebühreneingang nahm entsprechend der Anzahl Ausländer zu, nämlich:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
Zunahme für das Berichtsjahr	221 510.54

d.h. *26,3%*.

Auch im Jahre 1960 hatten wir uns ziemlich viel mit Algeriern zu befassen. Unsere Praxis diesen Ausländern gegenüber ist zienlich liberal. Wir gestatten ihnen, hierzubleiben und zu arbeiten, wenn sie nicht Kriminelle sind und die Bundesanwaltschaft vom politischen Standpunkt aus keine Einwendungen erhebt.

Im Jahre 1960 sind 81 Algerier eingereist. Die Statistik über diese sieht wie folgt aus:

Eingereist		81
erteilte Aufenthaltsbewilligungen	10	
Ausschaffungen	14	
Ausschaffungen mit Einreisesperre	7	
Freiwillige Ausreisen	22	
Abmeldungen in andere Kantone	3	
Hängige Fälle	25	
	81	81

Daneben waren auch diejenigen Algerier zu behandeln, die schon vor 1960 eingereist sind.

Heute befinden sich nun im ganzen 67 Algerier in unserem Kanton. Die Statistik darüber ergibt folgendes Bild:

anwesende Algerier		67
erteilte Aufenthaltsbewilligungen	32	
erteilte Niederlassungsbewilligungen	6	
im Zuchthaus (Thorberg)	1	
hängige Fälle	28	
	67	67

In diesen Zahlen sind die Algerier, die im Jahre 1960 eingereist sind, mitberücksichtigt.

Die Behandlung der Algerierfälle benötigt immer eine gewisse Zeit, da jeder Fall genau untersucht werden muss; deshalb sind heute ziemlich viele Fälle pendent.

Wie den obigen Zahlen entnommen werden kann, nimmt die Anzahl der Ausländer immer mehr zu. Es entstehen dadurch recht schwerwiegende Probleme. Die fremdenpolizeiliche Praxis muss deshalb elastisch bleiben und versuchten sich den veränderten Verhältnissen anzupassen.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 17. Februar 1960 wurde das Dekret über den Zivilstandsdienst vom 20. November 1928 durch ein neues abgelöst. Das neue

Zivilstandsdekret, welches vom Bundesrat die vorgeschriebene Genehmigung am 8. April 1960 erhalten hatte, wurde durch Regierungsratsbeschluss am 6. Mai 1960 auf den 15. Mai 1960 in Kraft gesetzt. Die hauptsächlichsten Neuerungen gegenüber dem alten Dekret bestehen in einer finanziellen Besserstellung der Zivilstandsbeamten, indem ihnen nun während Ferien, Krankheitszeit und Militärdienst keinerlei Abzüge an der Staatsentschädigung gemacht werden und ferner, dass die Schreibgebühren, welche der Stellvertreter einnimmt, ihnen abgeliefert werden müssen. Demgegenüber sind die Gemeinden verpflichtet worden, die Stellvertretungskosten zu übernehmen. Für das Zivilstandswesen brachte das Dekret als hauptsächlichste Neuerung die Übertragung gewisser Kompetenzen von der Polizeidirektion gemäss altem Dekret an die Regierungsstatthalter. Diese sind nun nicht nur dem Namen nach untere Aufsichtsbehörde, sondern auch in Tat und Wahrheit. Sie sind nun auch in der Lage, anlässlich der Inspektion der Zivilstandsämter allfällige Unstimmigkeiten in den Registern, soweit sie auf Irrtum des Zivilstandsbeamten beruhen, an Ort und Stelle oder durch schriftliche Verfügung berichtigen zu lassen. Wie bereits seit Anfang 1960 konstatiert werden konnte, interessieren sich die Regierungsstatthalter nun mehr um das Zivilstandswesen; ihre Berichte sind eingehender geworden. Die Inspektionsberichte werden ausgewertet und das Ergebnis für die künftige Abhaltung von Instruktionskursen verwendet.

Im Berichtsjahre hatte das Amt für den Zivilstandsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 821 Namensänderungsgesuche, wovon 199 geschiedener Frauen (Vorjahr 664), 132 Gesuche um Ehemündigerklärung (Vorjahr 82) und 690 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung (Vorjahr 552).

Hinsichtlich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5094 (Vorjahr 3814) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 351 (Vorjahr 342) Zivilstandsakten, einschliesslich 101 Ehefähigkeitszeugnisse, vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1502 (Vorjahr 1020) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandberner angefordert werden.

Infolge von Demissionen und Todesfällen fanden 15 Ergänzungswahlen statt, nämlich 7 Zivilstandsbeamte und 8 Stellvertreter.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 103 (Vorjahr 110) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	28	63
Übertrag	28	63
Deutschland	17	36
Frankreich	4	7
Iran	1	1
Italien	30	64
Niederlande	2	5
Österreich	4	8
Polen	5	14
Staatenlos	7	9
Türkei	1	4
Ungarn	4	11
	103	222

Die 75 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	29
der Gemeinde Biel	8
der Gemeinde Burgdorf	1
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	22
den Gemeinden des Jura	15

Von den 75 ausländischen Bewerbern sind 26 in der Schweiz geboren; 10 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 37 sind ledigen Standes (darunter 11 Frauenspersonen); 34 sind verheiratet (wovon 3 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 10 mit Bernerinnen); 2 sind verwitwet; 1 geschieden und 1 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 60 Kinder eingeschlossen, wovon 3 Kinder eines Franzosen, die erst im Laufe des 22. Altersjahres für die Schweiz optieren können. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes (2jähriges Wohnsitzerfordernis) ist in 7 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 75 ausländischen Bewerber erhielten 159 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 802.000 nur 0,198 ‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 119 (Vorjahr 121) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 119 Neueingängen und den Ende 1959 noch hängigen 100 Gesuchen konnten 84 empfohlen werden, 18 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 9 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1960 waren noch 107 Gesuche hängig.

Im Jahre 1960 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 41 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 177 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 177 Neueingängen und

den Ende 1959 noch hängigen 33 Gesuchen konnten 157 empfohlen werden; 13 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1960 waren noch 40 Gesuche pendent. In allen 210 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. *Wiedereinbürgerungen* (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1960 über 60 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 60 Neueingängen und den Ende 1959 noch hängigen 20 Gesuchen konnten 31 empfohlen werden; in 19 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1960 waren noch 30 Gesuche hängig.

Im Jahre 1960 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 25 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Afghanistan	1	—
Deutschland	7	2
Frankreich	8	—
Grossbritannien	1	—
Indien	1	—
Iran	1	—
Italien	4	3
Österreich	2	—
	25	5

4. *Wiedereinbürgerungen* (Art. 58 bis BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1960 50 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 50 Neueingängen und den per Ende 1959 noch hängig gewesenen 28 Gesuchen wurden 46 definitiv erledigt. Ende 1960 waren noch 32 Begehren pendent.

5. *Bürgerrechtsentlassungen*

Im Jahre 1960 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 16 Gesuchsteller mit insgesamt 43 Personen. Ferner wurden 4 Gesuchsteller mit insgesamt 5 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 5 Gesuchsteller mit insgesamt 18 Personen aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie andere bernische Gemeindebürgerrechte erworben hatten.

6. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Die Bürgerrechtsfeststellungen nehmen wie in frühern Jahren das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst sehr stark in Anspruch, sei es durch Vorbereitung von Regierungsratsbeschlüssen oder durch blosse mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Polizeidirektion in 30 Fällen von Bernerinnen festgestellt, dass sie nach erfolgter Einbürgerung mit ihrem ausländischen Ehemann in einer andern schweizerischen Gemeinde das durch die Wiederaufnahme gemäss Art. 58 BüG zurückerworbene bzw. gemäss Art. 9 BüG beibehaltene bernische Gemeindebürgerrecht verloren haben. Ebenso hat dies der Regierungsrat hinsichtlich eines auf dem Wege der erleichterten Einbürgerung nach Art. 27 BüG Berner gewordenen Kindes festgestellt.

In 3 Fällen war die Frage der Anerkennung von im Auslande erfolgten Ehescheidungen zu prüfen und dem Regierungsrat entsprechend Antrag zu stellen. Ein Fall wurde positiv im Sinne der Anerkennung der Scheidung erledigt; 2 Fälle dagegen negativ, so dass die betreffenden Ehemänner vor dem zuständigen Schweizergericht Scheidungsklage erheben mussten.

7. *Schlussbemerkungen*

Durch das neue Zivilstandsdekret ist das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst insofern entlastet worden, als die Anordnung von Berichtigungen und weitere Kompetenzen an die Regierungsstatthalter übergegangen sind. Andererseits hat die übrige Arbeitslast ganz erheblich zugenommen, was sich aus den unter «Zivilstandsdienst» genannten Zahlen mit aller Deutlichkeit ergibt. Ganz besondere Schwierigkeiten brachten die Gesuche um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen von Argentinien-Schweizern mit sich. Es handelt sich um Leute, die von der freiwilligen AHV Gebrauch machen wollen, deren Eltern aber bereits im letzten Jahrhundert ausgewandert sind. In vielen Fällen war der Vater als ledig nach Südamerika gezogen und hat erst dort eine Familie gegründet. Die heutigen Ansprecher wurden in Südamerika geboren und erwarben dadurch die dortige Nationalität. Das Schweizer Bürgerrecht war für sie kaum mehr interessant, bis eben eine Beteiligung an der AHV möglich wurde. Es galt dann, in solchen Fällen die familiären Zusammenhänge festzustellen und nach Möglichkeit die erforderlichen Dokumente zu beschaffen. Gerade diejenigen Fälle waren von der Bundesstelle als dringlich erklärt worden, die dann am meisten Umtriebe verursachten. Die Folge war, dass dafür andere Geschäfte in Rückstand gerieten. Es wird noch einiger Anstrengungen bedürfen, um à jour zu sein.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Begnadigungen

Die Zahl der Begnadigungen veränderte sich nicht wesentlich. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die in den letzten fünf Jahren verzeichneten Eingänge:

Jahr	Eingang	Rückstellung, Abschreibung, Weiterleitung an zuständige Behörde
1956	120	10
1957	145	8
1958	158	31
1959	192	44
1960	181	41

Der Grosse Rat behandelte 52 Bussenerlass- und 63 Strafnachlassgesuche. 7 Bussen wurden gänzlich erlassen; in 16 Fällen erfolgte eine Reduktion und in 29 die Ablehnung. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 48 abgelehnt und in den 15 restlichen Fällen die bedingte Begnadigung gewährt.

Die 24 in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Bussenerlassgesuche (Fr. 20.— bis Fr. 50.—) verteilen sich wie folgt: Erlass 3, Reduktion 9, Abweisung 12.

Die Polizeidirektion entschied über Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.—.

Anlass zur Einreichung eines Begnadigungsgesuches gibt nicht selten der Widerruf der bedingten Verurteilung (Art. 41 StGB) auf Grund eines neuen bedingten Urteils. Wir fragen uns, ob hier die Strafrichter nicht trotz der bundesgerichtlichen Praxis in Härtefällen vom Widerruf absehen sollten; viele unnötige Umtriebe würden dadurch erspart. Nicht in Ordnung sind ferner die Fälle, wo Einsprachen gegen ein Strafmandat als Begnadigungsgesuche qualifiziert und als solche zur Erledigung an die Verwaltungsbehörden weitergeleitet werden. Auf diese kann nicht eingetreten werden.

II. Strafaufschubsgesuche

Die Zahl der Strafaufschubsgesuche bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Dank der konsequenten Praxis konnte eine Einheitlichkeit in der Behandlung der Geschäfte im Kanton erreicht werden, jedenfalls wird auf besondere Familien- und Verdienstverhältnisse Rücksicht genommen. Die Trölerei muss indessen entschieden bekämpft werden; denn es liegt im Interesse der Verurteilten selbst, wenn sie ihre Strafen so rasch als möglich hinter sich bringen.

III. Ausweisungen

1960 wurden wegen wiederholter Bestrafung oder Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten gestützt auf Art. 45 BV 4 Bürgern anderer Kantone der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern unter Strafandrohung verboten. In 5 Fällen konnte die seinerzeit verfügte Ausweisung aufgehoben werden.

Der Kanton Bern nahm in den Jahren 1945 bis 1960 folgende Ausweisungen bzw. Aufhebungen vor:

Jahr	Ausweisungen	Aufhebungen
1945	26	3
1946	22	13
1947	21	10
1948	22	4
1949	20	3
1950	20	8
1951	5	4
1952	12	3
1953	11	7
1954	10	2
1955	13	3
1956	6	7
1957	9	6
1958	9	5
1959	9	4
1960	4	5

Von der Massnahme des Kantonsverweises wird nur in äussersten Fällen Gebrauch gemacht. In den Jahren 1956 und 1960 waren sogar die Zahlen der Aufhebungen grösser als diejenigen der Ausweisungen.

IV. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Im allgemeinen befriedigte die Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen. Behandelt wurden mit Solothurn 7 Fälle, Aargau 6, Luzern 5, Waadt 3, St. Gallen, Basel-Stadt und Thurgau je 2 und Zug und Neuenburg je 1 Fall. Mit Zürich erfolgte die sinngemässe Anwendung des Konkordates in 8 Fällen.

Einzig mit Zürich, das dem Konkordat nicht angehört, auf das aber die Bestimmungen desselben analog angewendet werden, boten sich in zwei Fällen Schwierigkeiten, die jedoch vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement befriedigend erledigt werden konnten.

V. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Die geistig Abnormen bieten im Straf- und Massnahmenvollzug immer besondere Schwierigkeiten. Teils sind die Gründe hierfür in der psychischen Abartigkeit der betreffenden Person selbst zu suchen, teils liegen sie im Umstand, dass die Verantwortlichkeit des Täters vom Psychiater und Richter nicht gleich beurteilt wird. Nicht selten kommt es vor, dass die zu einer Massnahme nach Art. 14 oder 15 StGB Verurteilten in der Strafanstalt viel leichter zu halten sind als mit Zuchthaus oder Gefängnis Bestrafte. Zu begrüssen ist daher im Revisionsentwurf für das Strafgesetzbuch die Möglichkeit der Anordnung einer ambulanten Behandlung durch den Richter. In Grenzfällen kann besser differenziert werden. Überhaupt setzt eine erfolgreiche Behandlung die enge Zusammenarbeit zwischen Fachärzten und Strafvollzugsbehörden voraus. Nicht unwichtig ist dieser Hinweis angesichts der steigenden Zahl der Unzuchtdelinquenten.

Die Polizeidirektion des Kantons Bern erliess im Berichtsjahr 114 Verfügungen (Vorjahr 124).

In Anwendung von Art. 14 und 15 StGB sowie Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzes wurden 30 Frauen und Männer in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Anstalten Witzwil und Hindelbank und in die Verpflegungsanstalten Bärau, Frienisberg Riggisberg und Worben eingewiesen. Im Zuge der Lockerung oder Verschärfung der angeordneten Massnahmen und auch mit Rücksicht auf den Allgemeinzustand der Versorgten wurden in 14 Fällen Versetzungen in andere Anstalten, in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in den Lindenhof/Witzwil, in die Verpflegungsanstalten Riggisberg und Worben, in das Taubstummenheim Uetendorf, in die Heilstätte St-Aubin und ins Altersasyl St-Ursanne vorgenommen. Wegen Nichtbewährung wurden 9 vermindert Zurechnungsfähige oder Unzurechnungsfähige zurückversetzt. Die Polizeidirektion erliess ferner 16 Verfügungen auf versuchsweise Entlassung und beschloss in 36 Fällen die Aufhebung der vom Gericht angeordneten Massnahme. Eine Auf-

hebungsverfügung der versuchsweisen Entlassung erfolgte in einem Fall. In 3 Fällen mussten Verwahrte nach Art. 42 StGB aus besondern Gründen nach St. Johannsen, in die Bärau oder ins Altersasyl nach St. Immer verlegt werden. Schliesslich ergingen in 5 Fällen auf Grund neuer Urteile, die jedoch eine Änderung der bereits getroffenen Massnahme nicht bewirkten, neue Vollzugsverfügungen.

VI. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Im Berichtsjahr gelangten 166 (Vorjahr 141) Männer und 20 Frauen (11) in den Genuss der bedingten Entlassung, wogegen 42 Männer (16) und 2 Frauen (1) wegen Nichtbewährung vom Regierungsrat zurückversetzt werden mussten.

Der Einheitsstrafvollzug, welcher im Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des schweizerischen Strafgesetzbuches vorgesehen ist, wird in der Praxis je länger je mehr berücksichtigt. Die erstmals Bestraften werden in die Anstalten von Witzwil und die Rückfälligen nach Thorberg eingewiesen. Mit dieser Differenzierung wird das bessere Resultat erreicht; z. B. fühlen sich Erstmalige, deren es viele gibt, unter den sozial heilbaren Gefangenen besser aufgehoben als unter den Routiniers, die psychisch, charakterlich und sittlich oft sehr angeschlagen sind.

In letzter Zeit erwachsen den Strafvollzugsbehörden vermehrt Schwierigkeiten dadurch, dass die Richterämter die Motive für ihre Urteile nicht rechtzeitig herausbringen. Zur Beurteilung der subjektiven Voraussetzungen der bedingten Entlassung sind wir unbedingt auf die motivierten Urteile angewiesen; nur auf Grund der Strafakten ist es den Strafvollzugsbehörden möglich, die vom Strafrichter im Verfahren ermittelten wichtigen Angaben über den Täter zu berücksichtigen und zu verwerten.

Wenn man davon ausgeht, dass die Hauptmerkmale unserer Strafanstalten im Vertrauen, das man den Gefangenen schenkt, und in der Zuweisung von Vertrauensposten an die Gefangenen liegen, so ist die Anstellung und der Einsatz von Anstaltsfürsorgern unerlässlich. Denn je mehr Freiheiten den Gefangenen gewährt werden, desto intensiver muss die Erfassung des einzelnen Gefangenen betrieben werden. Für diese schwere Aufgabe kommen aber nur Menschen in Frage, die über Lebenserfahrung verfügen und selbst zur Persönlichkeit gereift sind.

Viel zu reden gibt immer wieder die Versicherung der Gefangenen gegen Unfall. Nachdem während 50 Jahren eine Selbstversicherung durch Äufnung eines Unfallfonds aufgebaut wurde, gingen wir im Jahre 1951 dem allgemeinen Ruf nach vermehrtem Versicherungsschutz der Anstaltsinsassen folgend zur vertraglichen Versicherung bei einer Gesellschaft über. Welches System das richtige ist, bleibe dahingestellt. Vom Sekretariat der Konkordatskonferenz wird zurzeit die Frage geprüft, welche Police zur Versicherung der Insassen von Strafanstalten die zweckmässigste und finanziell tragbarste ist.

VII. Administrativversetzung

Der Einfluss des schweizerischen Strafgesetzbuches machte sich ebenfalls bei den Versetzungen auf dem Administrativwege geltend. Was an Versorgungen in den Dreissiger-Jahren möglich war, ist heute nicht mehr denkbar. Vom Standpunkt des Rechtsschutzes unserer Bürger ist dies nur zu begrüssen. Die Polizeidirektion unternahm alle Anstrengungen, dass die eröffneten Verfahren auf Versorgung in materieller und formeller Hinsicht nach einheitlichen Gesichtspunkten instruiert und entschieden wurden. Verschiedene Geschäfte mussten an die vorberatenden Behörden zur Aktenergänzung zurückgeschickt werden. Nach konstanter Praxis wird nur in äusserst schwierigen Fällen, meist nach erfolgter bedingter Versetzung und entsprechender Betreuung, zur definitiven Versetzung geschritten, nachdem die fürsorgepolizeilichen Mittel ausgeschöpft wurden. Dementsprechend handelt es sich bei den Leuten, die in die Arbeitsanstalt eingewiesen werden müssen, um psychisch belastete und nur zum Teil noch arbeitsfähige Menschen. Diese Tatsache hat zwangsläufig eine Veränderung des Charakters der Anstalt zur Folge, indem die Arbeitsanstalt je länger je mehr zur Verpflegungsanstalt mit strengerem Charakter wird. Diese Entwicklung lässt sich indessen nicht aufhalten und die Behörden sind gezwungen, das entsprechende Personal zusätzlich in den Betrieb einzugliedern, damit sinnfällige Sozialarbeit an den Insassen geleistet werden kann.

Sämtliche staatsrechtlichen Beschwerden wurden vom Bundesgericht zu unsern Gunsten entschieden.

1960 erliess der Regierungsrat 284 (Vorjahr 270) Beschlüsse, wovon 244 (232) auf Männer und 40 (38) auf Frauen entfielen. Sie verteilen sich auf die verschiedenen Gruppen wie folgt:

	1960	1959
a) definitive Versetzungen	42	61
b) bedingte Versetzungen	89	68
c) definitive Verlängerungen	1	1
d) bedingte Verlängerungen	44	47
e) Verlängerung der Probezeit	—	1
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	42	49
g) Rückversetzungen	2	2
h) Änderungen der Massnahme	1	7
i) Aufhebungen der Massnahme	—	4
k) bedingte Entlassungen	22	30
l) definitive Entlassung	1	—

Die folgende Tabelle stellt das Verhältnis der definitiven zu den bedingten Versetzungen der Jahre 1951 bis 1960 dar:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131

VIII. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Am 24. Mai 1960 beschlossen die Regierungsvertreter der beteiligten Kantone, das am 4. März 1959 abgeschlossene Konkordat auf den 1. Juli 1960 in Kraft zu setzen; gleichzeitig wurden die in einem Reglement zusammengefassten Ausführungsvorschriften genehmigt. An der Sitzung vom 29. April 1960 wurden mit den Einweisungs- und Vollzugsbeamten die Modalitäten des Einweisungsverfahrens besprochen. Das Konkordat braucht wie jedes Neue seine Anlaufzeit. Es hat sich bis heute als brauchbar erwiesen.

Neben den Konkordatskantonen wurden Gefangene und Enthaltene aus folgenden Kantonen zugewiesen: Appenzell AR und IR, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis und Zürich. Sie verteilen sich auf die Anstalten:

	1960	1959
Thorberg	33	19
Witzwil	174	163
St. Johannsen	4	5
Hindelbank	15	14
Tessenberg	49	61
Loryheim	9	10
Total	284	272

IX. Verbesserungen im Strafvollzug

Im Mittelpunkt des Bauprogrammes für den Straf- und Massnahmenvollzug stehen zurzeit die Anstalten Hindelbank und Loryheim. Der Pavillon für erstmals bestrafte Frauen konnte bis Ende 1960 unter Dach gebracht werden, worauf mit dem Innenausbau begonnen wurde. Während bei diesem Bauobjekt ein Vorsprung im Programm zu verzeichnen ist, erlitt der Pavillon für die Rückfälligen wegen der grossen Niederschläge eine Verzögerung, die aber wieder aufgeholt werden kann. Zwei Häuser für das Personal sind bereits in Betrieb und das Wohnhaus des Direktors ist ebenfalls bezogen. Ende 1961/anfangs 1962 können bereits die Neubauten in Betrieb genommen werden, so dass der Weg frei ist zur Ausräumung und Umgestaltung des Schlosses. Der Um- und Neubau desselben dauert bis mindestens Sommer 1963.

Im Loryheim in Münsingen wurde im Mai 1960 mit dem Bau des neuen Zöglingstraktes begonnen. Auch hier wirkte sich der nasse Sommer aus; Ende des Jahres war aber auch dieser Bau unter Dach. Die Bauarbeiten stellen sowohl die Lehrerinnen wie die Mädchen auf eine nicht leichte Probe, wird doch der Betrieb uneingeschränkt weitergeführt, obwohl Teile des bisherigen Loryheimes abgebrochen werden müssen. Die zusätzliche Belastung wird aber von allen gerne in Kauf genommen, wartet ihnen doch als Belohnung ein Loryheim in neuer Gestalt mit Einzelzimmern, besserem Arbeits- und Wohnraum. Es wird mit einer Inbetriebnahme auf Frühjahr 1962 gerechnet.

In der Anstalt Thorberg wurde das alte Kornhaus, welches aus der Klosterzeit stammt, ausgekernt und vollständig restauriert. Dort ist die Rohkorberei untergebracht. In der Schwendi wurde ein Haus fertigerstellt. Wir sind froh, dem Personal nun zwei sonnige Wohnungen zur Verfügung stellen zu können.

In den Anstalten von Witzwil ist neben den laufenden Verbesserungen an Gebäuden und Rationalisierungen im Betrieb die Umgestaltung der Halle zu erwähnen, und zwar handelt es sich um jenes Gebäude neben dem alten Sportplatz, wo eine besondere Gruppe von Gefangenen in gitterlosen Räumen untergebracht war. Der heutigen Tendenz der Bildung von kleineren Gruppen folgend wurden dort Räume zu 4–5 Betten geschaffen an Stelle des alten Schlafsaales, wo 20 Gefangene im gleichen Raum, ähnlich den Räumen in Kasernen für die Mannschaft, untergebracht sind. Damit können die Gefangenen noch besser differenziert werden. Grosse Arbeit leistete die Anstalt am Wiederaufbau der Kuhscheune, die leider schon oft durch Feuer heimgesucht wurde. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Unterkunft des Personals geschenkt: Neben den Renovationen verschiedener Anstaltswohnungen wurde auf dem Strandboden ein Zweifamilienhaus errichtet. Ferner wurden mehrere Garagen für das Personal gebaut.

Viel Kopfzerbrechen macht die Sanierung des noch vorhandenen Teiles der alten Klosterkirche in St. Johannsen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Polizeidirektion und Anstaltsleitung schenken der Angelegenheit weiterhin alle Aufmerksamkeit.

Auf dem Tessenberg wurde die neue Scheune in La Praye, welche diejenige in Châtillon ersetzt, fertigerstellt. Im Stadium des Ausbaues befindet sich der neue Werkstättebau und die Autoreparaturhalle. Vorwiegend mit anstaltsinternen Mitteln setzte die Leitung die Bemühungen zur Auflockerung des Hauptgebäudes fort: es entstanden schöne Aufenthaltszimmer, bessere Büroräume, hellere und wohnlichere Zellen und ganz besonders wurden die Gänge, die wegen ihrer Länge und Unzweckmässigkeit unangenehm auffielen, verkürzt und architektonisch verbessert.

Im Rahmen des Dringlichkeitsprogrammes wurden die Bezirksgefängnisse von Pruntrut und Neuenstadt vollständig saniert.

Die Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz setzte ihre Verhandlungen mit dem Bund fort zur Errichtung der neuen Arbeitserziehungsanstalt gemäss Art. 43 StGB. Zurzeit läuft ein engerer Projektwettbewerb.

X. Strafkontrolle

Die Arbeit auf der Strafkontrolle wächst ständig an. Der Grund liegt in der ständigen Zunahme des Strassenverkehrs und den damit verbundenen Konsequenzen. Die Arbeitsvorgänge (Einträge und Auszüge) sind im Berichtsjahr auf 137 082 (130 749) angestiegen. Die Hälfte der Auszüge erfolgte allein für das Strassenverkehrsamt. Es liegt auf der Hand, dass diese Mehrarbeit nicht mit dem gleichen Personal bewältigt werden kann. Mit der Anstellung von Aushilfspersonal (70jährigen und ältern Arbeitskräften) ist das Problem jedoch nicht gelöst. Eine Überprüfung der Personalfrage auf der Strafkontrolle ist dringend geboten.

1960 nahm die Strafkontrolle 69 804 (64 625) Einträge vor. Davon entfielen auf:

	1960	1959
das eidgenössisches Strafregister	21 931	20 724
die kantonale Strafkontrolle . .	38 989	34 813
Vollzugsbefehle: richterliche . .	688	773
administrative	359	267
Vollzugsverfügungen	112	118
Regierungsratsbeschlüsse . . .	535	513
vollzugstechnische Eintragungen	7 190	7 417

Die 67 278 abgegebenen Strafregisterauszüge (Vorjahr 66 124) verteilen sich wie folgt:

	1960	1959
a) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern:		
Lernfahrgesuche	20 720	20 764
Entzugsverfahren	5 324	4 000
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	2 402	2 400
	28 446	27 164
c) Private (die Mehrzahl für Auswanderer nach den USA).	536	624
d) andere Amtsstellen	38 296	38 336

XI. Schutzaufsichtsamt

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1960 die §§ 17–23 der Verordnung über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die bedingte Entlassung und die Schutzaufsicht gegenüber Erwachsenen vom 12. Dezember 1941 aufgehoben. Die §§ 17–22 wurden neu redigiert und der bisherigen Praxis angepasst (vgl. Verordnung vom 13. Dezember 1960, Abänderung).

In der gleichen Sitzung (13. Dezember 1960) hat der Regierungsrat des Kantons Bern ein neues Reglement für die Aufsichtskommission über die Anstalten des Strafen- und Massnahmenvollzuges gegenüber Erwachsenen (Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank) erlassen. Im § 6 dieses Reglements ist ein Ausschuss für Schutzaufsicht vorgesehen. Dieser Ausschuss für Schutzaufsicht prüft die ihm von der Polizeidirektion zugewiesenen Geschäfte im Sinne des ihm erteilten Auftrages. Die bisherige Schutzaufsichtskommission wurde durch diese neue Verordnung aufgehoben.

Das Schutzaufsichtsamt hatte sich im Berichtsjahr mit 1072 Fällen zu befassen (Vorjahr 1060). Gegenüber dem Vorjahr sind somit 12 Schutzaufsichtsfälle mehr. Durch den Aussendienst wurden 1631 Besuche gemacht (Vorjahr 1554). Der Aussendienst ist für die Erfüllung unserer Aufgabe unerlässlich. An Ort und Stelle können wir raten, helfen und dienen. Auch trägt er dazu bei, dass Rückfälle verhindert werden können.

273 Personen haben die Probezeit bestanden (rund 25 %) und wurden aus der Schutzaufsicht entlassen. 139 Personen (rund 13 %) sind rückfällig geworden.

Auf dem Schutzaufsichtsamt haben im Berichtsjahr 2538 Männer und 359 Frauen vorgesprochen.

Korrespondenzen langten 8903 ein und gingen 10 760 aus.

Im Jahre 1960 wurden Fr. 37 630.10 (Vorjahr Franken 35 536.—) Unterstützungen ausgerichtet (Barspenden, Kleideranschaffungen usw.). An Rückerstattungen gingen Fr. 24 178.95 (Vorjahr 22 958.90) ein. Die effektiven Auslagen für Unterstützungen betragen somit Fr. 13 451.15 (Vorjahr Fr. 12 577.10). Es gibt erfreulicherweise viele Schützlinge, die es sich zur Pflicht machen, bezogene Unterstützungen zurückzuzahlen.

Im Berichtsjahre wurden an 384 Männer und 39 Frauen Arbeitsstellen vermittelt. Diese Vermittlungen erfolgten auf verschiedenen Berufen, getreu dem Grundsatz, jeden Schützling, wenn irgendwie möglich, seinem Berufe zurückzugeben. Die anhaltende Hochkonjunktur hilft immer noch, die Arbeitswünsche der Schützlinge weitgehend zu erfüllen. Es gibt viele Arbeitgeber, die Strafentlassene Fremdarbeitern vorziehen.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt im Berichtsjahr bei verschiedenen Institutionen aufklärende Vorträge und in bernischen Anstalten 275 Zukunftsbesprechungen.

Viele Schützlinge haben auch im Jahre 1960 ihre Dankbarkeit schriftlich oder mündlich bezeugt. Es gibt viele, die nie vergessen, wem sie die Resozialisierung und die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu verdanken haben.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Das Jahr 1960 brachte der Anstalt eine grosse Anzahl von Besuchern verschiedener Art. Behörden und Privatpersonen aus dem In- und Ausland interessierten sich für den Strafvollzug in Thorberg und die zur Verfügung stehenden Einrichtungen. Unter den Besuchern sind zu erwähnen der Justizdirektor des Kantons Zürich mit einer Kommission von Baufachleuten, und ein Mitglied des Regierungsrates des Kantons Appenzell AR mit der Strafhauskommission. Aus dem Ausland trafen Sachverständige aus Schweden, Malaja und Nicaragua ein. Die Justizkommission des Kantons Bern, in Begleitung des Polizeidirektors, nahm an der Weihnachtsfeier der Anstalt teil.

Neben diesen offiziellen Besuchen besichtigten eine grosse Anzahl von gewerblichen Organisationen, Berufsverbänden und Angestelltengruppen oder Einzelpersonen die Anstalt. Allein von dieser Besuchergruppe wurden 1293 Personen gezählt.

2. Beamte und Angestellte

Der Dienst aller Anstaltsorgane wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Für die höhern Beamten mehren sich die administrativen Arbeiten ständig. Je mehr man ausserhalb der Anstalt von den Rechten der Strafgefangenen spricht, um so weiter gehen die Ansprüche und Begehren derselben. Im täglichen Umgang mit den Gefangenen bemerkt man, wie wenig respektvoll sie gegenüber den Gerichten und den Behörden sind. Sture Einsichtslosigkeit und Starrköpfigkeit führten oft zu scharfen Massnahmen

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1959	Neu pro 1960	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1960	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
1. Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)											
Männer	161	64	225	—	41	29	3	—	—	152	—
Frauen	29	12	—	41	11	3	—	—	—	—	27
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)											
Männer	156	138	294	—	81	30	—	—	—	183	—
Frauen	24	17	—	41	11	2	—	—	—	—	28
3. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)											
Männer	107	104	211	—	64	39	—	—	—	108	—
Frauen	22	23	—	45	12	7	—	—	—	—	26
4. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)											
Männer	12	8	20	—	13	1	—	—	—	6	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bedingte Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)											
Männer	12	14	26	—	2	6	—	—	—	18	—
Frauen	1	3	—	4	—	—	—	—	—	—	4
6. Bedingte Entlassung aus der Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)											
Männer	8	14	22	—	4	2	—	—	—	16	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)											
Männer	48	22	70	—	13	8	—	—	—	49	—
Frauen	3	—	—	3	—	1	—	—	—	—	2
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)											
Männer	53	11	64	—	19	10	—	1	—	34	—
Frauen	6	—	—	6	2	1	—	—	—	—	3
	642	430	932	140	273	139	3	1	—	566	90

Darin sind enthalten 67 Schweizer Bürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 9, Luzern 8 (+ 1) Schwyz 1, Nidwalden 1, Glarus 3, Freiburg 5, Solothurn 12, Basel-Stadt (+ 1) Basel-Land 4, Schaffhausen 1, St. Gallen 5, Graubünden 1, Aargau 11 (+ 1), Thurgau 1, Tessin 1 (+ 1), Waadt 2 (+ 1), Wallis 2, Neuenburg (+ 1), Ausland 5 (+ 3).
(Zahl in Klammern = Doppelbürger.)

und erschwerten den Angestellten ihren Dienst ausserordentlich.

Im Berichtsjahr standen 58 Beamte und Angestellte im hauptamtlichen Dienst der Anstalt. Es traten 5 Angestellte neu in den Dienst und gleichviele haben die Anstalt verlassen. Die Anstellung neuer und geeigneter Kräfte wird immer schwieriger. Es melden sich wohl gelegentlich Leute, aber sobald sie Kenntnis von den Bedingungen erhalten, die sie zu erfüllen haben, ziehen sie weiter, oder sie lassen sich anstellen und erweisen sich nach einer gewissen Zeit als ungenügend.

Der Regierungsrat hat auf 1. Januar 1960 den seit 33 Jahren im Dienst der Anstalt Thorberg stehenden Buchhalter Willy Moser zum Adjunkten befördert.

Unter dem Patronat des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht wurde das Kurswesen für das Anstaltspersonal neu geregelt. Verschiedene Gruppen des Personals von Thorberg haben

diese Kurse besucht. 8 Angestellte absolvierten Rohrführer-, Geräteführer- und Elektrikerkurse der Feuerwehr. In nebenamtlichen Funktionen wirken in der Anstalt mit: 1 Arzt, 1 Psychiater, 1 Zahnarzt und 2 Seelsorger.

Der Gesundheitszustand des Personals war sehr befriedigend. Es wurden im Berichtsjahr nur 397 Krankheitstage verzeichnet, gegenüber 555 im Vorjahr. Die regelmässig durchgeführte TBC-Kontrolle des Personals ergab wiederum ein sehr günstiges Resultat.

3. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluss:

		Mann	Mann
Zuchthausgefangene:	Berner	64	
	Ausserkantonale	3	
	Militär	2	69
Gefängnis:	Berner	48	
	Ausserkantonale	2	
	Militär	3	53
Verwahrungsgefangene:	Berner	100	
	Ausserkantonale	13	113
Adm. Eingewiesene:	Berner		3
Untersuchungsgefangene			18
Auswärts:	Spital		5
Bestand am 1. Januar 1960			261
Zuchthausgefangene:	Berner	74	
	Ausserkantonale	5	
	Militär	2	81
Gefängnis:	Berner	49	
	Ausserkantonale	1	
	Militär	1	51
Verwahrungsgefangene:	Berner	91	
	Ausserkantonale	24	115
Adm. Eingewiesene:	Berner		3
Untersuchungsgefangene			15
Auswärts:	Spital	7	
	andere Anstalten	1	
	Entweichungen	3	11
Bestand am 31. Dezember 1960			276

Der Durchschnittsbestand betrug 271 Mann und lag um 13 Mann über dem Bestand des Vorjahres. Der höchste Tagesbestand mit 279 Mann wurde am 29. September 1960 erreicht. Die Anstaltsleitung berichtet, dass sie heute dem System der Einzelzelle absolut den Vorzug geben würde. Die Gemeinschaftsräume bieten gegenüber den Einzelzellen sehr wesentliche Nachteile in erzieherischer und sanitarischer Hinsicht.

Mit der starken Zunahme der Fremdarbeiter sind auch fremde Elemente in vermehrtem Masse unter den Straffälligen zu finden.

Im Berichtsjahr haben sich 10 Enthaltene durch die Flucht der Strafe entziehen wollen. Von diesen sind 7 wiederum in die Anstalt eingewiesen worden, um ihren Strafrest oder neue Strafen zu verbüssen. Fluchtmotiv waren öfters unerfreuliche Familienverhältnisse und Abenteuerlust oder Arbeitsscheu. Zwei Ausreisser sind noch in andern Anstalten interniert. 3 der Flüchtlinge benutzten den Aufenthalt im Inselspital, um durchzubrennen. Bei allen Entweichungen werden, wenn immer möglich, alle abkömmlichen Funktionäre mit den umliegenden Kantonspolizisten für Suchaktionen eingesetzt, um die Öffentlichkeit vor Schädigungen durch die Flüchtlinge zu bewahren.

Hinsichtlich Ordnung und Disziplin hatte die Anstaltsleitung, abgesehen von einzelnen Sonderfällen, keine besonderen Schwierigkeiten. Im Berichtsjahr wurden Fr. 61 746.75 als Pekulium an die Gefangenen ausgerichtet.

Sowohl in den Gewerbebetrieben, wie im Landwirtschaftsbetrieb bestanden gute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen. Die Mechanisierung wurde weiter vorangetrieben, namentlich um in Stosszeiten das Arbeitsvolumen voll ausnützen zu können. Die Gefangenen werden zu Maschinenarbeit eingesetzt, weil sie diese Arbeit auch in der Freiheit gebrauchen können. Dies bedingt aber auch eine vermehrte Kontrolle und Aufsicht durch das Personal, da die Gefangenen zum grössten Teil ungelernte Leute sind.

36 Gefangenen wurden Urlaube erteilt. Einem Strafgefangenen wurde zur Teilnahme an einer vermögensrechtlichen Verhandlung in Deutschland ein mehrtägiger, unbegleiteter Urlaub gewährt. Die Urlaubserteilung muss von Fall zu Fall genau abgeklärt werden. Ein Recht auf

Urlaub besteht grundsätzlich nicht. Ein Urlaub wird nur dann bewilligt, wenn dazu eine Notwendigkeit besteht. Die Anstaltsleitung entscheidet, ob der Urlaub begleitet oder unbegleitet stattfinden soll. Alle Urlauber kehrten ordnungsgemäss in die Anstalt zurück.

Die Besuchskontrolle weist 787 bewilligte Besuche zwischen Angehörigen und Gefangenen auf. Die Besuchserlaubnis wurde an 1028 Personen erteilt. Es wurden zudem 261 Besuche durch Vormünder oder Behördemitglieder ausgeführt.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Es gehört heute zu den seltenen Ausnahmen, wenn ein entlassener Strafgefangener ohne Betreuung die Anstalt verlässt. Nur in Fällen der absoluten Ablehnung jeglicher Beratung oder der Verweigerung der Annahme von Hilfe wird ein Gefangener ohne Betreuung entlassen.

Die Gottesdienste in der Anstaltskapelle fanden in regelmässigem 14tägigem Turnus statt. Im Berichtsjahr wurden 29 gottesdienstliche Feiern vom protestantischen Pfarrer abgehalten, zum Teil in deutscher und französischer Sprache. Bei der Einzelseelsorge ist die schon im letzten Bericht erwähnte Verlagerung auf ausdrücklich verlangte Besprechungen erneut festzustellen. Es fanden durchschnittlich 3 Besuchstage im Monat statt.

Die rund 60 Anstaltsinsassen katholischer Konfession wurden monatlich zweimal von ihrem Geistlichen besucht. Die anschliesslich an den Gottesdienst gebotene Gelegenheit zur Aussprache mit dem Geistlichen wurde immer sehr rege besucht.

Über die ärztliche Betreuung ist zu erwähnen, dass der Anstaltsarzt an 58 ordentlichen Besuchstagen 1628 Konsultationen erteilte. Ferner waren 71 Extrakonsultationen am Wohnsitz des Arztes nötig, zwecks genauerer Abklärung oder Behandlung. 19mal musste der Arzt die Anstalt wegen dringender Fälle besuchen.

Zur Abklärung oder Hospitalisation wurden 77 Zeugnisse ausgestellt, 11 Röntgenbilder aufgenommen sowie 10 Thoraxdurchleuchtungen und 1 Magendurchleuchtung ausgeführt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Konsultationen wieder angestiegen. Dagegen ist die Zahl der Extrakonsultationen gesunken.

Im Januar und Februar gab es Tage, da 40 bis 50 Gefangene an Grippe erkrankt waren und mehrere Tage im Bett bleiben mussten. Auch Unfälle häuften sich wiederum.

Der psychiatrische Dienst wurde 1960 zweimal in Anspruch genommen, wobei vier Konsultationen durchgeführt wurden.

Für den Unterricht wurde die bereits in früheren Jahren bewilligte Teilnahme an Fernkursen als Vergünstigung auch weiterhin gestattet. Für die Weiterbildung und Unterhaltung der Gefangenen wurden eine erhebliche Zahl von Sonderveranstaltungen durchgeführt.

Die Anstaltsbibliothek hatte regen Zuspruch. Eine grosse Anzahl neuer Bücher und verschiedene wertvolle Zuwendungen fanden dankbare Aufnahme. Zusätzlich erhielten 46 Gefangene die Bewilligung zum Abschluss eines Abonnementes für Zeitschriften und Fachbücher, als Anerkennung für fleissige Arbeit und gutes Betragen. Der tägliche Radiodienst ist eine sehr geschätzte Einrichtung. Eine Aktion des «Schlangenfängers» von Radio Basel gab 214 Enthaltenen Gelegenheit, ihre Angehörigen mit einer unerwarteten Gabe zu Weihnachten zu überraschen.

Die Korrespondenz der Gefangenen erfuhr eine starke Ausweitung durch den andauernd höhern Insassenbestand und namentlich durch eine starke Zunahme der amtlichen Schreiben und Begehren. Die Kontrolle der Korrespondenz erfasste 7284 eingehende und 3681 ausgehende Briefe.

5. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Da sehr viele ungelernte Arbeiter eingewiesen werden, muss diesen eine gewisse Anlaufzeit für den Einsatz zugebilligt werden, bis sie an eine gute Arbeitsleistung herankommen. Das Ergebnis der Gewerbebetriebe darf als befriedigend bezeichnet werden. Aus der Anstaltsgärtnerei wurde die grosse Anstaltsfamilie mit Frischgemüse versorgt und dadurch eine reichliche und gesunde Abwechslung im Speisezettel ermöglicht. Zum Gewerbebetrieb gehört auch die Betreuung der Kleider und der Leibwäsche der Gefangenen. Der normale Wechsel der Leibwäsche erfolgt alle Samstage. Daneben wird auch die private Leibwäsche der Insassen gereinigt und instand gesetzt.

Das Jahr 1960 war für die Landwirtschaft ein gutes Jahr. Die Erträge an Futter, Getreide und Hackfrüchten waren sehr befriedigend hinsichtlich der Menge, wogegen die Qualität des Futters und des Brotgetreides wegen des Wetters eine kleine Einbusse erlitt. Die Obsternte darf als Mittelernte angesprochen werden.

Im Pferdestall wurden drei Fohlen geboren. Aus eigener Zucht wurden 3 zweijährige Fohlen und zwei Zugpferde verkauft. Die Rindviehherde von 84 Kühen erbrachte 87 Kälber. Aus dem Rindviehbestand wurden 12 Rinder und Kühe, 2 Zuchtstiere und 42 Kälber verkauft. Für die Versorgung des Haushaltes wurden 16 Kühe und 5 Kälber geschlachtet. Aus der Schweinezucht wurden 123 Schlachtschweine und 258 Ferkel verkauft. Die Hausschlächterei wurde mit 23 Schlachtschweinen beliefert. Die Schafhaltung und Geflügelhaltung diente in erster Linie der Versorgung der Anstalt. Die Gesamtproduktion an Milch erreichte 254 695 kg.

Der Viehbestand der Anstalt umfasste am 31. Dezember 1960:

	Stückzahl
Pferde	26
Rindvieh	172
Schweine	145
Schafe	37
Geflügel	140
Bienenvölker	16

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Jahre 1960:

		Jucharten
a) Futterbau		
Kunstwiesen	161	
Dauerwiesen	42	
Weiden	41	
Hofstatten	16	
Total		260

	Jucharten	
Übertrag		260
b) Getreidebau		
Winterweizen	56	
Roggen	5	
Korn	7	
Hafer	5	
Total		73
c) Hackfrüchte		
Kartoffeln	33	
Runkeln	2	
Zuckerrüben	4	
Silomais	12	
Total		51
d) Gemüsebau		6
Gesamtfläche total		390

6. Gebäude und Anlagen

Während des ganzen Berichtsjahres waren die Bauhandwerker mit der Erstellung der Räumlichkeiten für die seit dem Jahre 1948 in einer Baracke untergebrachten Rohkorberei beschäftigt. Seit Dezember 1960 sind diese Räume nun bezogen und können für die Unterbringung dieser Gewerbeabteilung als sehr günstig bezeichnet werden. Viel Arbeit gab der Umbau des Wohnhauses für Angestellte auf dem Aussenhof Schwendi. Es wird möglich sein, dieses Wohngebäude im Frühjahr 1961 zu beziehen.

Die Fertigstellung der ausgedehnten Bauaufgaben im Bereich der Kanalisationsarbeiten der Schwellengenossenschaft des Krauchthalbaches war nur mit dem äussersten Einsatz auf den Frühlingsbeginn möglich. In Zusammenarbeit mit der Forstdirektion wurde an der Erstellung der ersten Sektion der neuen Strasse nach dem Aussenhof Schwendi mitgearbeitet. Diese neue Strasse dient in erster Linie der Erschliessung der grossen Waldbestände des Staates, schafft aber auch für die Aussenhöfe der Anstalt bessere Verbindungsmöglichkeiten.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Die Anstaltsleitung bemüht sich ständig, den Strafvollzug den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dies kann aber mit den bestehenden Einrichtungen nicht überall ohne weiteres geschehen. Für bestimmte Gruppen, wie beispielsweise für die in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen, fehlt die besondere Anstalt noch. Die von der kantonalen Polizeidirektion getroffene und von den richterlichen Behörden genehmigte Übergangslösung hat sich bewährt.

Am 26. April hat der Bundesrat das Konkordat über den Vollzug der Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und der Innerschweiz genehmigt. Es wurde auf den 1. Juli 1960 in Kraft gesetzt. Die Anstaltsleitung legt Wert darauf, dass Pensionäre gelegentlich von den Behörden des urteilenden Kantons besucht werden, damit die Verbindung mit dem Heimatkanton erhalten bleibt. So erhalten alle Pensionäre aus dem Kanton Basel-Stadt und Schwyz kurz nach dem Strafantritt die Möglichkeit zu einer Aussprache mit dem Schutzaufsichtsbeamten. Die «Commission Financière» des Kantons Neuenburg besucht die Anstalten in Witzwil regelmässig alle Jahre.

Die nationalrätliche und die ständerätliche Kommission zur Prüfung der Vorlage über die 2. Juragewässerkorrektion hielten je eine Sitzung in Witzwil ab. Bei dieser Gelegenheit wurden sie über die grossen Hochwasserschäden der Jahre 1944 und 1950 orientiert.

An Besuchern aus dem Ausland sind zu erwähnen der Innenminister von Nigeria und die höchsten Strafvollzugsbeamten aus Malaya, die sich eingehend über den landwirtschaftlichen Strafvollzug orientieren liessen.

2. Beamte und Angestellte

Im Bestand der Beamten und Angestellten hat sich wenig geändert. 5 Austritten stehen 5 Eintritte gegenüber, was im Verhältnis zu 87 Angestellten gering ist. Die bessere Entlöhnung und der Ausbau der sozialen Leistungen für die Staatsangestellten haben viel zur Beruhigung des Personals beigetragen. Auf Wunsch der Angestellten wurde in Erweiterung der bisherigen Ordnung das volle oder teilweise Externat für die Verheirateten eingeführt. Zum Schutze der Angestellten wurden die Haftpflichtversicherungen für alle Motorfahrzeuge überprüft und erweitert. Auch die Unfallversicherung für die Autoinsassen wurde den heutigen Verhältnissen angepasst. Für das Hilfspersonal konnte eine Kollektivunfallversicherung in Kraft gesetzt werden. Die Unfallversicherung musste in 20 Fällen von Angestellten beansprucht werden, wobei es sich glücklicherweise meist um kleinere Unfälle handelte.

Der Weiterbildung des Personals wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Direktor wurde anlässlich seiner Teilnahme am zweiten Kongress der UNO in London über die Verbrechensbekämpfung durch das auf dem Gebiet der Personalschulung in England Geleistete sehr beeindruckt. In 2 Schulen konnte er sich über den Unterricht für das untere Personal und die Weiterbildung höherer Beamter orientieren. Die Anstrengungen, die auf diesem Gebiet in der Schweiz gemacht werden, sind ebenfalls erfreulich. Die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht gewinnen immer grössere Bedeutung und Beachtung. Eine grosse Zahl von Angestellten von Witzwil wurde an diese Kurse in der deutschen und in der welschen Schweiz abgeordnet. Erstmals wurde auch ein Kurs für neu in den Dienst getretene Angestellte durchgeführt. In diesem werden die allgemeinen Begriffe des Strafvollzuges, der Gefangenenbehandlung usw. erörtert. Der Zeitpunkt ist bestimmt nicht fern, in dem alle neu in den Anstaltsdienst Eintretenden solche Einführungskurse durchzumachen haben und erst nach erfolgreichem Bestehen eines Examens definitiv angestellt werden. 2 Beamte wurden an einen Kurs für Strafvollzugsfragen in Freiburg im Breisgau abgeordnet. Auch der fachlichen

Weiterbildung der Angestellten wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Einzelne wurden zum Besuch von Ausstellungen, von Fach- und Feuerschutzkursen delegiert. 2 Angestellte haben die bäuerliche Meisterprüfung erfolgreich bestanden. Auf Ende des Berichtsjahres betrug der Personalbestand in den Anstalten in Witzwil 87 Beamte und Angestellte. Im Nebenamt wirkten mit der Anstaltsarzt, 2 protestantische Seelsorger deutscher Zunge, 2 protestantische Seelsorger französischer Zunge und 2 Kapuzinerpater für die katholischen Gefangenen.

3. Die Enthaltenen

Der Gefangenenbestand war im Berichtsjahr grossen Schwankungen unterworfen. Er wies am 18. August einen Tiefstand von 333 Mann auf, um auf Jahresende auf die seit 1955 nicht mehr erreichte Zahl von 415 Mann anzusteigen. Die Auswirkungen des Konkordates über den Vollzug der Strafen und Massnahmen in den Kantonen der Nordwest- und der Innerschweiz wurden gegen Jahresende in vermehrten Einweisungen erstmals Bestrafter in die Strafanstalt Witzwil fühlbar. Die Zahl der Zuchthausgefangenen ist im Laufe des Jahres von 52 auf 58, diejenige der Gefängnisgefangenen von 145 auf 171 angestiegen. Es wird festgestellt, dass unter dieser neuen Ordnung die Belegschaft der Strafanstalt viel ruhiger und verständiger geworden ist. Schon dies allein beweist die Berechtigung der Trennung der Erstmaligen von den Rückfälligen, wie dies die Konkordatsbestimmungen vorsehen. Diese Trennung erhält aber erst nach der Annahme der laufenden Revision des Strafgesetzbuches ihre gesetzliche Sanktion. Nach den Revisionsbestimmungen werden in die Anstalt für erstmals Bestrafte, Gefangene eingewiesen, die Strafen bis zu 10 Jahren zu erstehen haben. Bis heute hat nicht die Zahl der Langfristigen, sondern die der Kurzfristigen zugenommen. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strafvollzuges lassen sich die kurzen Strafen anstandslos vollziehen, denn der Straffällige kann vom ersten Tag an bei einer nutzbringenden Arbeit an der frischen Luft eingesetzt werden.

Auf Jahresende befanden sich 19 Gefangene, gemäss Art. 123 StV, als Untersuchungsgefangene in der Strafanstalt zum vorzeitigen Strafantritt.

Die in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof Eingewiesenen werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die auf Grund eines Urteils nach Art. 43 StGB in den Lindenhof Versetzten beziehen Unterkunft im «Pavillon» zusammen mit Jugendlichen, die sich gut führen; administrativ oder auf Grund der Art. 14/17 StGB in den Lindenhof Eingewiesene bilden eine selbständige Gruppe in der «Halle». Die Zahl der richterlich in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen ist erneut zurückgegangen. So behält der Vertragskanton Neuenburg die nach Art. 43 StGB Verurteilten im Bezirksgefängnis La Chaux-de-Fonds zurück, von wo aus sie in industriellen und gewerblichen Betrieben der Stadt arbeiten und nur nachts ins Gefängnis zurückkehren.

Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war wiederum das ganze Jahr hindurch voll besetzt, und zwar zu einem Drittel mit richterlich und zu zwei Dritteln mit administrativ Versetzten. Mehr und mehr werden auch jüngere Männer eingewiesen, die schon schwer durch die Trunksucht geschädigt sind. Sie bedürfen nach der Entlassung, neben der allgemeinen Schutzaufsicht, einer verständnisvollen Betreuung in trinkerfürsorgerischer Hinsicht.

Im Berichtsjahr wurden 53 Mann aus dem Eschenhof und dem Lindenhof in den Nusshof verlegt, wo sie in freier Umgebung ihre vielen Versprechungen in die Tat umzusetzen suchten. Die Zahl der Pflegetage im Nusshof ist mit 16 037 fast gleich hoch wie im Vorjahr. Der ausbezahlte Lohn betrug im Tagesdurchschnitt Fr. 2.—. Das Haus entwickelt sich mehr und mehr zum Übergangsheim und füllt eine immer wichtiger werdende Lücke im Vollzugssystem der Strafen und Massnahmen aus. Mit der Verlegung in den Nusshof werden Männer, die man früher einfach in Anstalten versorgte, vermehrter Freiheiten teilhaftig. Im Berichtsjahr haben die Kolonisten an 187 Tagen auswärts gearbeitet. Es wird sich nun in den nächsten Jahren zeigen, ob unter der Einwirkung des Konkordates den Anstalten in Witzwil genügend Gefangene zugewiesen werden, um sowohl den vielseitigen landwirtschaftlichen Strafvollzug zu sichern als auch vertrauenswürdige Anstaltsinsassen bei Privaten arbeiten zu lassen. Die Möglichkeiten der progressiven Rückführung auch gefährlicher Enthaltener auf dem Weg über das Übergangsheim und eine Placierung von der Anstalt aus müssen voll ausgenützt werden.

3 Jünglinge sind direkt von der Anstalt aus in die Rekrutenschule eingerückt. Von 25 Jünglingen wurden bei der Rekrutierung 8 als diensttauglich befunden.

Die Art der Kriminalität, welche die Gefangenen im Berichtsjahr in die Strafanstalt führte, hat sich prozentual nicht wesentlich geändert. Einzig die Anzahl der wegen Vergehen gegen das MFG Verurteilten ist gegenüber dem Jahre 1959 vom 2,83% auf 5,95% angestiegen. Nach wie vor bilden die Vergehen gegen das Vermögen mit 47,8% und die Vergehen gegen die Sittlichkeit mit 13,98% die Hauptursachen für den Weg nach Witzwil. Die Zahl der Straftage ist um 200 geringer als im Vorjahr. Gegenüber einzelnen Disziplinwidrigkeiten musste mit äusserster Strenge eingeschritten werden. 6 Mann sind als flüchtig gemeldet. Davon befindet sich ein administrativ Eingewiesener wieder in der «Halle»; zwei sind aus dem Urlaub nicht zurückgekehrt. Einige weitere Gefangene unternahmen Fluchtversuche. An Pekulien wurden Fr. 68 115.— ausgelegt. Ferner wurde das System der Leistungsprämien als Ansporn bei verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgebaut. Am Freitag ist jeweils Zahltag, und es können Butter, Käse, Zucker, Schokolade, Melasse oder Rauchwaren gekauft werden. Der Berechtigte kann sich seine Guthaben aber auch gutschreiben lassen. Der grösste Teil der Pekulien wird in Tabak umgesetzt.

Die Mechanisierung des Arbeitsbetriebes erfuhr sowohl in der Küche als in den Gewerben und in der Landwirtschaft eine erneute Ausweitung. Sie ist aber eine dringende Notwendigkeit, denn nur so können überall Leute eingespart, aber auch interessanten und lehrreichen Beschäftigungen zugeführt werden. Im grossen Kuhstall wurde die Melkanlage erneuert und der Stallmeister musste seine Helfer im Maschinenmelken anleiten.

In der Ausstattung der Gefangenen mit Wäsche und Kleidern greifen auch Neuerungen Platz. So wurde der Ankauf des gestreiften Kleiderstoffes aufgegeben. In Zukunft wird nur noch der ungestreifte Kleiderstoff verwendet.

Im Berichtsjahr konnten 140 Gefangene einen kurzen begründeten Urlaub geniessen. Seit der Inkraftsetzung

des Konkordates wird sowohl den zu Zuchthaus als auch den zu Gefängnis Verurteilten zweimal monatlich der Empfang von Besuchen gestattet. Es wurde von dieser Bewilligung in 1139 Fällen Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang sind auch die regelmässigen und erfolgreichen Besuche des Jugendparlamentes von Bern zu erwähnen. Seit Februar des Berichtsjahres kommen monatlich ein- oder zweimal Gruppen von jungen Leuten an freien Abenden oder Nachmittagen nach Witzwil, um sich mit einer grossen Anzahl junger Enthaltener in Gruppendiskussionen über alle möglichen Themen zu unterhalten. Die Diskussionsgebiete werden vorwiegend so gewählt, dass sie Antworten auf Probleme bringen, welche die gleichaltrigen freien Diskussionspartner weitgehend gelöst haben, während die Enthaltenen an ihnen gescheitert sind. Die bedingte Entlassung wurde in 233 Fällen bewilligt.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten weitere Angaben über den Gefangenenbestand:

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Sowohl die Gefangenen protestantischer als diejenigen katholischer Konfession erhalten jeden Sonntag Gelegenheit zum Predigtbesuch. Um die Bedeutung der religiösen Beeinflussung der Gefangenen zu unterstreichen, werden anlässlich der im vorstehenden Abschnitt erwähnten Diskussionsabende auch religiöse Fragen besprochen. Theologiestudenten haben sich mit kleinen Gruppen junger Gefangener über Themen aus der biblischen Geschichte und dem kirchlichen Leben unterhalten. Ein ungarischer Seelsorger besuchte jeweilen vor den hohen Festtagen seine in Witzwil internierten Landsleute. Einen wichtigen Beitrag an die seelsorgerische Betreuung leistete auch im Berichtsjahr die Heilsarmee.

Die Trinkerfürsorger weisen darauf hin, dass die Zahl der Strafgefangenen, bei denen der Alkoholgenuss einer der Mitursacher war, die sie zum Delinquenten werden liess, zunehme. Wenn es den Fürsorgern gelingt, sie während der Strafhaft für die Abstinenz zu gewinnen, so ist eine wichtige Voraussetzung für das spätere Wohlverhalten geschaffen. Mit der Zunahme administrativ und richterlich eingewiesener Jugendlicher in die Strafanstalt und die Arbeitserziehungsanstalt nehmen auch die Besuche von Fürsorgern und Vormündern zu.

An den mit dem Kongress der UNO in England verbundenen Anstaltsbesichtigungen haben die Erfahrungen in bezug auf die Gruppenbehandlung der Gefangenen besonders interessiert. In einer dieser englischen Strafanstalten werden die Gefangenen durch höhere Beamte in Gruppen zusammengefasst und über den Zweck und die Art des Strafvollzuges sowie andere für ihre Nacherziehung wichtige Fragen aufgeklärt. Der Erzieher-Fürsorger in Witzwil wurde beauftragt, versuchsweise eine ähnliche Gruppenbehandlung einzurichten. Die innerhalb einer Woche neu Eingetretenen werden während

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1960		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1960	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	30	—	31	2	33	—	28	2
b) Pensionäre	21	1	31	—	25	—	27	1
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	123	8	302	7	294	5	131	10
b) Pensionäre	13	1	81	4	66	3	28	2
Militärgefangene:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MStGB								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	—	—	1	—	—	—	1	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MStGB								
a) Berner	1	—	2	—	3	—	—	—
b) Pensionäre	—	—	8	—	4	—	4	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	—	—	6	4	1	1	5	3
b) Pensionäre	2	15	2	16	4	14	—	17
Untersuchungshaft: Art. 123 StV								
a) Berner	18	2	43	5	46	5	15	2
b) Pensionäre	2	1	6	1	6	2	2	—
Total Erwachsene und Minderjährige	210	28	513	39	482	30	241	37
Gesamttotal	238		552		512		278	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Lindenhof – Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1960		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1960	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	10	4	10	1	14	1	6	4
b) Pensionäre	10	2	8	3	15	1	3	4
Administrativ Eingewiesene:								
a) Berner	6	—	8	—	7	—	7	—
b) Pensionäre	42	7	59	1	57	—	44	8
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	4	5	12	3	11	5	5	3
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	5	—	17	—	10	—	12	—
b) Pensionäre	1	—	3	—	3	—	1	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	8	—	8	—	9	—	7	—
b) Pensionäre	3	—	7	—	3	—	7	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Administrativ Eingewiesene								
a) Berner	14	—	9	1	14	—	9	1
b) Pensionäre	26	—	15	4	28	2	13	2
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	6	—	—	—	6	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	135	18	156	13	177	9	114	22
Gesamttotal	153		169		186		136	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

eines halben Tages zusammengenommen und wie in England orientiert. Dann können sie selber Fragen stellen. Der Erfolg dieses Vorgehens ist offensichtlich. Auch im Schulbetrieb kommt die Gruppendiskussion zu ihrem Recht. Die regelmässigen wöchentlichen Schulhalbtage wurden vom Herbst an auf einen ganzen Tag ausgedehnt. Die Fächer sind hauptsächlich Muttersprache, Rechnen, Staatskunde, Geographie, Politik und Zeichnen. Der Sportbetrieb litt unter dem regnerischen Wetter. Im Fussballspiel hat sich erstmals eine Mannschaft aus Witzwil mit einem auswärtigen Klub gemessen und dabei einen verdienten Sieg errungen. Im Ping-Pong-Wettkampf haben 28 und im Schachturnier 12 Spieler um den Sieg gekämpft. Die Schulreise führte zu Fuss über den Mont-Vully nach Avenches, wo die römischen Ruinen und das Museum grosses Interesse fanden.

Das Problem der Arbeitszeitverkürzung ruft dringend nach dem Ausbau der Freizeitbeschäftigungen. Es ist nicht leicht, auswärtige Lehrer als Leiter für die Freizeitwerkstätten an Abenden und Samstagen, wo sie am dringendsten benötigt werden, zu gewinnen. Mit Erfolg konnten auch Gefangene als Gruppenleiter eingesetzt werden. Die Benützung der Bibliothek ist sehr rege. Viele Abende werden durch Anlässe und Veranstaltungen ausgefüllt.

Die Hauszeitung «Unser Blatt» dient der Verbindung der Gefangenen mit der Aussenwelt. Sie hat durch den allzu frühen Tod von Herrn Fürsprecher Rudolf Kellerhals, der seit ihrem Bestehen die politischen Nachrichten geschrieben hat, einen schweren Verlust erlitten.

Während mehr als 60 Jahren hat Frau Dr. A. Kellerhals die Kontrolle der eingehenden Gefangenenbriefe besorgt. Leider musste sie diese Arbeit aufgeben. Sie wurde dem Fürsorger übertragen und beschäftigt ihn bis zu 3 Stunden täglich. Im Berichtsjahr wurden 7924 eingehende und 5474 ausgehende Gefangenenbriefe kontrolliert.

5. Der Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war im Berichtsjahr befriedigend. Die Zahl der Krankheitstage und der Konsultationen beim Anstaltsarzt ist niedriger als im Vorjahr. Im Frühling bereiteten allerdings ältere Kolonisten vom Nusshof, die fast alle eine schwere Grippe durchmachten, grosse Sorge. Der Anstaltsarzt weist auf die häufigen Klagen über Magen- und Darmstörungen hin. Diese lassen sich nicht immer leicht feststellen. Das Verbot der Abgabe von Rauchwaren an alle Bezüger von Magenschondiät scheidet die wirklich Kranken von den Aggravanten. Im September wurde eine Schirmbilduntersuchung durchgeführt, der sich alle Angestellten und Enthaltenen unterzogen. Im ganzen wurden 391 Aufnahmen gemacht. Bei 237 Erwachsenen und 23 untersuchten Jugendlichen unter 20 Jahren ergab sich ein normaler Befund. Bei 101 Erwachsenen und 3 Jugend-

lichen unter 20 Jahren wurden belanglose Befunde erhoben, die keiner weiteren ärztlichen Abklärung bedurften. Bei 26 Erwachsenen und einem Jugendlichen unter 20 Jahren waren weitere ärztliche Untersuchungen nötig. Eine aktive Tuberkulose wurde nicht eruiert. Schwerere Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Der Unfallversicherung mussten 20 Unfälle von Angestellten gemeldet werden. Die Zahl der Krankheitstage beim Personal ist mit 330 höher als in den letzten Jahren.

301 Gefangene wurden den verschiedenen Polikliniken zur Abklärung des Gesundheitszustandes oder zur Behandlung zugewiesen. Die Ansprüche an den Zahnarzt werden immer grösser und die Gefangenen wollen vielfach nicht verstehen, dass die zahlenden Behörden nur für die Kosten einer konservierenden Behandlung aufkommen. Die Zahnärzte erteilten 469 Konsultationen an Gefangene.

Der psychiatrische Dienst bedeutete auch im Berichtsjahr bei der Abklärung und bei der Behandlung abnormer Reaktionen eine willkommene Hilfe.

6. Die Landwirtschaft

Die totale Niederschlagsmenge mit 1029,5 mm liegt nicht sehr weit über dem Mittel der letzten Jahre, wirkte sich aber trotzdem wegen der ungünstigen Verteilung über nicht weniger als 189 Regentage sehr nachteilig aus. Auf ein eher trockenes Frühjahr folgte ein regnerischer Sommer. Das nasse Wetter erschwerte die Bestellung und Pflege der Kulturen sowie die Erntearbeiten und wirkte sich auch auf die Qualität verschiedener Produkte ungünstig aus. Der milde Winter erlaubte die rechtzeitige Erledigung der in diese Jahreszeit fallenden Arbeiten. Ein kurzer Kälteeinbruch Mitte Januar ermöglichte die Streuegewinnung im Vogelschutzgebiet und die Durchforstung der Schutzwälder brachte das nötige Holz, das jeden Winter für verschiedene Verwendungszwecke aufgearbeitet wird. Die Leute vom Eschenhof waren den ganzen Januar hindurch hauptsächlich mit dem Schnitt der Korbweiden beschäftigt. Eine Gruppe von 3 Mann war längere Zeit für den Schnitt von Birken-Besenholz eingesetzt.

Neben den alljährlichen Kontroll- und Unterhaltsarbeiten am weitverzweigten Kanal- und Drainsystem konnte im Vorfrühling der obere Teil einer Parzelle im Chablais-Moos neu drainiert werden. Auf dem Holzplatz und in der Mauer wurden durch die Verlegung neuer Leitungen und Oberwasserschächte bessere Abflussverhältnisse geschaffen.

Der Bestand an Zugmaschinen wurde durch die Anschaffung eines neuen Traktors auf 8 erhöht. Der neue VEVEY-Dieseltraktor ist mit allen technischen Ausrüstungen einer neuzeitlichen Vielzweckmaschine ausgestattet. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen wurde für den Nusshof ein zweiter Schnellheuer für Pferdezug gekauft. Ein ausgedienter AEBI-Motormäher wurde durch eine kleinere Mehrzweckmaschine ersetzt, die zum Mähen und durch einfache Umstellung auch zum Hacken von Reihenkulturen im Gemüsebau eingesetzt werden kann. Als Mähmaschine kommt dieses Gerät aber nur ausnahmsweise zum Einsatz. Alle andern Mäharbeiten werden vermehrt mit Pferdezug ausgeführt. Gestützt auf eine Besichtigung in Leipzig wurde eine zweireihige Kartoffelvollerntemaschine der Sack-Maschinenfabriken eingeführt. Die Kartoffeln werden durch eine Elevator lose in den nebenherfahrenden Kastenwagen verladen. Zwei neue MAROLF-Kippwagen halfen das ganze Jahr mit, viele Transportprobleme zu vereinfachen.

Unter sehr ungünstigen Witterungsbedingungen wurde die Getreideernte am 5. Juli mit dem Mähdrusch der Wintergerste begonnen. Bis am 2. September das letzte Strohfuder unter Dach gebracht werden konnte, vergingen 60 Tage. Während dieser Zeit fiel die selten hohe Niederschlagsmenge von 260,4 mm, die sich auf 18 Regentage im Juli und 20 im August verteilte. Im ganzen waren 245,91 ha Getreide zu bewältigen. Davon wurden 4,2 ha mit Pferden gemäht und in das eigene Stroh gebunden; 95,65 ha wurden durch den Mähdrescher übernommen und den vier Bindemähern blieben noch 146,06 ha. Von dieser Fläche konnten 635 Fuder Roggen und 88 Fuder Weizengarben eingeführt werden. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass sich der Mähdrusch auch im dritten Einsatzjahr, in Verbindung mit der Silo-Trocknungsanlage, sehr gut bewährte. Mengenmässig fiel die Getreideernte besser aus als diejenige des Vorjahres, trotzdem die Sommergetreidearten allgemein geringe Erträge abwarfen.

Ein dieses Jahr abgeschlossener dreijähriger Drillweiteversuch mit Probus-Winterweizen brachte auf den Kleinparzellen keine einheitlichen Resultate. Im Grossanbau erwiesen sich aber die mittleren Drillweiten von 15–18 cm regelmässig als günstige Distanzen.

Der Körnermaisanbau ist für Witzwil in verschiedener Hinsicht interessant. Vor allem erfordert er einen geringen Handarbeitsaufwand; die Unkrautbekämpfung lässt sich witterungsunabhängig mit chemischen Mitteln durchführen und die Ernte kann über 2–3 Monate ausgedehnt werden. Die Erträge des Berichtsjahres dürfen sich trotz der ungünstigen klimatischen Bedingungen sehen lassen. Noch nicht zur vollen Zufriedenheit liess sich bis heute das Ernteproblem lösen. Für die Fläche von 3 ha Körnermais lohnt sich eine spezielle Maiserntemaschine nicht. Die Stengel wurden deshalb von Hand abgeschnitten und zu kleinen Schwaden zusammengelegt, die der Mähdrescher mit der Pick-up-Vorrichtung mühelos aufnahm.

Die Kartoffelanbaufläche blieb mit insgesamt 137,2 ha auf der gleichen Höhe wie letztes Jahr. Die ersten Kartoffeln konnten am 1. April und die letzten am 9. Mai ausgepflanzt werden. Die Gesamternte von 2816 Tonnen brachte einen Ertrag, der ungefähr dem Mittel der letzten 10 Jahre entspricht. Unter teilweise sehr ungünstigen Bedingungen konnte die Ernte am 12. November beendet werden. Bei stark durchnässtem Boden war der Einsatz von Vollerntemaschinen und Siebkettenrodern unmöglich. Die Versuchstätigkeit war wiederum sehr umfangreich. Alle betriebseigenen und zugekauften Saatgutposten wurden im kleinen Testhaus in der Mauer und anschliessend auch im Freilandversuch auf Gesundheitszustand und Ertragsfähigkeit geprüft. Die Anstrengungen zur Verbesserung und Förderung des Saatkartoffelbaues werden von Jahr zu Jahr grösser, da die Verbraucher zum Teil berechtigte höhere Ansprüche an die Qualität des Saatgutes stellen.

Im Zuckerrübenbau wurden die letztjährigen Rekorderträge nicht erreicht, trotzdem das Jahr 1960 in die Reihe der sehr guten Zuckerrübenjahre einzuordnen ist. Ein schöner und trockener Frühling ermöglichte eine

sorgfältige Vorbereitung der Zuckerrübenschläge. Schon am 23. März konnten die ersten Zuckerrüben gesät werden. Am 1. April waren zwei Drittel der Fläche bestellt. Ende April verursachten starke Nachtfröste grosse Schäden. Mit der Ernte wurde am 23. September begonnen. Das niederschlagsreiche Herbstwetter verunmöglichte auch hier oft den Einsatz von Traktoren und traktorgezogenen Erntemaschinen. An die Zuckerfabrik in Aarberg wurden 3 058 291 kg (Vorjahr 3 541 960 kg) reine Rüben abgeliefert. Der erzielte durchschnittliche Zuckergehalt lag bei 16,13% (1959: 16,0%). Dieser Durchschnitt ist sehr gut für Moosböden. Er wurde bisher nur in den Jahren 1955 und 1947 übertroffen. Die abgelieferte Rübenmenge überschritt das Kontingent um 180 291 kg. Wegen des einschneidenden Überlieferungsabzuges wurden 56 790 kg Zuckerrüben als Viehfutter verwendet. Die Gesamternte belief sich somit auf total 3 115 085 kg. Auf die Are umgerechnet ergibt dies 438,5 kg (1959: 516,3 kg).

Der Futterrübenbau brachte Massenerträge. Die Sorte «Eckendorfer Gelbe» lieferte 1100 kg Runkeln je Are und bei den Halbzuckerrüben «Zentaur» wurden sogar 1500 kg Arenertrag gewogen. Nach der Deckung des Eigenbedarfes konnten noch 170 Tonnen Futterrüben veräussert werden.

Die Ölfrüchte brachten nur unbefriedigende Erträge. Das 12 ha messende Feld wurde sehr ungleich reif und konnte erst in der zweiten Hälfte Juli mit dem Mähdrescher geerntet werden.

Nachdem der Gemüseverkauf in den letzten Jahren ständig gestiegen war, fiel er nun gegenüber dem Vorjahr um 64 Tonnen auf eine verkaufte Gesamtmenge von 400 Tonnen zurück. Da der behördlich empfohlenen Einschränkung des Anbaues von Kabis- und Kohlgewächsen konsequent Folge geleistet wurde, müsste dieser Rückgang teilweise als gewollt bezeichnet werden. Empfindliche Ertragsausfälle stellten sich vor allem bei den Stangenbohnen, bei Sellerie und beim Lauch ein. Der Anbau von Konservengemüse nahm eine erfreuliche Entwicklung. An verschiedene Konservenfabriken konnten total 20 Tonnen Buschbohnen geliefert werden. Vom 8. April bis zum längsten Tag des Jahres konnten während 72 Tagen Spargeln gestochen werden.

Durch die Aprilfröste wurden die in voller Blüte stehenden Obstbäume stark geschädigt. Trotz Frostbekämpfungsaktionen fielen den tiefen Temperaturen, je nach Sorte und Blütenstadium, 80–95% der Blüten zum Opfer. Dank überaus starkem Blütenansatz genügten die verbleibenden 5–20% für eine gute Mittelernte. Die Gesamternte betrug 74 210 kg.

Die Aufwendungen für die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung sind ständig im Steigen begriffen.

Für die Fütterung des grossen Viehbestandes war vom Frühjahr bis zum Herbst immer reichlich Gras vorhanden. Am 8. April wurde das Rindvieh zum erstenmal auf die Weide getrieben und schon am 11. April erfolgte die vollständige Umstellung auf Grünfütterung. Ende Mai begann die Heuernte. Die hauptsächlich nachts fallenden gewittrigen Niederschläge erschwerten die Bodentrocknung ausserordentlich. Dank der Schweden-Drahtreuter und der zur Verfügung stehenden drei Heubelüftungen konnte die Ernte etwas wetterunabhängiger gestaltet werden. Der Heuet zog sich aber trotzdem bis weit in den Juli hinein. Die Gewinnung von Gras- und Kleesamen war mit witterungsbedingten Schwierigkeiten verbunden. In der zweiten Julihälfte konnten durch Mähdrusch 2360 kg Grassamengemisch geerntet werden.

Der Rindviehbestand blieb von Krankheiten und Seuchen verschont. Als im Vorsommer die Maul- und Klauenseuche aufflackerte, erhielt das Rindvieh eine Schutzimpfung mit Makla-Serum. Die Impfung musste im November wegen erneuter Seuchengefahr wiederholt werden. Mit einer Kuhzahl von 170 Stück wurde ein Milchertrag von 637 201 kg erzielt. In die Käserei eingeliefert wurden 393 958 kg Milch, mit einem mittleren Fettgehalt von 3,68%.

Der Pferdebestand erfuhr eine Ergänzung durch 14 Hengst- und 4 Stutfohlen, die am Markt in Chaindon gekauft wurden. Die Anstalt selbst konnte 3 Maultiere und 13 Pferde verkaufen. Im Frühjahr war die Nachfrage nach Schafen zum Auftrieb auf die Schafweiden sehr lebhaft. Die Anstalt verkaufte insgesamt 331 Stück, meistens an Schafhalter aus dem Oberland. Die zweimalige Schur brachte 1072 kg verkäufliche Wolle.

Der Schweinebestand entwickelte sich erfreulich. Er vermehrte sich im Verlaufe des Jahres von 724 auf 818 Stück. Mit 199 Würfen wurde eine absolute Rekordzahl von 1743 geborenen Ferkeln erreicht. Zur Blutauffrischung wurde ein junger Zuchteber aus England importiert.

Beim Geflügel fiel der durchschnittliche Eierertrag pro Legehenne von 184 Stück im Vorjahr auf 156 Stück zurück. Die Eierproduktion war dadurch um 11 049 Stück kleiner. Im September musste der ganze Wassergeflügelbestand von 135 Enten und Gänsen wegen Paratyphus-Infektion abgeschlachtet und verbrannt werden.

Die nachstehenden statistischen Angaben ergänzen die vorstehenden Ausführungen über den Landwirtschaftsbetrieb der Domäne Witzwil:

Statistische Angaben

Der Viebestand zählte auf den 31. Dezember 1960:

	1960 Tiere	1959 Tiere
Rindvieh	716	719
Pferde	85	82
Maultiere	12	14
Schweine	818	724
Schafe	591	557
Ziegen	12	11
Total	2234	2107
Hühner und Hähne	595	799
Enten	—	25
Gänse	—	22
Truthühner und Hähne	16	12
Total	611	858

Landverzeichnis pro 1960

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	231,74	
Viehweiden	30,75	
Hofstatt	10,99	
Total Wiesland		273,48
Übertrag		273,48

		ha	ha
		Übertrag	273,48
Winterroggen:	Witzwiler	31,57	
	Petkuser	86,26	
Sommerroggen:	Berna, Beka	41,18	
Winterweizen:	Probus	35,03	
Sommerweizen:	Huron	4,16	
Wintergerste:	Dea/Hauter/Gembloux	12,32	
Sommergerste:	Herta/Perorge	11,72	
Hafer:	Goldregen/Peragold	3,90	
Mischel:	Weizen-Gerste-Roggen	11,16	
Körnermais		2,50	
	Total Getreide	———	239,80
Kartoffeln		137,20	
Zuckerrüben		71,01	
Runkeln, Halbzuckerrüben, Kabisrüben, Randen		2,10	
Rübli als Hauptfrucht		4,32	
Gemüse		15,08	
Spargeln		3,60	
	Total Hackfrüchte und Gemüse	———	233,31
Mais für Silage		9,83	
Bohnen, Erbsen		3,85	
Medizinalpflanzen, Teekräuter		0,18	
Hanf und Flachs		0,02	
Raps und Rübsen		14,94	
Korbweiden		1,80	
	Total verschiedene Kulturen	———	30,62
Zwischenfutter und Nachfrüchte			
Herbstgrasig	56,19		
Gemüse	9,59		
Weissrüben	0,84		
	Total Zwischenfrüchte 66,62		
Verpachtetes Kulturland			27,33
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)			9,50
Torfstiche		4,00	
Wald		38,34	
Streueland am See, Seegebiet		37,29	
Wege und Strassen		11,68	
Kanäle		12,96	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube		15,75	
	Total Verschiedenes	———	120,02
Gesamtfläche			934,06

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Ende Juli konnte das neu erstellte Wohnhaus für zwei Angestelltenfamilien im Strandboden bezogen werden. Die Handwerker aus der Anstalt selbst haben die Baugrube ausgehoben, die Fundamente bis zur Kellerdecke betoniert und das kleine Wirtschaftsgebäude mit den Garagen und Remisen erstellt. Auch die Kanalisations-, die Licht-, Wasser- und die Telefonzuleitungen wurden durch eigene Kräfte erstellt. Mit den übrigen Bau- und Einrichtungsarbeiten wurden Handwerker aus der Umgebung betraut.

Am 18. Oktober war der Innenausbau des grossen Kuhstalles beendigt. Da eine immer wachsende Zahl von Angestellten motorisiert ist, wurde durch den Einbau von Garagen im Wagenschopf für deren Motorfahrzeuge Platz geschaffen.

Im Angestelltenhaus an der Insstrasse wurden die beiden Wohnungen vollständig renoviert und durch den Einbau eines Badezimmers und den Anbau einer Remise erweitert. Neben diesen Arbeiten gab es an den vielen Gebäuden eine grosse Zahl von Unterhaltsarbeiten zu erledigen. Die Elektriker haben im Nusshof und im Birkenhof Leitungsstränge in den Boden gelegt. Die Installateure wiederum fanden in der Erneuerung vieler Dachrinnen und in der Installation der Wasch- und Toilettenanlagen in der Halle reichlich Beschäftigung.

Sowohl der Schuhmachermeister als auch der Schneidermeister beklagen das Fehlen gelernter, ja selbst angelernter Hilfskräfte unter den Gefangenen. Dem Sattler konnten auf Jahresende mehrere Tapezierer zugewiesen werden, die die Erneuerung der Matratzen an die Hand nahmen. Zusammengefasst wurden in den Gewerbebetrieben bei einer erhöhten Gefangenenzahl mehr Arbeiten für den Anstaltsbetrieb ausgeführt als in den Vorjahren.

Im Spätherbst wurde mit der Anlage des Sportplatzes in der Mauer begonnen. Im Pumphaus in Ins wurden in 1863 Pumpstunden 98 979 m³ Wasser befördert.

8. *Kiley-Alp*

Am 25. Februar des Berichtsjahres konnte Oberwerkführer Scheurer auf der Kiley-Alp sein 25. Dienstjubiläum feiern. Er hat 18 Jahre Dienstzeit auf der Kiley-Alp verbracht.

Es befanden sich regelmässig 24–30 Gefangene auf der Alpkolonie. Die Belegschaft erfreute sich allgemein eines guten Gesundheitszustandes. Es ereigneten sich jedoch verschiedene kleinere Unfälle. Von Zeit zu Zeit werden auch Gefangene nach der Kiley-Alp versetzt, welche die Verlegung nicht eigentlich durch ihr Verhalten in der Hauptanstalt verdient haben, sondern entweder weil sie mit den Kameraden nicht auskommen oder man hofft, sie könnten unter vermehrter Freiheit das geistige Gleichgewicht wiederfinden.

Einige Vorträge, verbunden mit Lichtbilder- und Filmvorführungen, Vorleseabende des Pfarrers aus Diemtigen und Einladungen der Chöre und des Skiklubs Schwenden zum Besuche ihrer Konzerte und Theatervorstellungen, brachten willkommene Abwechslung ins tägliche Leben. Die Kolonisten erhalten monatlich einmal Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes in der Kapelle Schwenden.

Das ganze Jahr hindurch war genügend Arbeit da für die Kileymannschaft. Von der Filderichhütte wurde längs des Kirgelihanges ein Fussweg angelegt, der vor allem den Weidetieren dient. Die Bauarbeiter ersetzten den baufällig gewordenen Wagenschuppen beim Filderichspeicher durch einen neuen mit Garageeinbau. Eine schwierige Arbeit war der Einbau der neuen Welle im Turbinenhaus.

Nach der Schneeschmelze im Frühjahr galt es grosse Lawinenschäden an der Seilbahn und an der Telefonleitung nach dem Oberthal zu beheben. In der Schreinerei wurden Klappheinzen für den Kiley-Betrieb und für Witzwil angefertigt. Aus den Kiley-Waldungen wurden 66 m³ Nutzholz und 32 m³ Brennholz aufgerüstet. Im Schutzwald Filderichlauenen trugen die Gefangenen 11 m³ Dürrholz zusammen. Alte Enthaltene machten zur Winterszeit 3000 Reiswellen. Für die Aufstellung des neuen Wirtschaftsplanes musste der Baumbestand neu vermessen werden.

Die Silobehälter wurden in gewohnter Weise gefüllt. Das Wetter behinderte die Rauhfutterernte. Es wurden folgende Mengen eingebracht:

	kg
Heu und Emd aus den Filderichmatten	26 000
Weidheu	3 400
Ritzheu vom Nessli	8 000
vom Schärizug	1 000
vom Steinboden	2 500
vom Oberberg	5 000
von der Sunntighohlen	2 000

Der Kartoffelertrag ab 18 Aren betrug 3100 kg. Die fünf Bienenvölker haben 25 kg Honig zusammengetragen.

Am 9. Juni konnte die Jungviehherde mit einem Extrazug nach Oey spediert werden. Sie fand auf der Weide genügend Gras. Am 21. Juni folgte noch die Schafherde. Leider setzte im Oberthal schon am 6. September Schneefall ein und am 19. September lag Schnee bis in den Filderich, nachdem es am 14. September noch gehagelt hatte. Die Jungviehherde hat sich trotz allem gut entwickelt.

Wenn auch Besuche fast immer für die Kolonieleitung mit Mehrarbeit verbunden sind, so bringen sie doch, besonders während der langen Wintermonate Abwechslung in den Tagesablauf. Viele Interessenten aus der näheren und ferneren Umgebung, ja auch aus Griechenland und aus Kalifornien, haben im Berichtsjahr den Weg nach der Kiley gefunden.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Die Anstalt St. Johannsen wurde im Berichtsjahr u. a. vom Polizeidirektor in Begleitung von 2 Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission besucht. Dabei wurde hauptsächlich den unhaltbaren Wohnverhältnissen in der Kolonie Ins alle Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurde festgestellt, dass diese Gebäulichkeiten aufgegeben und durch einen Neubau im Heumoos ersetzt werden müssen.

Vormundschaftskommissionen und Vormünder waren öfters in St. Johannsen zu Besuch. Verschiedentlich besuchten Chefbeamte der kantonalen Polizei- und Finanzdirektion die Anstalt. Diese Besuche hatten den Zweck, auftretende Probleme zu diskutieren und zu bereinigen.

Auf 31. Dezember 1960 beschäftigte die Anstalt 36 Beamte und Angestellte. Der Gesundheitszustand des Personals war gut. Schwere Unfälle sind keine zu verzeichnen. Dagegen wies das Berichtsjahr einen ziemlich grossen Wechsel im Anstaltspersonal auf. Nach 36 Dienstjahren trat Buchhalter Moeri in den Ruhestand. Ein weiterer Angestellter wurde mit 41 Dienstjahren pensioniert. Der Angestellte Karl Ruch im Anstaltsbüro trat nach 34jähriger Tätigkeit zurück.

11 jüngere Angestellte haben an Berufsbildungskursen teilgenommen.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

1. Bestand und Bewegung im Jahre 1960:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1960	112	3	115
Eintritte	81	2	83
	193	5	198
Austritte	83	4	87
Bestand am 31. Dezember 1960	110	1	111

Verminderung	4
Niedrigster Bestand:	
im August 1960	106
Höchster Bestand:	
im Mai 1960	121

Verpflegungstage: 41 807.

2. Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1960 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	2
	Pensionäre	—
Verwahrte nach Art. 14	Berner	14
	Pensionäre	1
Verwahrte nach Art. 15	Berner	—
Verwahrte nach Art. 42	Berner	3
Administrativ-Versorgte	Berner	91
		111

Im Jahresbericht über das Jahr 1959 wurde bereits auf den geringen Insassenbestand hingewiesen. Im Berichtsjahr ist er weiterhin gesunken. Wenn in der Tabelle als Bestand im Durchschnitt 110 Mann aufgeführt werden, so handelt es sich leider nicht um soviel arbeitsfähige Leute. Jeden Tag gibt es Ausfälle wegen Krankheit und Hospitalisierung. Werden noch die Leute in Abzug gebracht, die im Stall, im Haus- und Küchendienst oder in den Werkstätten arbeiten so rückt nur noch ein bescheidenes Häuflein in die Landwirtschaft aus. Trotzdem der Landwirtschaftsbetrieb beachtlich mechanisiert worden ist, reicht der Bestand für die Bewältigung der Arbeit einfach nicht mehr aus. Unter 100 Männern sind keine 20, die in der Freiheit noch ein Leistungsminimum zu erfüllen imstande sind. Irgendeine Auswahl unter den Enthaltenen besteht nicht mehr.

Das ganze Jahr hindurch waren in St. Johannsen 4–5 ungarische Flüchtlinge interniert. Die von ihnen vollbrachten Arbeitsleistungen sind gering und entsprechen in keiner Weise den Anforderungen in Westeuropa. Bei den übrigen Enthaltenen traten gewisse Schwierigkeiten zu Beginn der Enthaltungszeit auf, bis sich der Mann mit seiner neuen Situation abgefunden hat. Grösstenteils war das Betragen befriedigend. Bei Entweichung, schlechter Aufführung oder Arbeitsverweigerung mussten immerhin in 52 Fällen Arreststrafen verhängt werden. Die Verpflegung war während des ganzen Berichtsjahres abwechslungsreich und reichlich. Die grosse Obsternte erlaubte auch, viel Frischobst abzugeben.

Von Jahr zu Jahr erscheinen immer mehr Männer auf der Arztvisite. In vielen Fällen handelt es sich um Kleinigkeiten, die gar keiner ärztlichen Behandlung bedürfen. Man geht einfach zum Arzt, damit man sich während einiger Zeit von der Arbeit drücken kann. Dann gibt es auf der Arztvisite auch Leute, die ein Leiden vortäuschen. Für den Arzt ist es nicht immer leicht, sie wegzuschicken. Schon oft ist es vorgekommen, dass Spezialuntersuchungen in den Polikliniken in Bern nichts anderes als Flucht in die Krankheit ergaben. Die Krankentage der Insassen belaufen sich auf 1172, die Arztkonsultationen auf 838 und die Konsultationen in den Polikliniken in Bern auf 76.

Der psychiatrische Dienst ist wiederum durch die Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt worden.

3. *Fürsorge und Gottesdienst*

In einer Anstalt setzt die Fürsorge bereits am Tage ein, da der Mann eintritt. Wenn immer möglich erfolgt die Eintrittsaudienz am ersten Tag. Der Enthaltene soll den Anstaltsleiter kennenlernen und wissen, dass er sich in allen Dingen, die ihn beschäftigen oder bedrücken, an ihn wenden darf. Diese erste Kontaktnahme ist ausserordentlich wichtig. Dass auch in materieller Richtung sehr viel getan werden muss, steht ausser Zweifel. Die bescheidene Garderobe des Enthaltenen wird ausgebessert. Dazu erstreckt sich die Fürsorge der Anstaltsleitung noch über viele andere Sektoren.

Ganz besonders ausgebaut wurde die Trinkerfürsorge. Wird ein Trinker in die Arbeitsanstalt eingewiesen, so meldet sich bald der Fürsorger zu einem Besuch seines früheren Schützlings, wobei es die Anstaltsleitung als wünschenswert erachtet, wenn der erste Besuch nicht zu rasch nach dem Eintritt ausgeführt wird und nicht schon sofort von der bedingten Entlassung die Rede ist, es sei denn, das Thema sei vorher mit dem Anstaltsdirektor besprochen worden. Vielfach sind die Leute gegen die Schutzaufsicht eingestellt, und zwar einfach deshalb, weil sie den Wert dieser Institution nicht verstehen. Als freiwilliger Fürsorger besuchte ein Blaukreuzfürsorger aus Biel 10mal die Anstalt. Die Gelegenheit zur Aussprache mit ihm wird reichlich benutzt.

Im Laufe des Jahres wurden verschiedentlich Urlaube erteilt. Diese sind mehrheitlich gut verlaufen.

Die Abendveranstaltungen von Vorträgen, Filmen, Konzerten und Aufführungen verteilten sich über das ganze Jahr. Ernstere und heitere Abende waren sehr gut besucht. Den meisten Zuspruch hatten die Filmvorführungen.

In die religiöse Betreuung der Insassen von St. Johannsen teilten sich die Pfarrer von Gampelen, Erlach, Vinelz und Le Landeron. Ein Pater des Kapuzinerklosters Le Landeron liest alle 14 Tage den Katholiken die Messe. Die Pfarrer stehen den Männern auch in allen seelsorgerischen Belangen zur Verfügung. Die monatlichen Veranstaltungen der Heilsarmee wurden immer gut besucht und aufgenommen.

4. *Gewerbebetriebe und Landwirtschaft*

Die Gewerbebetriebe arbeiteten ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalt. Unter den Insassen gibt es selten Leute, die überhaupt noch über Berufskenntnisse verfügen. So konnte den Meistern auch keine Gehilfen zugeteilt werden. Die Schuhmacherei und die Sattlerei wurde das ganze Jahr durch den Meister besorgt. In der Schneiderei wurde noch ein Flickschneider beschäftigt. Die neuen Kleider müssen seit 3 Jahren immer auswärts angefertigt werden. Schmiede und Wagnerei hatten während des ganzen Jahres Arbeit mit dem Unterhalt des landwirtschaftlichen Maschinen- und Wagenparkes und der Gebäude.

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr ertragreich, jedoch mühsam, da besonders in der zweiten Hälfte sehr viel Regen fiel. Im Herbst 1959 konnte viel für das kommende Jahr vorbereitet werden. Den ganzen Winter hindurch war mildes Wetter. Am 17. März konnte mit der Aussaat begonnen werden und am 28. März begann das Kartoffelsetzen. Auch die Zuckerrüben konnten im März ausgesät werden. Der Kälteeinbruch im April hat das Aufgehen der Zuckerrüben erschwert. Alle Anbauarbeiten konnten im April beendet werden. Anfangs Mai wurde mit dem Vereinzeln der Runkeln und Zuckerrüben begonnen. Das erste Heu wurde am 28. Mai gemäht. Am 23. Juni war die Heuernte beendet.

Der Roggen war am 20. Juli schnittreif. Die Getreideernte und das Emden gingen des schlechten Wetters wegen sehr langsam vorwärts. Die Felder im Moos mussten geräumt werden, da das Wasser nicht mehr abfliessen konnte. Infolgedessen musste das gepuppte Mischel in Cressier zu lange auf dem Feld bleiben, so dass das Korn zu keimen anfing. Die Anstalt konnte eine grosse Dreschmaschine mieten und dieses Getreide sofort dreschen und trocknen, so dass der Körnerertrag wenigstens für den Eigenbedarf gerettet wurde. Die ersten Kartoffeln wurden am 1. Juli gegraben. Die Getreide- und Emdernte war am 31. August beendet. Zum Aussäen der Herbstgrasig war es nun zu spät. Trotzdem wurden alle Stoppelfelder geschält und mit Raps und Rübsen bepflanzt.

Bevor die Kartoffeln unter Dach waren, musste mit der Zuckerrübenernte begonnen werden. Die 450 Tonnen Rüben wurden alle von Hand geputzt. Der Zuckergehalt war mit 15,3% im Durchschnitt gut. Die letzten Kartoffeln wurden Mitte Dezember, mit Hilfe einer Gruppe Leute aus Witzwil, gegraben. Wintergetreide konnten nur 35 Jucharten (in normalen Jahren 80 Jucharten) gesät werden. Im Frühjahr wird ein grosser Arbeitsaufwand nötig sein, um das Versäumte nachzuholen.

Die Chasseralweiden wurden normal anfangs Juni besetzt. Von St. Johannsen und der Kolonie Ins sind 149 Tiere aufgeführt worden, sowie 42 fremde Tiere.

Über Anbauflächen und Viehbestände geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Anbauflächen

St. Johannsen:

	a	a
1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a. Winterweizen	1358	
b. Sommerweizen	—	
c. Winterroggen	651	
d. Sommerroggen	72	
e. Mischel	1246	
f. Wintergerste	—	
g. Sommergerste	—	
h. Hafer	252	
i. Hafer-Gerste gemischt	726	
Total	——	4 305
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a. Kartoffeln	1242	
b. Halbzuckerrüben	144	
c. Zuckerrüben	1080	
Total	——	2 466
3. Gemüse:	650	
Drescherbsen	72	
Total	——	722
4. Andere Ackergewächse:		
a. Silomais	282	
b. Raps und Rübsen	144	
c. Landsbergergemenge	256	
Total	——	682
Offenes Ackerland		8 175
5. Naturwiesen		2 592
6. Kunst- und Kleegraswiesen		9 207
Total Anbaufläche		19 974

Kolonie Ins:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a. Winterroggen	468	
b. Winterweizen	972	
c. Sommerweizen	468	
d. Sommergerste	288	
e. Hafer	324	
Total	——	2 520
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a. Kartoffeln	900	
b. Zuckerrüben	252	
c. Runkeln	144	
d. Rübli	18	
e. Randen	18	
Total	——	1 332
3. Gemüse		125
4. Andere Ackergewächse: Silomais		144
Offenes Ackerland		4 121
5. Naturwiesen		420
6. Kunstwiesen		2 687
7. Weiden		720
Total Anbaufläche		7 948
verpachtetes Land		2 636

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins

Rindvieh	366 Stück
Pferde	27 »
Schweine	204 »
Inventarwerte:	Fr.
Rindvieh	278 400.—
Pferde	23 650.—
Schweine	25 260.—
Federvieh, Kaninchen	2 429.—
Total	329 739.—

Die Milchproduktion in St. Johannsen und Ins belief sich auf 473 323 Liter.

5. Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

Der Bestand in der Kolonie Ins schwankte immer zwischen 22 und 25 Männern. Die Hälfte davon wurde für interne Anstaltsarbeiten wie Hausdienst, Küche und Ställe eingesetzt. Der kleine Rest musste mit dem Landwirtschaftsbetrieb fertig werden, was nicht immer einfach war. Die landwirtschaftlichen Erträge in der Kolonie Ins waren befriedigend.

Das Kolonistenheim Grissachmoos beherbergte durchschnittlich 4 Mann. Der Einsatz dieser Männer erfolgte das ganze Jahr in der Landwirtschaft.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Behörden und Beamte

Auswärtige Besucher wurden im verflossenen Jahr nur sehr wenige empfangen mit Rücksicht auf die Umbauten. Dagegen interessierten sich Vormünder, Verteidiger oder Aufsichtsbeamte um das Wohl ihrer Schützlinge. Der Direktor hat mit seiner Frau an einer Studienreise nach Österreich teilgenommen und hatte dort Gelegenheit, die Strafvollzugseinrichtungen zu besichtigen.

Der Wechsel im Angestelltenstab war recht gross. Ausgetreten sind 7 Angestellte. Eine Angestellte ist im Verlaufe des Berichtsjahres gestorben. 6 Angestellte sind neu eingetreten.

Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen gut.

Wie schon letztes Jahr, besuchten die Angestellten die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Bern. Im Hinblick auf die neuen Anstalten haben zwei Angestellte fachtechnische Kurse besucht, nämlich einen Heizkurs in Zürich und einen Wäschereikurs in Bern. Wie immer hat das landwirtschaftliche Personal Vorträge und Kurse fachtechnischer Natur besucht.

2. Die Enthaltenen

Der Bestand der Enthaltenen ist ungefähr gleich gross geblieben wie im Vorjahr. Die Verpflegungstage sind von 21 119 auf 21 605 gestiegen, diejenigen des Übergangsheimes Steinhof von 1661 auf 3295. Entweichungen sind 5 zu verzeichnen und an Arreststrafen mussten 117 Tage verfügt werden.

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	
Bestand am 1. Januar 1960	3	1	18	13	—	—	21	14	35
Eintritte 1960	1	—	14	14	—	—	15	14	29
	4	1	32	27	—	—	36	28	64
Austritte:									
Vollendung	—	—	—	11	—	—	—	11	11
Vorzeitige bedingte Entlassung	3	1	—	—	—	—	3	1	4
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	11	—	—	—	11	—	11
Verlegung	1	—	4	5	—	—	5	5	10
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	1	15	16	—	—	19	17	36
Bestand auf 31. Dezember 1960	—	—	17	11	—	—	17	11	28

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1960	6	—	16	—	4	—	—	—	1	—	27	—	27
Eintritte 1960	7	—	22	2	7	—	—	—	—	—	36	2	38
	13	—	38	2	11	—	—	—	1	—	63	2	65
Austritte:													
Vollendung	3	—	13	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16
Vorzeitige bedingte Entlassung	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15
Verlegung	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3	—	3
	4	—	29	—	—	—	—	—	1	—	34	—	34
Bestand auf 31. Dezember 1960	9	—	9	2	11	—	—	—	—	—	29	2	31

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat auch in Hindelbank dem Problem der Freizeitbeschäftigung erhöhte Bedeutung gegeben. Neben den Strickabenden ist auch ein Bastelkurs durchgeführt worden. Leider können lange nicht alle Frauen daran teilnehmen, weil die Räumlichkeiten noch fehlen. Auch hier wird die neue Anstalt Verbesserungen bringen.

Im Berichtsjahr wurde 8 Frauen Urlaub erteilt. Alle sind rechtzeitig und anständig zurückgekehrt. Es wurden 2092 Briefeingänge und 1502 Briefausgänge kontrolliert. Transporte waren 257 nötig. An ordentlichen Besuchstagen haben 197 Personen ihre Angehörigen in der Anstalt besucht. Auch wurde die Verbindung mit vielen ehemaligen Insassen aufrechterhalten.

Im Übergangsheim Steinhof, Burgdorf, gehört zum Unerfreulichen hauptsächlich die Disziplinlosigkeit einiger Frauen. Es sind aber von dort auch erfreuliche Dinge zu melden. Eine seit Jahren rückfällige Betrügerin verbrachte nach ihrer Strafe mehr als ein Jahr im Übergangsheim. Sie ging von dort aus einer geordneten Tätigkeit nach und konnte nun im Sommer 1960 definitiv entlassen werden. Bis dahin hält sie sich gut und steht mit dem Heim in ständigem Kontakt. Sie verbringt ihr verlängertes Wochenende regelmässig als Besucherin im Heim in Burgdorf, wo ihr zu diesem Zweck ein Zimmer zur Verfügung steht.

Das Heim beherbergte auf Ende 1960 13 Insassen. 17 Eintritten stehen 10 Austritte gegenüber, wovon 3 Fluchten und 3 Rückversetzungen direkt nach Hindelbank zu verzeichnen sind. Dank der gegenwärtigen Hochkonjunktur konnten für die Heiminsassen immer passende Arbeitsplätze gefunden werden, an welchen sie auch rechte Löhne erhalten.

Über den Bestand der Enthaltenen geben die vorstehenden Tabellen Aufschluss.

3. *Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst*

Gross war das ganze Jahr hindurch die Anzahl der Frauen, die die Sprechstunde der Anstaltsgeistlichen besuchten. Es ist gut, wenn in einer Anstalt diese Möglichkeit für Insassen besteht.

Ausgebaut und ergänzt wurde die Anstaltsbibliothek. Ferner sind einige illustrierte Wochenzeitschriften abonniert worden, die sehr beliebt sind. Die Insassen werden angehalten, in der Freizeit für ihre Angehörigen etwas Nützliches anzufertigen, z.B. Pullover, Socken usw., aber auch Spielsachen. Die Anstaltsleitung macht immer wieder die Feststellung, dass anfangs grosse Begeisterung für diese Freizeitbeschäftigung herrscht, dass aber der Eifer bald nachlässt. Auch hier ist es Aufgabe der Direktion und Aufsicht, die Frauen zu Ausdauer und Eifer anzuhalten.

Wie in früheren Jahren wurden für die Insassen besondere Anlässe durchgeführt wie Lichtbildervorträge, Konzerte und Theateraufführungen. Die Feier des Bundestages und die Weihnachts- und Silvesterfeiern wurden in gewohntem Rahmen abgehalten.

An jedem 3. Sonntag des Monats findet ein reformierter Gottesdienst statt. Der Besuch desselben war immer erfreulich. An Weihnachten und Ostern wurde im Anschluss an den Gottesdienst das Abendmahl gefeiert. Persönliche Aussprachen zwischen dem reformierten Anstaltsgeistlichen und Insassen fanden 104 statt. Im gewohnten Rahmen wurde auch der reformierte Gottesdienst für Französischsprechende abgehalten. Katholische Gottesdienste wurden regelmässig zweimal monatlich gehalten.

4. *Gesundheitszustand*

Im Berichtsjahr wurden neuerdings alle Angestellten und Insassen durch Schirmbildaufnahmen kontrolliert. 68 Aufnahmen ergaben einen normalen Befund, 20 einen belanglosen, der keine weitere ärztliche Nachuntersuchung erforderte und 2 einen Befund, der noch ärztlich abgeklärt werden musste. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand gut. Der Anstaltsarzt hielt an 52 ordentlichen Besuchstagen 605 Konsultationen ab. Dies macht im Durchschnitt pro Besuch 12 Frauen statt 14, wie im Vorjahr, aus. Extrakonsultationen waren 105 gegenüber 150 im Vorjahr nötig. Epidemien oder schwere Unfälle ereigneten sich keine. Im Anschluss an die bereits erwähnte Schirmbildaktion konnten 32 Angestellte und Insassen mit BCG-Vaccine schutzgeimpft werden. Ein besonderes Ereignis war die Blutspende für das Schweizerische Rote Kreuz. Am 28.November spendeten 24 Freiwillige Blut.

Im Berichtsjahr wurde die psychiatrische Betreuung durch PD Dr. Spoerri, Oberarzt in Münsingen, übernommen. Wegen längerer Krankheit seines Vorgängers, Dr. Menzi, konnten im Berichtsjahr nur 4 Sprechstunden mit insgesamt 19 Konsultationen durchgeführt werden. In Zukunft werden die Sprechstunden regelmässig am ersten Donnerstag des Monats gemeinsam vom Oberarzt und einem Assistenten abgehalten.

5. *Gewerbe und Landwirtschaft*

Die Gewerbebetriebe waren das ganze Jahr hindurch mit Arbeit überhäuft. Der Abbruch des alten Wäschereigebäudes erforderte eine provisorische Einrichtung in Räumlichkeiten des Schlosses. Dies ist ohne nennenswerte Schwierigkeiten gelungen. Sie erlaubt nun, die Kundschaft auch während der Bauzeit weiterhin zu bedienen. Einzig die Wäsche des Inselspitals in Bern kann vorübergehend nicht mehr besorgt werden.

Der Kartonageabteilung ist eine kleine Montagewerkstätte angegliedert worden. Darin werden Bestandteile für eine Radio- und Plattenspielerfabrik montiert. Diese Beschäftigung eignet sich besonders für Frauen, die bis anhin in verwandten Betrieben, z.B. Uhrenfabriken, gearbeitet haben. In der Landwirtschaft werden fast keine Frauen mehr beschäftigt. Je mehr diese motorisiert wird, um so mehr fallen die leichten Arbeiten, die sich für Frauen eignen, weg.

Die Anstalten bebauten im Berichtsjahr 34,49 ha Kulturland und 2,14 ha Wald. Davon haben zirka 3 ha Land keinen Ertrag abgeworfen, weil es als Bauland oder Bauplatz herangezogen werden musste. Der Maschinenpark wurde weiter modernisiert. So wurde ein zweiter Traktor «Hürlimann» angeschafft.

Statistische Angaben über die Landwirtschaft:

Es wurden geerntet:		Total kg	pro Are kg
von 627 a	Winterweizen Probus . .	23 215	37
von 88 a	Winterroggen Petkuser .	3 200	36,3
von 97 a	Wintergerste DEA . . .	3 790	39
von 111 a	Sommergerste Herta. . .	3 800	34
von 96 a	Hafer Sonnenhafer II . .	4 175	43,4

Hackfrüchte:

326 Aren wurden mit Kartoffeln, 77 Aren mit Zuckerrüben und 25 Aren mit Futterrüben angebaut. Die mit Gemüse angebaute Fläche betrug zirka 120 Aren.

Es wurden geerntet:

	Total kg	pro Are kg
Saskia	6 200	413
Bintje	18 500	411
Bintje	6 300	393
Lori	20 000	418
Maritta	22 250	384
Ackersegen	60 000	416
Total	133 250	408

Zuckerrüben: Es wurden total 46 124 kg Rüben geerntet. Davon wurden 30 593 kg reine Rüben an die Zuckerfabrik Aarberg mit einem Zuckergehalt von 16,3 % abgeliefert.

Futterrüben: Ernte 30 000 kg pro Are 1200 kg.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1960:

42 Stück Rindvieh
2 Pferde
47 Schweine
17 Schafe
84 Hühner
25 Enten
4 Gänse
4 Bienenvölker

Die Milchproduktion betrug 78 825,6 Liter.

6. Bauten

An den bestehenden Gebäuden wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Mit Volksbeschluss vom 24. Mai 1959 wurden die entsprechenden Kredite für die Erstellung je einer Anstalt für Erstmalige und Rückfällige, von 4 Personalhäusern und eines Direktorenwohnhauses sowie die Umbauten und die Renovation des Schlosses Hindelbank bewilligt. Die 1. Bauetappe – Erstellen der Angestelltenhäuser I, II, III und IV und des Direktorenwohnhauses – konnte im abgelaufenen Jahr bereits bis auf die Umgebungsarbeiten beendet werden. Die Häuser werden allerdings nur mit einer provisorischen Heizung geheizt, da die zentrale Heizung erst auf den Herbst 1961 betriebsbereit sein wird. Schon im Juni 1960 konnten die 4 ersten Angestelltenzimmer im Haus Nr. 2 bezogen werden. Im Herbst waren sämtliche Angestelltenhäuser bezugsbereit. Im September waren die verheirateten Angestellten bis auf einen in anstaltseigenen Wohnungen untergebracht. Es stehen gegenwärtig 14 solche Wohnungen zur Verfügung. Die Direktorsfamilie konnte im November 1960 in das neue geräumige, wohnlich und modern eingerichtete Direktorhaus einziehen.

Entgegen der Baupublikation musste zuerst mit der 3. Bauetappe, d. h. dem Bau der Anstalt für Erstmalige, begonnen werden. Diese Umstellung wurde deshalb nötig, weil es sich im Laufe der Detailprojektierung zeigte, dass aus technischen Gründen die zentrale Heizungsanlage von der Anstalt für Rückfällige (2. Bauetappe) in die Anstalt für Erstmalige (3. Bauetappe) verlegt werden musste.

Am 8. Juni 1960 wurde der Abbruch des alten Wäschereigebäudes, der sogenannten Scheune, begonnen. Dieser war schon am 24. Juni beendet. Von da an machten die Bauarbeiten grosse Fortschritte. Bereits am 13. September 1960 konnten die beiden riesigen Öltanks von zusammen 270 000 l versenkt werden. Am 28. Oktober 1960 wurde der Zellentrakt Ost eingedeckt. Am 28. November 1960 folgte die Eindeckung der Verwaltung und am 8. Dezember das Dach auf dem Zellentrakt West. Auf Ende des Jahres stand der ganze Rohbau für die Anstalt für Erstmalige fertig da, und es konnte mit dem Innenausbau begonnen werden.

Mit der 2. Bauetappe wurde am 19. Juli 1960 begonnen. Der riesige Aushub war leider von sehr schlechtem Wetter begleitet. Dazu kam noch ein ansehnlicher Grundwasserstrom. Parallel zu diesen Arbeiten wurden auch die Kanalisationsarbeiten vorangetrieben. Die Hauptleitungen sind bis zum Anschluss an die Gemeindeleitungen fertigerstellt. Die Bauarbeiten sind im grossen und ganzen programmgemäss vorangegangen.

V. Jugendheim Prêles

1. Allgemeines

Trotz der fortschreitenden Automation in der Privatwirtschaft erweist sich der Bedarf am Einsatz menschlicher Arbeitskräfte immer noch als gross. Der Mangel an Arbeitskräften erfordert die Anstellung ausländischer Hilfskräfte. Im Jugendheim Prêles muss deshalb der Möglichkeit, junge Leute auszubilden, nach wie vor grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit 10 Berufsausbildungsmöglichkeiten neben dem landwirtschaftlichen Betrieb bietet die Anstalt eine verhältnismässig grosse Auswahl. Von der Privatwirtschaft aus wird der Wunsch geäussert, man sollte mehr junge Leute der Metallbranche zuführen können. Diese Fragen werden im Jugendheim Prêles gründlich abgeklärt. Die Lösung, im Hauptgebäude das gewerbliche und in La Praye das landwirtschaftliche Ausbildungszentrum zu schaffen, bewährt sich sehr gut. Ebenfalls scheint sich das Gruppensystem, das noch weiter ausgedehnt und verbessert wurde, zu bewähren. Ein Jugendheim, das mit Menschen in voller Entwicklung zu tun hat, muss stets aus den modernen Vorkommnissen das herausgreifen, was für die Förderung der Jugend nützlich sein kann.

2. Personal

Der Personalwechsel hat in den letzten Jahren stark zugenommen und im Berichtsjahr hatte der ganze Anstaltsbetrieb besonders darunter zu leiden. Es ist immer schwieriger, Mitarbeiter zu finden, die gewillt sind, persönliche Opfer zu bringen, um den durch das Anstaltsleben gestellten Anforderungen zu genügen. Die lange und unregelmässige Arbeitszeit bringt Probleme und Schwierigkeiten. Nur Mitarbeiter, die wirklich Persönlichkeiten sind und über eine gute berufliche und theore-

tische Ausbildung verfügen, können in dieser Anstalt Befriedigung finden und bei den Zöglingen Erfolg haben.

Im Berichtsjahr wurde den Angestellten ermöglicht, in ihren Berufsorganisationen Kurse, Versammlungen usw. zu besuchen.

3. *Die Zöglinge*

Das Heim war immer voll besetzt und konnte leider nicht alle Eintrittsgesuche berücksichtigen. Am 31. Dezember 1960 wies die Anstalt einen Bestand von 107 Zöglingen auf. Der höchste Jahresbestand betrug 114 und der tiefste 105. Im Mittel waren es 109 Zöglinge.

Die Einstellung der Zöglinge zur Aussenwelt ist gegenüber frühern Jahren eher schlechter geworden. Sie kommen mit den verschiedensten Wünschen, zeigen aber, wenn diese erfüllt werden, wenig Ausdauer und versuchen ihr Versagen durch Kurzschlusshandlungen zu quittieren. Sie sehen alle Schuld anderswo und wenn sie sich nicht zurechfinden und nicht den Mut aufbringen, sich einem Erzieher oder sonst einem Mitarbeiter anzuvertrauen, suchen sie die Lösung in der Flucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge im Berichtsjahr war gut. Die meisten kleinen Unfälle ereigneten sich während der Freizeit und nicht während der Arbeitszeit. Neu eintretende Zöglinge wurden ärztlich untersucht, und es wurde auch im Berichtsjahr die Durchleuchtung vorgenommen. Die sportärztliche Untersuchung fand während des Monats Mai statt.

Der Anstaltspsychiater hatte im Berichtsjahr 8 Konsultationen in Tessenberg, bei welchen 65 junge Leute behandelt wurden.

Die Seelsorge an den Zöglingen fand in beiden Konfessionen und Sprachen im gewohnten Rahmen statt. Anlässlich eines zweisprachigen Gottesdienstes in der Kirche in Diesse konnten am Palmsonntag 4 Konfirmanden admittiert werden. Den Unterricht hatten sie in der Anstalt genossen. Ein besonderer Anlass war wiederum die mit aller Sorgfalt vorbereitete Weihnachtsfeier in der Kirche, wo alle drei Seelsorger zur Anstaltsgemeinde sprechen durften.

4. *Die berufliche Ausbildung der Zöglinge*

a) Die Gewerbeschule. Die deutschsprechenden Zöglinge wurden in 8 Fachklassen und 7 geschäftskundlichen Klassen auf die Lehrabschlussprüfung hin vorbereitet. Es zeigte sich immer wieder, dass die jungen Leute grosse Bildungslücken aufweisen. Sie haben früher oftmals den Schulort gewechselt und keinen kontinuierlichen Bildungsgang genossen. Sehr oft fehlt ihnen auch jegliche Schuldisziplin. Es wurde darauf geachtet, möglichst mehr Schulstunden zu halten, als dies vom BIGA vorgeschrieben ist. Das Resultat war erfreulich. Alle zur Lehrabschlussprüfung gemeldeten Kandidaten bestanden durchwegs gut. Ein Schneiderlehrling brachte sogar das Diplom mit heim.

Für die französischsprechenden Zöglinge wurde die Zahl der Klassen von 2 auf 3 erhöht. Damit kam man auf einen Klassendurchschnitt von 6–8 Zöglingen und das Schulungsergebnis war entsprechend auch besser. Kontrollexamen erlaubten das Niveau jedes Schülers in verschiedenen Zweigen festzustellen. Hierbei stellten sich oft beachtliche Unterschiede heraus, je nach dem Herkommen der Schüler. Dieses Kontrollsystem hat aber ermöglicht, die Schüler in diejenigen Zweige zu lenken, in denen sie mit Erfolg weitergebildet werden konnten. Unterrichtet wurde Buchhaltung, Rechnen, französische Sprache, Handelskorrespondenz und Staatskunde.

b) Fortbildungsschule. Die für den Kanton Bern obligatorische Fortbildungsschule im Winter wird in zwei deutschen und zwei französischen Klassen geführt. Die Lehrerschaft versucht, die Schüler ihre elementarsten Kenntnisse nicht ganz vergessen zu lassen. Im Berichtsjahr wurde versuchsweise ein Einführungskurs in die französische bzw. deutsche Sprache gegeben.

c) Bibliothek. Während des Berichtsjahres wurde die Bibliothek wiederum in erfreulichem Masse beansprucht. Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Anzahl der Bücher und die Auswahl zu verbessern. Einzelne Bücher sind mehr als 20mal ausgeliehen worden bei einer wöchentlichen Ausleihe.

5. *Freizeit und Sport*

Seit Jahren zeigt die Erfahrung, dass die meisten Zöglinge auf eine sportliche Betätigung sehr gut ansprechen. Schon mancher Kontakt, der in der Gruppenarbeit oder auf dem Arbeitsplatz nicht feststellbar war, hat sich auf dem Sportplatz ergeben. Vor allem schafft eine intensive sportliche Betätigung einen wichtigen Ausgleich für die mehr introvertierten Zöglinge. Seelische Spannungen oder sexuelle Stauungen lösen sich auf oder werden gemindert. Mit der Teilnahme an Sportveranstaltungen ausserhalb des Heimes werden Beziehungen zu der Gesellschaft geschaffen oder erhalten, die für die spätere Wiedereingliederung der Zöglinge sehr notwendig sind.

Auch im Berichtsjahr stand der Sport im Rahmen der kantonalen Vorunterrichtsorganisation. Alle Zöglinge nahmen am Grundschulkurs und die meisten auch an der Grundschulprüfung teil. In zwei Wochenkursen für Skifahren auf der Axalp konnten 90 Zöglinge mitmachen. Auf der Sustenpasshöhe erfreuten sich ihrer 65 an einem Hochgebirgskurs von 6 Tagen. Am Auffahrtstag wurde ein Leistungsmarsch organisiert und etwas später ein Orientierungslauf, dem ein längeres Training vorangegangen war. Das « Quer durch Bern » und verschiedene Orientierungsläufe inner- und ausserhalb des Kantons wurden mit Läuferequipen beschickt. Am kantonal-neuenburgischen Orientierungslauf stellte die Anstalt sogar die Siegerpatrouille, die mit grossem Stolz einen riesigen Wanderpokal heimbrachte. Die Fussballmannschaft empfing auf dem Sportplatz Châtillion einige auswärtige Mannschaften und spielte mehrmals auf Plätzen der Umgebung. Gelegentliches Schlechtwetter konnte in der schönen Turnhalle überbrückt werden.

Zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung wurden zusätzlich besondere Anlässe und Veranstaltungen durchgeführt. Zu erwähnen sind 35 Vorführungen von Dokumentar- und Spielfilmen, 6 Lichtbildervorträge sowie weitere Vorträge, Theateraufführungen und Konzerte. Ferner wurden 5 Zeltlager mit je 15 Burschen durchgeführt und ein Auffahrtsausflug. 43 Zöglinge und Angestellte konnten eine Zirkusvorstellung besuchen.

Als Freizeitkurse kamen zur Durchführung: 1 Schreinerkurs für Schreiner mit 10 Zöglingen, 1 Schreinerkurs für andere mit 14 Zöglingen, 1 Modellbaukurs mit 22

Zöglingen, 1 Kurs für Lederartikel mit 18 Zöglingen sowie 1 Keramikkurs. Dazwischen wurde gemalt, gezeichnet und musiziert. An Ostern wurden 38 Zöglinge für 2 bis 3 Tage beurlaubt, an Pfingsten ebenfalls 38, am Bettag 44 und an Weihnachten 67 Zöglinge. Die Urlaube betrugen jeweils 2 bis 4 Tage.

6. *Werkstätten, Landwirtschaft und Gärtnerei*

Für die Werkstätten war stets in befriedigendem Masse Arbeit vorhanden. Es konnten zahlreiche interessante Aufträge ausgeführt werden. Die gewerblichen Abschlussprüfungen zeigen immer mehr, dass die Werkstätten ihre Aufgabe gewissenhaft und gründlich lösen. Die Aufträge von privater Seite sind gross.

Die Landwirtschaft und die Gärtnerei hatten unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen des Jahres zu leiden. Die Ernte war reichlich, konnte aber nur mit Schwierigkeiten eingebracht werden. Mehr als gewöhnlich musste die Grastrocknungsanlage in Cressier benutzt werden. Seit Beginn der Dürrfütterung ist aufgefallen, dass das Futter nicht den üblichen Wert zeigte und die Tiere es nicht sehr gerne aufnahmen.

Die Gärtnerei hat mit ihrem neuen Treibhaus einen beachtlichen Aufschwung erfahren. Sie bietet nun Gelegenheit, mit all den modernen Einrichtungen tüchtige Berufsleute auszubilden. Über den Landwirtschaftsbetrieb geben die nachfolgenden Zahlen nähern Aufschluss:

	Anbaufläche a	a
1. Getreide:		
Sommerweizen	445	
Mischel und Winterweizen	2156	
Gerste	1320	
Hafer	220	
Total Getreide	—	4 141
2. Hackfrüchte:		
Kartoffeln	864	
Runkeln	180	
Rübli	180	
Total Hackfrüchte	—	1 224
3. Gemüse:		
Erbsen	7	
Bohnen	20	
Weisskabis	30	
Rotkabis	10	
Köhli	15	
Zwiebeln	30	
Sellerie	15	
Anderes Gemüse	63	
Total Gemüse	—	190
4. Andere Feldkulturen:		
Mais und andere Feldkulturen		252
5. Beerenkulturen		10
Total Ackerland		5 817
6. Natur- und Kunstwiesen		7 901
Gesamttotal an Kulturland		13 718 [1]

[1]) Inkl. 980 a gepachtet von der Burgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzland).

	a
7. Weidland, Anstaltsgut	5 940
8. Wald, Anstaltsgut	300
9. Bergweide «Les Colisses»:	
Weideland in Pacht	7 055
Weideland, Eigentum	1 809
Wald in Pacht	1 400
Wald, Eigentum	571

Ernteertrag:		
Heu und Emd		390 000 kg
Kartoffeln		170 000 »
Getreide:		
a) Sommerweizen	Körner	11 250 kg
	Stroh	21 000 »
b) Mischel, und Winterweizen	Körner	52 400 »
	Stroh	110 000 »
c) Gerste	Körner	32 000 »
	Stroh	52 800 »
d) Hafer [1])	Körner	— »
	Stroh	12 000 »
Milchproduktion	Total	188 090 l
In die Käserei geliefert		40 093 l
Für Aufzucht verwendet		70 124 l
Im Haushalt verbraucht		63 072 l
Für die Angestellten		14 801 l

Viehbestand am 31. Dezember 1960:

Rindvieh	155 Stück
Pferde	26 »
Schweine	96 »
Schafe	43 »
Ziegen	2 »
Bienenvölker	44 »
Geflügel:	
Hühner	200 Stück
Enten	7 »
Gänse	15 »
Truthühner	9 »

[1]) Musste getrocknet werden.

7. *Bauten und Einrichtungen*

Im Frühjahr konnte mit dem Bau der neuen Kuhscheune begonnen werden. Es können nun dort 49 Kühe und 2 Stiere untergebracht werden. Die Scheune ist sehr hell und gut gelüftet und entspricht in jeder Beziehung den modernen Anforderungen auch in Anbetracht der besondern klimatischen Verhältnisse auf dem Tessenberg. Gleichzeitig konnte das Angestelltenhaus (Wohnungen für den Werkführer und Obermelker) bezogen werden. Es wurde mit dem Bau einer Garage für Privatwagen und Feuerwehr begonnen. Wegen der schlechten Witterung konnte trotz allen Bemühungen die angefangene Automechanikerwerkstatt nicht unter Dach

gebracht werden. Ähnlich ging es mit den Bauten der Kläranlage, die ebenfalls wegen der ungünstigen Witterung und den schlechten Bauverhältnissen nicht vorwärtskamen.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen

1. *Aufsichtsbehörden und Heimpersonal*

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab zur Erledigung der üblichen Traktanden und zur Besprechung von Baufragen.

Fräulein Stähli, Wäscheschneiderin, bestand das Aufnahmeexamen für den Arbeitslehrerinnenkurs in Thun. Zur Nachfolgerin wurde Fräulein S. Kämpf gewählt, welche ihre Tätigkeit anfangs November aufgenommen hat. Fräulein Bähler, Schülerin des Haushalttungsseminars Bern, hat im Loryheim das Internatspraktikum absolviert.

2. *Die Zöglinge*

Bestand am 1. Januar 1960	30
Eintritte	21
	51
Austritte	24
Bestand am 31. Dezember 1960	27
Durchschnittliche Besetzung	28
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge	10 193

Es wurden 1960 eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	9
Jugendanwaltschaft Solothurn	1
Vormundschaftsbehörde Basel	2
Jugendsekretariat Uster	2
Jugendanwaltschaft Aarau	1
Jugendanwaltschaft Zürich	1
Jugendanwaltschaft Neuenburg	2
Amtsvormundschaft Zürich	1
Vormundschaftsbehörde Bubendorf	1
Vormundschaftsbehörde Lüsslingen, Solothurn	1
	21

Grund der Einweisung:	Nach StGB Art. 91 Ziff. 1	
	Berner	Pensionäre
Bestand am 1. Januar 1960	4	4
Eintritte	2	7
Austritte	3	9
Bestand am 31. Dezember 1960	3	2

	Nach Kant. Recht Art. 62 Ziff. 1 APG	Vormundschaftlich Art. 284 ZGB
	Berner	Pensionäre
Bestand am 1. Januar 1960	16	6
Eintritte	7	5
Austritte	5	7
Bestand am 31. Dezember 1960	18	4

3. *Das Heimgeschehen*

Das Loryheim feierte am 24. Juni 1960 das 25jährige Bestehen. Mit diesem Fest war auch das 25. Dienstjubiläum von Fräulein Luder, Gärtnerin, verbunden.

Im Berichtsjahr erhielt das Heim einige Aufnahmegesuche für 19- und 21jährige Mädchen. Eine Nacherziehung ist in solchen Fällen meistens nicht mehr möglich und zudem der Einfluss auf die jüngeren Mädchen gefährlich. Den Behörden muss nahegelegt werden, die Mädchen frühzeitig einzuweisen.

Es werden auch immer wieder Gesuche gestellt zur Aufnahme von Mädchen, welche bereits in einem oder sogar in mehreren anderen Heimen waren. Ein schwieriges Mädchen sollte nicht zuerst in ein offenes oder halboffenes Heim eingewiesen werden, weil dadurch die spätere Einordnung in den straffen Betrieb des Loryheimes erschwert wird und oft kostbare Zeit verlorengeht.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Bauens. Am 22. Februar beschloss der Grosse Rat den Neu- und Umbau des Heimes.

Nachdem die Scheune, welche dem Neubau weichen musste, am 4. Juli 1960 abgebrochen worden war, konnte am 7. Juli mit den Aushubarbeiten begonnen werden. Am 23. Dezember 1960 war der Rohbau unter Dach.

Im bestehenden Heimgebäude konnten 30 Zöglinge aufgenommen werden. Mit dem Neubau werden es 35 Betten sein. Der Neubau wird neben 12 Einzelzimmern für die Zöglinge folgende Räume enthalten:
3 Lehrerinnnenzimmer, 2 Ehemaligenzimmer, 1 Wohnstube für die Zöglinge, 1 Besuchszimmer, 2 Schulzimmer, 2 Ateliers, 2 Büros, 1 Mehrzweckraum, 1 Pausenhalle, Esszimmer, Betriebsküche, Schulküche, Office, Rüstraum, Waschküche mit Trocknungsanlage, Glätterei und Handfertigkeitsraum.

Wegen des Neubaues wurde das Pachtverhältnis mit Herrn Fritz Zaugg aufgelöst. Soweit das Land nicht vom Heim benötigt wird, wurde es anderweitig verpachtet. Das Heim hat sich indessen den Ertrag der Obstbäume vorbehalten; es brauchte im Berichtsjahr kein Obst zu kaufen.

4. *Die berufliche Ausbildung*

a) Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die hauswirtschaftliche Ausbildung erfolgte nach dem Lehrplan. Im Frühling haben 6 und im Herbst 8 Schülerinnen die Haushaltlehrprüfung mit der Durchschnittsnote 1,28 bestanden. Fräulein Donau und Fräulein Niederhauser haben jedes Jahr Gelegenheit, als Expertinnen bei den Haushaltlehrprüfungen in Bern mitzuhelfen. Diese Arbeit gewährt ihnen immer wieder Einblick in das Haushaltlehrwesen.

Die Ausbildung der Mädchen ist für ihren spätern Beruf als Hausfrau und Mutter von grösster Wichtigkeit.

Der Säuglingspflegekurs wurde unter der bewährten Leitung von Schwester Hedi Niederhauser durchgeführt.

b) Lehrbetriebe. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 28 Mädchen befanden sich Ende des Jahres 7 in der Damenschneiderinnenlehre. Im Herbst haben 2 Töchter die Lehrabschlussprüfung bestanden, eine von ihnen mit Auszeichnung.

c) Gewerbe. In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurde während des ganzen Jahres intensiv gearbeitet. Unter anderem wurden Aufträge des Erziehungsheimes Oberbipp und der Anstalt St. Johannsen zum Ausfertigen von Herrenhemden ausgeführt.

5. *Seelsorge und ärztlicher Dienst*

Am Karfreitag wurden 3 Mädchen zusammen mit den Töchtern und Jünglingen des Dorfes in der Kirche Münsingen konfirmiert. Wegen des Wegzuges des Ortspfarrers wurde der kirchliche Dienst vorübergehend durch Fräulein Pfarrer Apolant aus Bern besorgt. Am 1. November übernahm der neue Ortspfarrer von Münsingen die kirchliche Betreuung der Loryheim-Zöglinge.

Den recht häufigen Gesuchen nach einer seelsorgerischen Aussprache wird in dem Sinne entsprochen, dass der betreffenden Tochter eine Viertelstunde zur persönlichen Kontaktnahme mit dem Pfarrer eingeräumt wird. Dieser bespricht allfällige Schritte zuvor mit der Heimleitung. Die Einrichtung dieser «Pfarrstunde» ist hauptsächlich deshalb äusserst verheissungsvoll, weil sich das Personal zusammen mit den Mädchen aktiv daran beteiligt.

Der zahnärztliche Dienst wurde wie in früheren Jahren durchgeführt. Bei insgesamt 42 Töchtern, die zur Behandlung erschienen, handelte es sich mit einer Ausnahme um konservierende Arbeiten, im allgemeinen im normalen Rahmen.

Im Berichtsjahr traten unter den Zöglingen keine schweren Erkrankungen auf. Die ärztliche Hilfe musste hauptsächlich für Eintrittsuntersuchungen, gynäkologische Affektionen und kleinere Unfälle in Anspruch genommen werden. Ein Mädchen wurde in die Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen, da es sich nicht in das Heimleben einfügen konnte.

Wegen längerer Krankheitsabwesenheit des Anstaltspsychiaters und der Zunahme des übrigen psychiatrischen Aussendienstes konnten die Konsultationen nicht so häufig wie gewünscht durchgeführt werden. Wie im Jahre 1959 wurden an fünf Nachmittagen Sprechstunden abgehalten und insgesamt 15 Mädchen untersucht. Verwahrlosung und charakterliche Abwegigkeiten standen wie üblich im Vordergrund. In einzelnen Fällen wurde die Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen notwendig.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Administratives

Bestand am 31. Dezember 1959	543
(10 Offiziere, 83 Unteroffiziere, 120 Gefreite, 4 Polizeiassistentinnen, 294 Landjäger, 32 Rekruten)	
Zuwachs: Juli/August 36 Rekruten und 1 Landjäger (Rückkehr von Englandurlaub, Sprachkenntnis!)	37
	580
Übertrag	580
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt	12
(1 Unteroffizier, 5 Gefreite, 5 Landjäger und 1 Rekrut)	
Bestand am 31. Dezember 1960	568
(11 Offiziere, 92 Unteroffiziere, 129 Gefreite, 4 Polizeiassistentinnen, 296 Landjäger und 36 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und 8 Polizeikommissäre sind in Bern, 1 Polizeikommissär ist in Biel. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 194 Polizeiposten verteilt. – Im besonderen sei noch erwähnt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache Bern befinden sich 161 Mann, inbegriffen die 4 Polizeiassistentinnen. Im einzelnen ergeben sich darüber folgende Zahlen: Fourierbüro und Kanzlei 10, Nachrichtendienst 5, Fahndungs-Informationsdienst 14, Erkennungsdienst 11, Übermittlungsdienst 2, Fahndung 10, Verkehrspolizei 25, Garage 3 (+ 1 Wagenwascher und Servicemann), Bezirksgefängnis 5, Hauptwache inkl. Plantons und Rekruten 72. Die Offiziere sind z. T. in verschiedenen Dienstabteilungen fest eingesetzt, z. T. werden sie nach Bedarf bald hier, bald dort verwendet. Die Kantonspolizei Biel zählt als grösster Posten, unter Leitung eines Offiziers, 56 Mann (8 Fahnder). Ein weiterer Offiziersposten wurde auf Ende Jahres wegen der Bevölkerungszunahme und des Bestandes für Thun vorgesehen, 32 Mann (4 Fahnder). Als weitere grösste Posten sind zu nennen: Burgdorf 13 (1 Fahnder), Delsberg 11 (1 Fahnder), Interlaken 11 (1–2 Fahnder), Pruntrut 10 (1 Fahnder), Münster 10 (1 Fahnder), Langenthal 7 (1 Fahnder). 1 Fahnder ist ferner in St. Immer stationiert. In den grösseren Städten wird überdies abwechslungsweise dem Nachwuchs Gelegenheit geboten, sich durch Zuteilung an die Fahnder in der Kriminalpolizei besonders zu betätigen. – Der Motorfahrzeugpark des Polizeikommandos musste neuerdings vermehrt werden: 1 zusätzliche ständige Verkehrspatrouille in Bern und mehr Motorräder. Er hat folgenden Bestand: Polizeikommando 6 Pw, 2 Gefangenenwagen, 2 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep, 1 Reservewagen; Erkennungsdienst: 2 Pw, 2 Unfall-Kastenwagen; Verkehrspatrouillen: 10 Pw, 35 Motorräder; Polizeiassistentinnen: 2 Pw; Fahnder: 4 Pw; Nachrichtendienst: 1 Pw; Biel: 2 Pw, 1 Anhänger; Delsberg: 1 Pw, 1 Anhänger; Thun: 2 Pw, 1 Anhänger; Pruntrut 1 Pw; Burgdorf: 1 Pw; Krauchthal: 1 Gefangenenwagen. – Ständige, mit Pw und Motorrad ausgerüstete Strassenverkehrspatrouillen z. Z. 10: 6 in Bern, je 1 in Biel, Thun, Münster und Burgdorf. Wegen ungenügender Unterbringungsmöglichkeit im Amthaus Bern müssen die Motorfahrzeuge nach wie vor weitgehend unter besonderem Verschluss in einem vom Staat gemieteten Abteil der Metro-Autopark AG in Bern am Waisenhausplatz garagiert werden.

Abgesehen vom Offiziersposten Biel und ab 1961 neu in Thun steht ein Unteroffizier als Bezirkschef der Kantonspolizei des Amtsbezirkes vor. In 20 Amtsbezirken betreut dieser zudem unter Mithilfe der Ehefrau auch die Gefangenenwärterei. Die Tendenz geht auf Loslösung der Bezirkschefs von den Gefangenschaften, um diese zu vermehrter Mitarbeit im Aussendienst freizubekommen. In 10 von den 30 Amtsbezirken ist schon jetzt ein besonderer Korpsangehöriger als Gefangenenwärter eingesetzt.

Unteroffiziersposten ausserhalb des Bezirkshauptortes befinden sich in Boncourt, Herzogenbuchsee, Ostermundigen, Reuchenette, Spiez, St. Immer, Zollikofen und Steffisburg. Ein neuer wurde auf Jahresende für St-Ursanne vorgesehen.

Beim Polizeikommando musste, soweit bei den ungünstigen Rekrutierungsmöglichkeiten tunlich, ausser der Verkehrspolizei auch die Fahndung (Brandursachen-Ermittlung) und der Fahndungs-Informationsdienst (Sachfahndung) verstärkt werden. Dauernde Verstärkungen für den allgemeinen Dienst waren in Biel, Muri, Bolligen/Ittigen, Boncourt, Courrendlin, Grindelwald, Innertkirchen, Kirchberg, Langenthal, Langnau i. E., Laufen, Laupen, Liebefeld, Neuenstadt und Thun unumgänglich. In Ostermundigen, Boncourt und Spiez wurden bei einem Minimum von 3 Mann Polizeiwachen mit einem Unteroffizier als Chef eröffnet. Die Bezirkswache Thun konnte vom alten Staatsgebäude an der Aarestrasse 36 in das neue kantonale Verwaltungsgebäude Waaghaus/Marktgasse 17 umziehen.

Wegen Wohnungsschwierigkeiten mussten 2 Einzelposten verlegt werden: Mervelier nach Corban und Boltigen nach Reidenbach i. S. Die Wiedereröffnung des mangels Wohnung 1944 aufgegebenen Postens Crémines/Grandval ist beabsichtigt. Der bevorstehende umfassende Neubau der Polizeiunterkunft und des Gefängnisses Nidau erforderte die Miete einer Ausweichwohnung für den dortigen Bezirkschef und die zeitweilige Unterbringung der Gefangenen in Biel. Wegen Raummangels sowie im Hinblick auf den je länger je dringenderen Amthausumbau wurden für das Polizeikommando im Haus Neuengasse 23 (4. Stock) und an der Speichergasse 8 (5. Stock) in Bern weitere Räume gemietet.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden 1 neuer Dienstbefehl und 2 Nachträge dazu erlassen, ferner 112 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher und Trödler, Autogaragen, Reparaturwerkstätten usw. In mehreren Fällen war die besondere Bekanntgabe amtlicher Erlasse an die Polizeiposten erforderlich. In den zwei Hauptkontrollen neu registrierte Geschäfte: 11 629.

b) Nachrichtendienst. Grossen Arbeitsaufwand erforderten auch im vergangenen Jahr ausser den 162 Einbürgerungsfällen die fremdenpolizeilichen Angelegenheiten, diesmal insbesondere mit Bezug auf Algerien. Die Einbürgerungsgesuche entfielen auf 36 ausserkantonale Einbürgerungen, 36 erleichterte und 5 Wiedereinbürgerungen. Ferner auf 33 Italiener, 22 Deutsche, 6 Polen und verschiedene Staatsangehörige. 4 Gesuche wurden von Staatenlosen eingereicht.

Die Zahl der durch die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos erfassten Ein- und Ausreisen betrug 3109 bzw. 3149, doppelt so viele als im Vorjahr. Die Passkontrolle in den Zügen zwischen Delle und Pruntrut wurde wie herkömmlich von der Kantonspolizei Pruntrut durchgeführt.

Besondere Vorsichtsmassnahmen wurden anlässlich der Staatsbesuche des argentinischen Staatspräsidenten, des Königspaares von Thailand, des Fürstenpaares von Monaco und während der Anwesenheit des Staatspräsidenten von Peru getroffen.

Es wurden doppelt so viele Fälle des Erwerbs von Grundstücken durch Ausländer im Kantonsgebiet kontrolliert: 1959 = 68, 1960 = 135.

c) Hauptwache Bern. Wie nun jedes Jahr, musste auch diesmal wieder eine Polizeirekrutenschule von 10 Monaten durchgeführt werden, um möglichst alle der nach wie vor wenigen geeigneten Bewerber zu erfassen, die uns sonst in der Zwischenzeit verloren gehen. Es wurden 25 Rekruten aus dem alten Kantonsteil und 6 aus dem Jura beeidigt. Der Mangel an Nachwuchs dauert aber an. Es blieben auch die Unterkunftsschwierigkeiten im alten Amthaus Bern bestehen. Zum Glück steht uns noch das der Stadt gehörende frühere Hotel Oberland für deren Unterkunft zur Verfügung. Besonders schwer hält es bei der Mannschaftknappheit, während der Fremdensaison und in den Monaten des allerstärksten Strassenverkehrs auch nur die allernotwendigsten Extradienstposten zu besetzen. Die Absicht geht nach wie vor dahin, den Amtsbezirken so weit mit Mannschaftsverstärkung entgegenzukommen, dass sie sich bei Extradiensten im allgemeinen selbst zu genügen vermöchten.

Von der Hauptwache Bern aus wurden im wesentlichen folgende Transporte besorgt:

1. mit Begleitung	1738
2. ohne Begleitung	1755

An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen:

Berner Kantonsbürger	1767
Schweizer anderer Kantone	940
Deutsche	151
Franzosen	52
Italiener	229
Österreicher	37
Ungarn	118
Staatenlose	4
Verschiedene andere Staaten	78

Vorführungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten in 2623 Fällen und im Bahnhof Bern wurden 213 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Obschon Strafanzeigen grundsätzlich nur in Fällen eingereicht werden, wo der Tatbestand es strikte erfordert, ist die Zahl der eingereichten Strafanzeigen im Berichtsjahr auf 41 549 angestiegen (Vorjahr 36 607), bei 42 931 verzeigten Personen (Vorjahr 37 719). Über die weiteren Dienstleistungen ergibt sich folgendes Bild:

Verhaftungen und Anhaltungen	3 387
Vorführungen	1 096
Haussuchungen	2 534
Berichte und Meldungen aller Art	79 220
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	182 364
Transporte zu Fuss	33
Transporte per Bahn und Auto	1 805

b) Kriminalpolizei (Fahndungspolizei). Wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt, muss das Bestreben auch weiterhin dahin gehen, die besondere Kriminalpolizei zu verstärken. Auch hier ist man aber an die durch die Rekrutierungsschwierigkeiten gesetzten Grenzen gebunden. So musste man im Berichtsjahr schliesslich über die Vermehrung der Fahndergruppe beim Polizeikommando selbst um einen Mann froh sein: 2 kamen neu dazu, einer aber trat zur Bundespolizei über! Über die örtliche Verteilung der Fahndung gibt Ziffer I. des Verwaltungsberichtes Auskunft. – Die zunehmende Inanspruchnahme der stationierten Polizeiorgane durch die so notwendige Überwachung des Strassenverkehrs und die allgemeinen Polizeiaufgaben bedingt es, dass Verbrechen, bei denen die Ermittlung der Täterschaft mit langwierigen Erhebungen verbunden ist oder bei denen sich die Straftaten über mehrere Amtsbezirke oder Kantone und oft sogar bis ins Ausland erstrecken, wie z. B. bei Bijouterieeinbrüchen, durch die speziell zu diesem Zwecke geschaffenen und ausgebildeten Fahnder bearbeitet werden müssen. Selbst innerhalb der Fahndung wird eine weitergehende Spezialisierung angestrebt, so bei der Behandlung von Brandfällen.

Während im Laufe des Berichtsjahres glücklicherweise nur ein Mordfall zu behandeln war, der abgeklärt werden konnte (Liebesdrama in Meiringen), galt die besondere Aufmerksamkeit den sich ständig mehrenden Einbruchsdiebstählen und Betrugsfällen. Die Öffnung der Grenzen brachte es mit sich, dass namentlich auch ausländische Verbrecher ihr Tätigkeitsgebiet in die Schweiz verlegen und nach ihren Beutezügen unser Land wieder verlassen. Dies bedingt eine vermehrte Kontaktnahme mit den zuständigen Polizeistellen anderer Länder. Die persönlichen Verbindungen über die Grenzen hinaus sind von grossem Nutzen.

Auch die 4 Polizeiassistentinnen sind immer vollbeschäftigt. Auf Ersuchen der Untersuchungsrichter werden sie namentlich bei Unzuchtsdelikten zugezogen. Die Einvernahme von Frauen und Kindern ist ihr Spezialgebiet. Sie werden aber auch bei Haussuchungen, Kindeswegnahmen, Begleitungen und Betreuungen eingesetzt. Sie sind ausserhalb ihrer eigentlichen Amtstätigkeit für Orientierungsvorträge in Frauenkreisen sehr gefragt.

c) Erkennungsdienst. 1960 wurden durch den Erkennungsdienst des kantonalen Polizeikommandos in Bern 1177 Personen fotografiert und daktyloskopiert, wovon 1073 Männer und 104 Frauen. Von diesen Personen waren 804 Schweizer und 373 Ausländer. Aus der übrigen Tätigkeit des Erkennungsdienstes seien hervorgehoben: Erkennungsdienstliche Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Verkehrsunfällen usw. 610; fotografische Aufnahmen 3797; Identifikation unbekannter Leichen 14; Identifikation von Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweisschriften 11; diverse Gutachten und besondere Untersuchungen 300; Anfertigung von Situationsplänen 650; von Lichtbildern und Vergrösserungen 16 350 und von Fotokopien 6081. Aus daktyloskopischen Arbeiten ergab sich im wesentlichen folgende Tätigkeit: Verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren wurden am Tatort in 140 Fällen gesichert. Straftaten, für die dem Erkennungsdienst von auswärts zur Auswertung verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren zugestellt wurden 53. Total der gesicherten Tatortspuren 549 (493 Finger- und 56 Handflächenabdrücke). Total der identifizierten Tatortspuren 322 (313 Finger- und 9 Handflächenabdrücke). Dabei rührten 170 Spuren von Tatortberechtigten selber her, 152 von der Täterschaft. Als Täter wurden auf Grund der 322 identifizierten Tatortspuren 48 Personen ermittelt. Total der Straftaten, die auf Grund der identifizierten Täterspuren, inkl. Schuh-, Werkzeug- und Mikrospuren abgeklärt werden konnten 68.

Der Stand der Sammlungen am 31. Dezember 1960 war der folgende: Daktyloskopische Sammlung 34 699, monodaktyloskopische Sammlung (Abdrücke) 34 320 und Handflächenabdrucksammlung 10 732.

Es muss zum möglichst sachgemässen und erfolgreichen Einsatz in den Strafuntersuchungen, und wo immer auch sonst der Erkennungsdienst angefordert wird, stets darnach getrachtet werden, diesen auf der Höhe der ihm gestellten Aufgaben zu halten. Dadurch werden immer wieder neue Anschaffungen bedingt, und zwar nicht nur für den Erkennungsdienst in Bern selbst, sondern auch für die durch ihn ausgebildeten, dezentralisiert untergebrachten Unfallgruppen in Biel, Delsberg und Thun, bestehend aus je 3 Mann. An Anschaffungen sind besonders zu erwähnen: 1 grosse Saugwand zu Fotokopierapparat, für die Einsatzfahrzeuge, 3 Kleinbildkameras zu Farbenfotografie, 1 elektronische Zeichenstifteinrichtung für den Fotogrammetrie-Autografen, sowie Blinksignale und Lichtpausapparate für die Unfallgruppen. Es ist auch unser Bestreben, beim Erkennungsdienst fortlaufend einige wenige junge Leute im Unfallzeichnen besonders auszubilden, so dass sie nachher in den Amtsbezirken als dazu speziell geeignet zur Tatbestandsaufnahme in komplizierten Fällen verwendet werden können.

Die Unfallgruppe Biel besorgte insgesamt 891 Tatbestandsaufnahmen, wovon 76 stereofotogrammetrisch, diejenige von Delsberg 149 Tatbestandsaufnahmen, wovon 113 stereofotogrammetrisch und schliesslich die Unfallgruppe in Thun 158 Tatbestandsaufnahmen, wovon 73 stereofotogrammetrisch.

Die in weiterem Ausbau begriffene Lehrmittelsammlung (Kriminalmuseum) wurde z. T. in die neu gemieteten Räume im Dachstock Speichergasse 8 verlegt.

d) Übermittlungsdienst. Das internationale Polizeifunknetz «Interpol» mit Zentrale in Paris, wurde neu organisiert und in die folgenden 4 Zonen aufgeteilt: Zone 1, Paris OIPC, Wiesbaden, Kopenhagen, Oslo, Stockholm und Helsinki. Zone 2, Paris OIPC, Wiesbaden, Brüssel, Den Haag, Luxemburg, Wien, Zürich, Paris BCN Rom, London, Madrid, Lissabon, Rabat und Tunis. Zone 3, Paris OIPC, Rabat, Tunis, Ankara, Tel Aviv, Teheran sowie alle anderen asiatischen und afrikanischen Stationen. Zone 4, Paris OIPC und alle Stationen des amerikanischen Kontinents.

Die internationalen Funksprüche werden von der schweizerischen Leitfunkstelle Zürich mit Fernschreiber zur Sortierung und Weiterleitung des für die Schweiz Wichtigen, dem Schweizerischen Zentralpolizeibüro in Bern als nationaler Zentralstelle übermittelt. Weiterleitung von dort durch Polizeifunk an die Kantone. Die Umstellung auf Übermittlung durch Fernschreiber wird z. Z. geprüft. – Die Regionalfunkstellen in der Schweiz befinden sich bei den Polizeikommandos der Kantone Bern, Waadt, Genf, Basel und St. Gallen. Unserer eige-

nen bernischen Regionalfunkstelle sind die Kantone Freiburg, Neuenburg und Solothurn durch Radiofonie, wie unsere kantonalen Polizeiposten (Bezirkschefs +13 weitere Polizeiposten) angeschlossen.

Der mobile Polizeifunk (Radiovox), der der Verbindung mit unseren Motorfahrzeugen dient, erhielt eine Ausweitung dadurch, dass bei der Kantonspolizei Biel zur Entlastung der Zentrale in Bern eine Regionalfunkstelle eingerichtet worden ist.

Fernschreiber. Eigene Stationen in Biel, Pruntrut, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal. Darüber hinaus verkehren unsere Fernschreiber mit den anderen kanonalen Polizeikommandos sowie mit eidgenössischen Amtsstellen. Eingegangene Fernschreiben 3449, ausgegangene 3638. – Die Zurückhaltung im weiteren Ausbau ist durch die hohen Abonnementskosten bedingt.

e) Fahndungs-Informationsdienst (INF). Als Nachrichtensammelstelle hat diese Abteilung zur Hauptaufgabe, die hängigen Fälle darauf zu prüfen, ob sich eine Verbindung mit anderen ergibt und ob sich daraus Nutzen ziehen lässt. Die Abteilung steht in engster Verbindung mit dem Erkennungsdienst und den Fahndern. Sie hat auch die sachdienlichen guten Kontakte mit den Untersuchungsrichtern. Die Register werden fortlaufend gesichtet, ergänzt und nutzlos Gewordenes ausgemerzt. Auf 31. Dezember 1960 ergaben sich dabei folgende Zahlen:

Verbrecherkartei	31 255
Spezialistensammlungen nach Tatvorgehen	11 230
Bildersammlung	20 095
Falschnamenkarten	6 330
Körpermerkmalkarten	4 247
Handschriftensammlung	1 160
Gefangenenkartei (Gefängnisse und Anstalten)	
Eintritte	7 555
Austritte	7 175

Zur Verdeutlichung der hier 1960 geleisteten Arbeit sei noch folgendes beigefügt: Es wurden dem INF im Laufe des Jahres (ohne Fahrzeugdiebstähle) insgesamt 9988 Delikte gemeldet, wovon 6096 Fälle ihre Abklärung fanden = 60%. Von den 3247 als abhandengekommen gemeldeten Fahrrädern konnten 2747 beigebracht werden. Ermittelte Täter dabei 164. 2775 als stehengeblieben bzw. gefunden gemeldete Fahrräder konnten mit Ausnahme von 127 dem Eigentümer ausgehändigt werden, bevor dieser Diebstahlsanzeige eingereicht hatte. Andere Fund- und Verlustmeldungen, bei wesentlichem Anteil des Strassenverkehrs, 709, wovon 279 erledigt werden konnten (jede Gemeinde besitzt ein Fundbüro). In 427 von 443 Fällen von Motorfahrzeugdiebstahl kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein, und es wurden in 171 Fällen 246 Strolchenfahrer ermittelt. Hinweise des INF gestützt auf die aus früheren Fällen besonders registrierten Sachen an die Fahnder wirkten sich in 75 Fällen positiv aus.

Die Abteilung bearbeitete 4664 Funksprüche, 2609 Fernschreibtelegramme, 2466 Transportbefehle und sie meldete den Aufenthalt gesuchter Personen in 353 Fällen. 2992 Fotos wurden in 175 Fällen zu Vergleichszwecken beigezogen, und es war auf diesem Wege möglich, 24 unbekannt gebliebene Täter zu ermitteln. Das gleiche gelang in 37 Fällen durch Handschriftenvergleich und in 52 Fällen auch zur Entlastung Verdächtiger. Der Vergleich des Tatvorgehens (modus operandi) sowie die Beiziehung weiterer Hilfsmittel führte in 66 Fällen zur Ermittlung der Täterschaft. Selbstmorde wurden 144 gemeldet, Selbstmordversuche 60.

Für den Schweizer Polizeianzeiger (SPA) ist unsere Dienstabteilung die kantonale Filtrierstelle. Sie behandelte als solche 7880 Ausschreibungen, mit druckfertiger Weiterleitung an die Redaktion des SPA. – Das vom INF geführte bernische Fahndungsblatt (BF) zur Ausschreibung geringfügiger Delikte, die nicht im SPA Aufnahme finden, erschien in 17 deutschen und ebenso vielen französischen Nummern mit 2641 Ausschreibungen: 5 Verhaftsbefehle, 461 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 631 Aufenthaltsermittlungen, 356 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 5 Ausweisungen, 11 Verschiedenes, 1071 Erledigungen und 101 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im Bernischen Fahndungs-Register. Das Bernische Fahndungs-Register des Berichtsjahres (102 Seiten) enthält allgemein alle im BF Ausgeschriebenen der Jahre 1955 bis 1959 sowie im besonderen auch alle wegen Ausweisung und Fahrverbotes noch gültig ausgeschriebenen Personen.

Für die 1960 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 7 Supplementsregistern notwendig. Sowohl der SPA als das BF werden mit den zudienenden Registern an alle Aussenposten abgegeben. – Wie bisher wurde sodann durch den INF auch das «Bulletin der Kantonspolizei» mit den allerneuesten Nachrichten der Kriminalpolizei des eigenen Kantons veröffentlicht. Es erschien in 271 Nummern mit 4622 Artikeln.

IV. Strassenverkehrspolizei

Im Berichtsjahr hat der Verkehr auf unseren Strassen wiederum erheblich zugenommen. Leider hatte dies auch eine wesentliche Erhöhung der Verkehrsunfälle sowie der Zahl der auf der Strasse Verletzten und Getöteten zur Folge.

Die von 9 auf 10 verstärkten Verkehrspatrouilleure legten mit ihren Dienstwagen und Motorrädern insgesamt 508 000 km zurück und die in den Amtsbezirken vom April bis September für die Verkehrsüberwachung speziell eingesetzten 132 Motorradpatrouillen total 167 000 km. Einzig für die Strassen- und Verkehrsüberwachung wurden somit im Jahr 1960 total 674 000 km gefahren.

Trotz dem in erster Linie präventiven und mit erzieherischem Zweck verbundenen Charakter der Verkehrspolizei mussten von den Verkehrspatrouillen 4067 und durch die stationierte Mannschaft 20 661 Strafanzeigen gemacht werden. Ausserdem in 1662 Fällen Meldungen an das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern, an die bernischen Richterämter und an ausserkantonale Amtsstellen. Es mussten zudem gegen 7096 Personen beim Strassenverkehrsamt des Kantons Bern Administrativmassnahmen eingeleitet werden, d.h. 40% mehr als im Vorjahr.

Eine zusätzliche Aufgabe erwuchs der Verkehrspolizei aus der Kontrolle der nun innerorts signalisierten Höchstgeschwindigkeit. In der durch die Polizeidirektion zur zweckmässigen Aufstellung der Höchstgeschwindigkeitssignale geschaffenen Kommission war auch das

Polizeikommando vertreten. Die Geschwindigkeitskontrollen wurden zunächst mit 12 Paar «Enoscopen» und im letzten Vierteljahr mit 4 eigens zu diesem Zweck angeschafften «Multanova»-Radargeräten durchgeführt. Es musste dabei allein bei den Radarkontrollen 1037 Personen zur Anzeige gebracht werden, d.h. von den rund 25 600 kontrollierten Motorfahrzeuglenkern rund 4%.

Der Betriebssicherheit der Motorfahrzeuge wurde wiederum die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Im Frühjahr und Herbst wurden nach einheitlichen Befehlen während 2 Monaten im ganzen Kanton Beleuchtungs- und Pneukontrollen durchgeführt, bei denen bei den ersteren 40 802 (1959: 41 028) und bei den letzteren 65 978 (1959: 56 604) Motorfahrzeuge einer Prüfung unterzogen wurden. Bei den Beleuchtungskontrollen mussten 4344 (Vorjahr 4938) = 10,1% und bei den Pneukontrollen 3387 (Vorjahr 3025) = 5,13% beanstandet werden. Dies trotzdem sämtliche Motorfahrzeuglenker jeweils rechtzeitig durch entsprechende Publikationen in der Fach- und Tagespresse auf diese Kontrollen aufmerksam gemacht worden waren. Zur Lärmbekämpfung erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Expertenbüro des Kantons Bern und der Stadtpolizei Bern in den Monaten April bis August systematische Kontrollen der Motorräder auf der Strasse. Dabei mussten von 940 kontrollierten Motorrädern (Vorjahr 1119) 143 (Vorjahr 190) = 15,2% (Vorjahr 17%) wegen übermässigen Lärms und 561 (Vorjahr 588) = 59,6% (Vorjahr 52%) wegen technischer Mängel beanstandet werden. Die Notwendigkeit solcher Kontrollen ist daraus ohne weiteres ersichtlich.

Eine immer grössere Belastung stellt die Verkehrsüberwachung bei Festanlässen dar (888 gegenüber 733 im Vorjahr = Zunahme um 21%). Trotz einem Kreisschreiben des Regierungsrates und den intensiven Bemühungen der Verkehrspolizei gibt es immer noch allzu viele Organisatoren, die ihre Festanlässe an Sonntagen auf oder an Hauptdurchgangsstrassen durchführen, was oft zu fast unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Organisation des Verkehrsdienstes führt. Während der Wintermonate musste die Verkehrspolizei neben der stationierten Mannschaft zusätzlich an den Wintersportplätzen, wie Grindelwald, Saanenmöser und Les Pontins, eingesetzt werden, um durch Veranlassung zu richtigem Parkieren den Durchgangsverkehr möglichst aufrechtzuerhalten. Die mobile Lichtsignalanlage hat sich im Einsatz auf dem Grimselpass und anschliessend während mehrerer Wochen auf der Gentalstrasse (Amtsbezirk Oberhasli) erneut bewährt.

Durch die Verkehrspatrouillen wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Verkehrsverbänden 49 Aufklärungsvorträge gehalten.

Dem der Verkehrspolizei zugeteilten besonderen Garagepersonal obliegen die Unterhaltsarbeiten an den 24 Motorfahrzeugen sowie kleinere Reparaturen. Ausserdem trägt es die Verantwortung für die ständige Einsatzbereitschaft der Notstromgruppen, Funkgeräte, Funkbatterien sowie der 150 an die Polizeiposten abgegebenen NOBEG-Scheinwerferlampen.

Zur Behandlung der etappenweise in Kraft tretenden neuen Strassenverkehrsgesetzgebung ergingen fortlaufend Zirkulare an die gesamte Polizeimannschaft. Weisungen über ausgesprochene Spezialgebiete wurden zudem jeweilen den Verkehrspatrouillen an den Wochenrapporten erteilt. Eine spezielle Instruktion der gesamten Polizeimannschaft über die neuen bundesrechtlichen Erlasse auf dem Gebiete des Verkehrs erfolgte an den alljährlichen ordentlichen Instruktionstagen im Herbst.

V. Verschiedenes

a) Die Polizeirekruten. Die Rekrutenwerbung ist in der Zeit der Vollbeschäftigung der Privatwirtschaft und des überall gesteigerten Bedürfnisses nach Polizei nach wie vor eine schwierige Sache. Sowohl leumundsmässig als intellektuell geeignete Bewerber sind in ausreichender Anzahl kaum zu finden. Trotz dem beträchtlich grösseren Bedarf betrug der Rekrutenbestand insgesamt bloss 31 (25 aus dem alten Kantonsteil und 6 Jurassier). Während der 10 Monate der Elementarausbildung waren insbesondere die Polizeioffiziere sowie Fachbeamte des Polizeikorps dadurch besonders belastet. Ausser der Einführung in die Elemente des eigentlichen Berufswissens in Strafrecht, Strafprozessrecht und Zivilrecht wurden unter Beiziehung der bisherigen bewährten Berufslehrer die Kenntnisse in der Muttersprache und besonders in der Rechtschreibung aufgefrischt und verbessert. Besonders erwähnt seien die Kurse am Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Bern, zum erstenmal unter der neuen Direktion von Prof. Dr. E. Läuppi, und in der Waldau sowie die Verlegung nach Lyss zur besonderen Einführung in die Strassenpolizei und in andere Gebiete des praktischen Dienstbetriebes. In Thun wurde mit Hilfe von Personal der Heeresmotorisierung Gelegenheit geboten, die verschiedenen Kategorien Motorfahrzeuge aus unmittelbarer Nähe kennenzulernen und auch den Führerausweis zu erwerben bzw. für solche, die ihn bereits besassen, auch Zusatz-Führerausweise. Dass auch die Leibesübungen nicht zu kurz kamen, versteht sich für eine Polizei-Rekrutenschule von selbst. 1 Woche Skikurs in Adelboden. Erwähnt seien auch noch der Sanitätskurs sowie in Verbindung mit dem Schwimmunterricht das Lebensretterbrevet.

b) Die Weiterausbildung der Polizei. Bei territorial weitgegliederter Polizei, wie der unsrigen, wo die Aussprache von Mann zu Mann anhand des besonderen Vorkommnisses nicht fortlaufend sozusagen jederzeit möglich ist und wo die Einführung in neue Dinge nicht leicht fällt, sind unsere alljährlichen, in grösseren Gruppen dezentralisiert durchgeführten Instruktionstage wirklich ein dringendes Bedürfnis. Sie erfordern aber auch noch Ergänzung durch die herkömmlichen allmonatlichen Dienstrapporte in den Amtsbezirken, an denen sich sehr anerkennenswert auch die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten beteiligen. Diesen ist damit Gelegenheit geboten, ihre besonderen Anliegen von Mann zu Mann eindrücklicher und unmissverständlicher anzubringen, als in papierenen Ausführungen. Auf Jahresende fand wiederum auch ein Rapport des Polizeidirektors, Regierungsrat Dr. Bauder, mit den Offizieren und Unteroffizieren des Polizeikorps statt, zu welchem in üblicher Weise dem Polizeidienst nahe verbundene Gäste eingeladen worden waren.

Der Gebrauch der Schusswaffe, der zwar immer auf Notwehr und auch sonst auf die wirklich zwingendsten Fälle zu beschränken ist, muss geübt werden. Es dienen

dazu nach der Polizei-Rekrutenschule die alljährlichen Schiesstage für Karabiner und Pistole in den Amtsbezirken. Dass die systematische Ausbildung Früchte trägt, geht daraus hervor, dass unser Polizeikorps im dezentralisierten Polizeifernschiessen für Karabiner in der obersten Stärkeklasse den 1. Rang erwarb.

Die Ausbildung in neu sich bietenden Dingen und das Studium eventuell neu einzusetzender Hilfsmittel müssen stets im Auge behalten werden. So beispielsweise die Verwendung des Helikopters zu Polizeizwecken. Die letztere Angelegenheit beschäftigt nun allgemein schweizerisch ausser der Polizeikommandanten-Konferenz auch diejenige der kantonalen Polizeidirektoren. Einstweilen stellen sich aber noch Kostenfragen in den Weg.

c) Die Polizeidiensthunde. Die Freude am Polizeidiensthund ist eine schöne Sache, ganz abgesehen vom wirklichen Wert des treuen, dazu veranlagten und darauf erzogenen und geübten vierbeinigen Begleiters sowie abgesehen auch vom praktischen Nutzen der zuverlässigen Spurenhunde und der auch in den letzten Jahren besonders ausgebildeten Lawinenhunde. Leider aber ist die Zahl der Diensthunde im Berichtsjahr von 54 auf 48 zurückgegangen. Wesentlich schuld daran ist, wie nun schon wiederholt bemerkt, die erschwerte Tierhaltung infolge der Verstädterung unserer Ortschaften und der neuzeitlichen, zu Mehr- und Vielfamilienhäusern neigenden Bauweise. Die alljährlichen Prüfungen ergaben aber ein gutes Resultat und es wurden auch aus der Praxis schöne Erfolge des Diensthundeeinsatzes gemeldet: So bei der Suche nach flüchtigen Verbrechern, nach Vermissten, nach verlorenen Gegenständen und bei Verteidigung des Polizeibeamten.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Das Jahr 1960 stand im Zeichen des Übergangs vom Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr zum neuen Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958. Der Bundesrat hatte sich bereits am 25. August 1959 dazu entschlossen, das Strassenverkehrsgesetz nur Stück um Stück in Kraft treten zu lassen, wenn die jeweils erforderlichen Vollzugs-Vorschriften vorliegen würden. Zwei Jahre nachdem das Gesetz die Annahme durch die eidgenössischen Räte gefunden hatte, waren ausser dem IV. Titel über Haftpflicht und Versicherungen nur sehr wenige Bestimmungen in Kraft. Die eidgenössischen Behörden sahen sich indes gezwungen, über verschiedene Probleme, ihrer Dringlichkeit wegen, in Bundesratsbeschlüssen und Kreisschreiben eine vorläufige Regelung zu treffen. Dadurch leidet bedauerlicherweise die Übersichtlichkeit und Klarheit der Vorschriften. Das Fehlen der Ausführungsvorschriften hatte überdies zur Folge, dass die notwendige Revision der kantonalen Vorschriften noch nicht in Angriff genommen werden konnte.

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verordnungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Bundesratsbeschlüsse über:

- landwirtschaftliche Kombinationsfahrzeuge, vom 23. Februar 1960,
- die Ergänzung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht, vom 16. Mai 1960,
- Änderung des BRB über die Höchstgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge, vom 24. Mai 1960,
- Kontrollmassnahmen im Strassenverkehr, vom 21. Oktober 1960,
- Masse und Gewichte der Motorwagen und Anhänger sowie über Sattelmotorfahrzeuge, vom 21. Oktober 1960,
- die Gestaltung der Ausweise für Motorfahrzeuge und ihre Führer, vom 8. November 1960,
- Motorfahrräder und Kleinmotorräder, vom 15. November 1960,
- Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Strafkontrolle), vom 22. November 1960.

b) Vollziehungsverordnung II zum:

- Bundesgesetz betreffend den Postverkehr (Automobilkonzessionsverordnung), vom 4. Januar 1960.

c) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Meldung der Ausweisentzüge und -verweigerungen, vom 11. Januar 1960,
- Anhänger mit Doppelachsen, vom 16. Januar 1960,
- Meldung des Strassenzustandes, vom 19. Januar 1960,
- Versicherungsnachweis für Motorräder, vom 21. Januar 1960,
- Kontrollschilder für Motorwagen der Armee, vom 25. Februar 1960,
- landwirtschaftliche Kombinationsfahrzeuge, vom 29. Februar 1960,
- Motorfahrzeugverkehr zwischen der Schweiz und Italien, vom 7. April 1960,
- Verkehrs-Versicherungs-Verordnung; Erläuterungen und Einführungsmassnahmen, vom 12. Mai 1960,
- Ergänzung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht, vom 24. Mai 1960,
- Änderung des BRB vom 8. Mai 1959 über die Höchstgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge, vom 30. Mai 1960,
- Swiss-Containercars, vom 31. Mai 1960,
- Standlichter von Opel-Fahrzeugen, vom 1. Juni 1960,
- Anerkennung der schweizerischen Führer- und Fahrzeugausweise durch Spanien und Portugal, vom 2. Juni 1960,
- Reklame auf Motorwagen in Form von Zigarettenpaketen, vom 7. Juni 1960,
- Unnötige und gefährliche Karosserie-Bestandteile, vom 27. Juni 1960,
- Kontrollschilder, vom 6. Juli 1960,
- Haftpflicht-Versicherung ausländischer Radfahrer, die regelmässig in die Schweiz fahren, vom 10. Oktober 1960,
- Unfallversicherung für Motorradfahrer, vom 14. Oktober 1960,

- Vorzeitiges Aufhören der Versicherung provisorisch immatrikulierter Motorwagen, vom 25. Oktober 1960,
- Höhere Gesamtgewichte der Strassenfahrzeuge, vom 2. November 1960,
- Erläuterungen zum BRB vom 8. November 1960 über die Gestaltung der Ausweise für Motorfahrzeuge und ihre Führer, vom 11. November 1960,
- Typenprüfung von Motorfahrrädern, vom 16. November 1960,
- Farbmuster für das Kontrollschild der Kleinmotorräder, vom 19. November 1960,
- Änderung der MFV (Strafkontrolle), vom 29. November 1960,
- Versicherung für die Beförderung gefährlicher Ladungen, vom 8. Dezember 1960,
- Erläuterungen zum BRB vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder, vom 9. Dezember 1960,
- Kontrollschilder für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge, vom 13. Dezember 1960/21. Dezember 1960,
- Karte der für Motorwagen bis 2,50 m Breite geöffneten Strassen, vom 30. Dezember 1960.

d) Kreisschreiben des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes über:

- Automobilkonzessionsverordnung, vom 19. Januar 1960.

e) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:

- Orientierung der Presse durch die Untersuchungsorgane, vom 26. Januar 1960,
- Fahren im Nebel, vom 1. Februar 1960,
- Durchführung von Umfragen, vom 17. Juni 1960.

II. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes sieht die Statistik der Verkehrsunfälle, die sich auf bernischen Strassen ereigneten, verglichen mit dem Vorjahr und den entsprechenden Zahlen der ganzen Schweiz wie folgt aus:

	Kanton Bern				Schweiz			
	1960	1959	Zunahme		1960	1959	Zunahme	
			absolut	in %			absolut	in %
Zahl der Unfälle	6642	5874	768	12,9	50 095	44 850	5245	11,6
Zahl der Verletzten	5350	4732	618	13,0	34 387	30 855	3532	11,5
Zahl der Toten	197	185	12	6,5	1 300	1 114	186	16,5

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass die Zahl der Unfälle und Verletzten im Kanton Bern prozentual etwas stärker angestiegen ist, als im schweizerischen Durchschnitt, dass dagegen die Zunahme der Zahl der getöteten Personen niedriger war. Die nach Einführung der Innerorts-Geschwindigkeitsbeschränkung im Jahre 1959 und gestützt auf das damalige günstige Ergebnis der Unfallstatistik gehegten Hoffnungen haben sich anscheinend nicht erfüllt. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Verlagerung, namentlich der schweren Unfälle, von den Innerorts- auf die Ausserortsstrecken stattgefunden hat. Die Einführung der Höchstgeschwindigkeit innerorts hat offensichtlich bei vielen Motorfahrzeugführern die irrtümliche Meinung aufkommen lassen, dass nun ausserorts beliebig schnell gefahren werden darf. Sorglosigkeit, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, allzu kühnes Vorfahren, Missachten der elementarsten Verkehrsregeln, also menschliches Versagen, sind die fast ausschliesslichen Unfallursachen.

Verteilt auf die Tagesstunden ereignen sich die allermeisten Unfälle in der Zeit von 17 bis 19 Uhr, zudem an Samstagen zwischen 11 und 12 Uhr und an den übrigen Wochentagen zwischen 12 und 14 Uhr.

III. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Das weitere Ansteigen des Motorfahrzeugbestandes von 131 227 Einheiten im Vorjahr auf 144 123, d.h. um 12 896 Einheiten oder 9,8%, hatte naturgemäss eine erhebliche Zunahme der Arbeitslast zur Folge. Die auf den 1. Oktober 1959 erfolgte Inkraftsetzung von Art. 10 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, wonach die Führer- und Fahrzeugausweise unbefristet gültig sind, hat zwar einen Rückgang des Arbeitsvolumens während der Wintermonate bewirkt. Dadurch konnte jedoch nur die in früheren Jahren notwendig gewesene Anstellung von Aushilfspersonal vermieden werden. Die Hauptarbeitslast des Amtes verschob sich auf das Frühjahr, d.h. in die Zeit der Wiederinverkehrsetzung der stillgelegten Motorfahrzeuge. Zur Bewältigung der Arbeit mussten vorübergehend 11 Aushilfskräfte in Dienst genommen werden.

Trotz der Zunahme der Arbeitslast sank der Personalbestand, der zu Beginn des Jahres 106 betrug, auf 102 am Jahresende (1 Vorsteher, 2 Adjunkte, 1 Fachbeamter für die Strassensignalisation, 5 Kanzleichefs, 93 Angestellte, wovon 14 im Taglohn). Im Laufe des Jahres traten 11 Angestellte aus dem Dienst des Amtes aus, um höher besoldete Posten in der Privatwirtschaft oder in andern Verwaltungen zu übernehmen. Auf die wiederholten Stellenausschreibungen gingen die Bewerbungen nur sehr spärlich ein, so dass nur 7 Austritte durch Anstellung geeigneter Bewerber kompensiert werden konnten. Daraus ergab sich eine Überbelastung des Personals, welches zeitweise zur Leistung von Überzeitarbeit herangezogen werden musste.

Wie schon im Verwaltungsbericht für das Jahr 1959 erwähnt, genügen die dem Strassenverkehrsamt im Verwaltungsgebäude «Ringhof» zur Verfügung stehenden Räume in keiner Weise mehr. Wurde der Planung dieses

Verwaltungsgebäudes für die Raumbedürfnisse des Strassenverkehrsamtes ein künftiger maximaler Motorfahrzeugbestand von 100 000 Einheiten zugrunde gelegt, so beträgt er heute schon nahezu 50 % mehr. Die vom Grossen Rat am 11. Mai 1960 bewilligte Lochkartenanlage, wird zwar einen rationelleren Betrieb gestatten, aber auf die akuten Raumbedürfnisse keinen Einfluss haben.

2. *Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen*

	1960	1959
Fahrzeugausweise	64 176	164 501
Führerausweise	22 135	184 875
Lernfahrausweise	24 516	24 081
Fahrlehrerausweise	175	193
Internationale Ausweise	1 640	2 494
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 621	1 664
Tagesausweise	3 421	4 130
Bewilligungen für:		
Automobilrennen	1	3
Fahrradrennen	30	25
Nachtfahrten	477	413
Anhänger ohne Nummer	1 867	1 825
Langholztransporte	244	204
Schwertransporte	1 619	1 344
zu grosse Breite, Länge und Höhe	1 058	
Überführungen	799	493
Stangentransporte	78	
Diverses	18	
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen:		
Hasleberg	135	119
Grimsel (Fahrten mit Anhänger)	4	13
Wiler–Grön–Beatenberg	1 046	830
Kiental	60	45
Diemtigtal	92	74
Hahnenmoos	109	254
Lenk–Iffigen	26	8
Frutigen–Adelboden	22	33
Verschiedene	46	39
Reklamebewilligungen	—	214
Total	125 415	387 874

Der starke Rückgang in der Zahl der ausgestellten Ausweise und Bewilligungen ist auf die im Abschnitt «Allgemeines» bereits erwähnte Inkraftsetzung von Art. 10 Abs. 3 des neuen Strassenverkehrsgesetzes zurückzuführen. Während sich der Motorfahrzeugbestand um rund 13 000 Einheiten erhöht hat, wurden fast fünfmal mehr Fahrzeugausweise neu ausgestllt. Die Differenz entspricht der Zahl von Fahrzeugwechseln der Motorfahrzeughalter.

Mit Beschluss vom 8. November 1960 hat sodann der Bundesrat neue Ausweis-Formulare vorgeschrieben, die von den Kantonen spätestens bis zum 1. Januar 1966 gegen die alten Ausweise ausgetauscht werden müssen. Die daraus entstehende zusätzliche Arbeitslast hat sich allerdings im Berichtsjahr noch nicht ausgewirkt. Die zu erwartenden Personal- und Materialkosten werden aber jedenfalls durch die vom Regierungsrat bereits am 15. Dezember 1959 beschlossene Gebühr von Fr. 3.— pro auszuwechselnden Ausweis gedeckt werden können.

3. *Motorfahrzeugbestand*

(Stichtag 30. September)

	1960	Zunahme Abnahme in %	1959
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	74 957	11,4	66 489
Lastwagen	7 396	8,1	6 840
Gesellschaftswagen	603	5,4	572
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche und Arbeitsmaschinen)	8 717	7,8	8 085
Total Motorwagen	91 673	11,8	81 986
Motorräder (einschliesslich Dreiräder)	45 720	6,2	43 041
Total Motorfahrzeuge	137 393	9,9	125 027
Anhänger	5 765	10	5 238
Händler- und Versuchsnummern für:			
Motorwagen	783	0,7	788
Motorräder	149	13,4	147
Anhänger	33	22,2	27
Total Motorfahrzeuge inkl. Anhänger, Händler- und Versuchsnummern	144 123	9,8	131 227

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für:

	1960	1959
Motorwagen	6037	5712
Motorräder	844	815
Anhänger	279	253
Total	7160	6780

4. *Motorfahrzeugsteuern und Ausweisgebühren*

Aus den nachfolgenden Zahlen ergibt sich, dass den Mehreinnahmen von rund 2 Millionen Franken aus Motorfahrzeugsteuern Mindereinnahmen von rund 1,3 Millionen Franken bei den Ausweis-Gebühren gegenüberstehen. Der Gebührenückgang ist auf den Ausfall der Gebühren für die jährliche Erneuerung der Führer- und Fahrzeugausweise zurückzuführen. Um den zu erwartenden Verlust einigermassen auszugleichen, hatte indes teils der Grosse Rat durch Dekret vom 18. November 1959, teils der Regierungsrat im neuen Tarif der Gebühren im Strassenverkehrswesen vom 22. Dezember 1959 eine Erhöhung der erstmaligen Gebühren für die Ausstellung der Ausweise und der Prüfungsgebühren beschlossen. Das Ergebnis blieb aber trotzdem um rund Fr. 500 000.— hinter den Erwartungen zurück, und zwar aus folgenden Gründen: Das verspätete Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses über Motorfahrräder und Kleinmotorräder auf den 1. Januar 1961 hatte zur Folge, dass die erhöhten Ausweis- und Prüfungsgebühren

für Kleinmotorräder im Jahre 1960 noch nicht bezogen werden konnten (Ausfall Fr. 200 000.—). Sodann fielen die neuen Führerausweisgebühren von all jenen Personen aus, die den Lernfahrausweis bereits im Jahre 1959 erworben hatten, die Prüfung aber erst im Berichtsjahre ablegten (Ausfall Fr. 200 000.—) und schliesslich kamen auch die Gebühren für die jährliche Erneuerung der Kontrollausweise für Landwirtschaftstraktoren in Wegfall (Ausfall Fr. 85 000.—).

a) Reinertrag aus Steuern:	1960 Fr.	1959 Fr.
Motorwagen und Anhänger	20 360 135.87	18 351 567.81
Motorräder	741 755.45	715 743.64
Total	21 101 891.32	19 067 311.45

b) Reinertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	665 556.—	986 510.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	126 308.—	163 322.—
Führerausweise	741 314.—	2 025 557.—
Hinterlegung der Kontrollschilder	148 420.—	—.—
Internationale Ausweise	5 960.50	12 470.—
Fahrlehrerausweise	2 560.—	2 835.—
Tagesausweise	39 146.—	14 403.50
Nachtfahrbewilligungen	2 734.—	2 474.60
Spezialbewilligungen (Schwertransporte usw.)	62 990.—	49 881.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	10 325.—	5 489.—
Bewilligungen für Langholztransporte	3 640.—	2 640.—
Bewilligungen zum Fahren auf gesperrten Strassen	4 024.—	3 528.—
Fahrrad-Auto- und Motorradrennen	1 030.—	1 060.—
Gebühren für Schildereinzug	1 500.10	883.20
Reklamebewilligungen	9 781.50	5 393.—
Ersatzfahrzeugbewilligungen, Umschreibungen usw.	179 630.—	110 945.—
Altmaterial, Drucksachen usw.	8 398.45	4 978.15
Kontrollschilder, Signale usw.	261 565.15	207 301.10
Adressen, Bescheinigungen usw.	25 476.60	20 617.10
Total	2 300 359.30	3 620 287.65

c) Steuerbussen: Total	17 195.—	15 661.35

Reinertrag aus Steuern	21 101 891.32	19 067 311.45
Reinertrag aus Gebühren	2 300 359.30	3 620 287.65
Reinertrag aus Steuerbussen	17 195.—	15 661.35
Total	23 419 445.62	22 703 260.45
Mehreinnahmen pro 1960:	716 185.17	

In 36 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Das Strassenverkehrsamt musste 147 (81) Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Von 7 Gesuchen um Erlass wurden 6 gutgeheissen und 1 abgewiesen. Ferner wurden gegen säumige Ratenzahler 2769 (2507) Verwarnungen und 1218 (1101) Steuerbussen verfügt. Von 50 (80) Gesuchen um Erlass wurden 45 gutgeheissen und 5 abgewiesen.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat wieder zugenommen. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 37 402 (34 294) Kontrollschilder zurückgegeben. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand ist jedoch gleich geblieben wie im Vorjahr, nämlich 26%. 1940 Fahrzeughalter mussten gemahnt werden, da sie bis zum 5. Januar 1960 weder die Steuern bezahlt, noch die Kontrollschilder hinterlegt hatten.

Im Berichtsjahre versandte das Strassenverkehrsamt 236 500 Einzahlungsscheine, wovon allein 72 000 für Ratenzahler bestimmt waren. Die Zustellung der Ausweise, Kontrollschilder oder Bewilligungen an die Fahrzeughalter erfolgte in 78 500 Fällen gegen Nachnahme.

5. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes, der Zahl der Inhaber von Führerausweisen und der Verkehrsunfälle, wirkte sich entsprechend auch auf die Zahl der Administrativmassnahmen aus, die gegenüber ungeeigneten und undisziplinierten Strassenbenützern ergriffen werden mussten. Das sprunghafte Anwachsen der Zahl von Verwarnungen gegenüber Motorfahrzeugführern um 47% ist insbesondere auf die Einführung von Innerorts-Höchstgeschwindigkeiten und der intensiven Kontrolle durch die Polizei zurückzuführen.

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

	1960	1959
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	326	356
Zuwachs	8182	6194
Total	8508	6550
Durch den Kanton Bern erledigt	6092	5024
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	6	6
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	1961	1194
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	449	326
Total	8508	6550

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1960	1959
1. *Bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	145	136
Entzug des Führerausweises	1023	878
Entzug des Fahrzeugausweises	15	19
Verwarnungen	2984	2030
Sperrungen	84	76
Keine Folge	1241	1352
2. *Bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	181	182
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	66	58
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	258	194
Keine Folge	36	26
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1960 weitere 468 (545) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	4	4
Verwarnungen	28	33
Keine Folge	13	12
4. *Bei Fuhrleuten:*		
Verwarnungen	10	16
Keine Folge	4	8
Total	6092	5024

Ferner wurden 669 (768) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 60 (44) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 103 (84) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurden festgesetzt:

	1960 Fälle
1. bei Entzug des Führerausweises:	
auf 1 Monat	93
auf 2 Monate	297
auf 3 Monate	248
auf über 3–6 Monate	113
auf über 6 Monate bis 1 Jahr	73
auf 2 Jahre	12
auf 5 Jahre	1
unbefristet	143
dauernd	38
provisorisch	1
lebenslänglich	4
2. bei Entzug des Fahrzeugausweises:	
unbefristet	15
3. Bei Radfahrverboten:	
auf 1–3 Monate	48
auf 4 Monate	3
unbefristet	94
dauernd	36
4. bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	
auf 2 Monate	2
unbefristet	1
dauernd	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:	
a) Verweigerungen:	
charakterliche Nichteigung	99
körperliche Mängel	23
geistige Mängel	10
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	1
Fahren in angetrunkenem Zustand	12
b) Entzug des Führerausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	284
Angetrunkenheit mit Unfall	390
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	16
b) Überholungsfehler	8
c) Missachten des Vortrittsrechtes	1
d) Fahren auf falscher Strassenseite	6
e) andere Gründe	11
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	53
b) Überholungsfehler	46
c) Missachten des Vortrittsrechtes	26
d) Fahren auf falscher Strassenseite	13
e) andere Gründe	50
charakterliche Nichteignung	54
Trunksucht	24
Krankheiten oder Gebrechen	2
andere Gründe	39
c) Entzug des Fahrzeugausweises:	
Verursachung von übermässigem Lärm	15
2. bei Radfahrverboten:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	57
Angetrunkenheit mit Unfall	32
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	36
körperliche Mängel	17
geistige Mängel	1
Trunksucht	38
3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	
Fahren in angetrunkenem Zustand	4

6. *Strassensignalisation*

Im Berichtsjahr musste in Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 8. Mai 1959 und 24. Mai 1960 über die Höchstgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge das Hauptaugenmerk auf die Signalisierung der Höchstgeschwindigkeit in den Ortschaften geworfen werden. Alle an Hauptstrassen gelegenen Ortschaften mussten gemäss Verfügung der Bundesbehörden bis zum 1. Juni 1960 mit den Signalen «Höchstgeschwindigkeit» und «Ende der Höchstgeschwindigkeit» versehen sein. Dank der speditiven Vorarbeit der von der Polizeidirektion eingesetzten Kommission, welche für jede Ortschaft an Ort und Stelle die zulässige Höchstgschwindigkeit zu bestimmen und die Standorte der Signale festzulegen hatte, der fristgerechten Lieferung der Lava-Beton-Signale durch die Herstellerfirmen und der wertvollen Mitarbeit der Organe der Baudirektion, waren die Arbeiten auf dem gesamten Hauptstrassennetz am 19. Mai 1960 abgeschlossen. Da zur Erhöhung der Wirksamkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung entsprechende Signale beidseits der Strassen aufgestellt wurden, waren 1230 Signale im Kostenbetrag von rund Fr. 250 000.— notwendig, wofür im Staatsbudget ein besonderer Kredit vorgesehen worden war. Die Kommission setzte hierauf ihre Arbeit auf dem übrigen Staatsstrassennetz fort. Bis Ende des Jahres war nahezu das ganze Netz des alten Kantonsteils bearbeitet und die Herstellung der benötigten Signale in Auftrag gegeben.

Gegen die Beschlüsse der Kommission erfolgten 52 Einsprachen von Gemeindebehörden, welche sich teils gegen die festgelegte Höchstgeschwindigkeit, teils gegen die Standorte der Signale richteten. Nachdem die Polizeidirektion die Gemeindebehörden mit Kreisschreiben vom 10. Juni 1960 über Sinn und Zweck dieser Massnahme und die für den Kanton massgebenden Weisungen der eidgenössischen Behörden aufgeklärt hatte, wurden noch 13 Einsprachen aufrechterhalten. Anlässlich von gemeinsamen Besprechungen mit den Gemeindebehörden konnten sich die Gemeindevertreter in 8 Fällen mit den getroffenen Massnahmen einverstanden erklären und in 5 Fällen wurde den begründeten Begehren entsprochen.

Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden zur Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten, namentlich an Strasseneinmündungen und -kreuzungen, zur Verfügung. In der Folge wurde 65 Beschlüssen von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshalts an Strasseneinmündungen (Stopsignal) die Genehmigung erteilt. Ferner wurden dem Regierungsrat 63 Beschlussesentwürfe für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen auf bestimmten Strassenstrecken unterbreitet. Im weiteren wurden 3 Vorwegweiser aufgestellt und mehrere Verkehrsregelungsanlagen mit Leuchtinselpfosten ausgerüstet.

Der Strassenmarkierung als wichtige verkehrsregelnde und -sichernde Massnahme wurde wiederum volle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Strassenverkehrsamt ist bestrebt, die Strassenmarkierung auf dem gesamten Staatsstrassennetz, soweit sich die Beläge dafür eignen, in gutem Zustand zu halten. Je intensiver der Verkehr, um so rascher ist aber die Abnützung der Strassenmarkierungen, so dass sie auf den meisten Hauptstrassen jährlich erneuert werden müssen. Zur Beschleunigung der Arbeiten wurden im Berichtsjahr zwei Spezialfirmen beigezogen. Der raschen Erneuerung der Sicherheits- und Leitlinien stellen sich indes unvermeidliche technische Schwierigkeiten entgegen. Zunächst muss abgewartet werden, bis die Strassenoberfläche trocken ist und eine Temperatur von mindestens 10° C aufweist, ansonst die Markierungsfarbe schon nach kurzer Zeit abbröckelt. Sodann müssen jeweils im Frühjahr von den Organen der Baudirektion die Frostschäden festgestellt und deren Ausbesserung veranlasst werden, was gelegentlich bis weit in die Sommerzeit hinein dauert. Auf nachgeteerten Strassenstellen kann die Markierungsfarbe erst nach mehreren Wochen aufgetragen werden, weil sonst der Teer die weisse Farbe durchtränkt und verfärbt. Bei neuen Belägen beträgt die Wartefrist 3–4 Wochen. Während der Reisezeit können Strassenmarkierungen auf einzelnen Hauptstrassen wegen der damit verbundenen Gefahren überhaupt nicht mehr und auch sonst nur noch unter Bewachung durch die Polizei ausgeführt werden. Aus diesen Gründen ist es trotz bestem Willen praktisch ausgeschlossen, die Strassenmarkierungen lückenlos instand zu halten.

Im Berichtsjahr wurden auf dem bernischen Staatsstrassennetz 414 000 Laufmeter reflektierender Sicherheits- und Leitlinien aufgetragen. Ausserdem wurden auch, wo nötig, seitliche Markierungen neu angebracht oder ausgebessert.

Im übrigen wurde auf der Polizeidirektion der Posten eines Fachbeamten für das Reklamewesen geschaffen und besetzt, so dass das Strassenverkehrsamt von dieser zusätzlichen Arbeitslast, die es im Jahre 1956 von der Baudirektion hatte übernehmen müssen, befreit werden konnte.

7. *Autofahrlehrer*

Zur Ausübung des Berufes als Autofahrlehrer ist eine behördliche Bewilligung erforderlich, welche nach Bestehen einer besonderen Prüfung vor einer Prüfungskommission erteilt wird. Im Bestreben, nur solche Personen zu diesem verantwortungsvollen Beruf zuzulassen, die über die notwendigen charakterlichen und beruflichen Eigenschaften und über gute pädagogische Fähigkeiten verfügen, werden an die Bewerber hohe Anforderungen gestellt. In der irrtümlichen Meinung, dass man in diesem Beruf rasch und mühelos zu Gelde kommen kann, melden sich immer Bewerber, welche diesen hohen Anforderungen nicht genügen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass eine verhältnismässig hohe Zahl von Anwärtern zurückgewiesen werden muss. Von 14 Bewerbern, welche die Prüfung im Berichtsjahr ablegten, bestanden sie denn auch nur drei auf ersten Anhieb. Sieben Bewerber stellten sich der Prüfungskommssion zur Wiederholung der Prüfung. Davon bestanden schliesslich vier die Prüfung, während drei Kandidaten abgewiesen werden mussten und vor Ablauf von 5 Jahren zu keiner neuen Prüfung zugelassen werden. Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung zwei Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in andern Kantonen ausgeübt hatten. Insgesamt wurden somit neun Berufsausübungsbewilligungen neu erteilt. Ende des Jahres waren im Kanton Bern 175 Personen im Besitz einer gültigen Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes, davon 12 Frauen.

Nach § 15 des Reglements vom 16. Juli 1957 über die Ausübung des Motorfahrzeug-Fahrlehrerberufes hat

das Strassenverkehrsamt in Zusammenarbeit mit dem Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen die Aufsicht über die Einrichtungen, das Unterrichtsmaterial und die Lehrtätigkeit der Fahrlehrer zu führen. Wegen Personalmangels konnte diese Aufsicht noch nicht im gewünschten Umfang ausgeübt werden.

IV. Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

Schweizerische Verkehrserziehungsaktion 1960

Unter dem Patronat der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr sind bis anhin sieben gesamtschweizerische Verkehrserziehungsaktionen durch geführt worden. Der Aktion 1960 wurde eine neue Form gegeben, indem an den Hauptstrassen unseres Landes mit dichtestem Verkehr 180 grosse Wände mit kurzgefassten Mahnungen über richtiges Verhalten der Fahrzeugführer aufgestellt wurden. Es kamen folgende vier Slogans zur Darstellung:

1. Überholen... ? – Im Zweifel nie!
   Réflechir avant de dépasser!
2. Bitte rechtzeitig einspuren!
   Observez la présélection s. v. p.!
3. Sicherheitslinien nie überfahren!
   Respectez les lignes de sécurité!
4. Rechts fahren – Verkehr erleichtern!
   Rouler à droite facilite le trafic!

Im Kanton Bern sind 25 derartige Mahnwände an den wichtigsten Strassenzügen aufgestellt worden. Die Plakataktion wurde durch andere Propagandamassnahmen wie Orientierungen durch die Tages-, Lokal- und Fachpresse, Sondersendungen durch Radio und Fernsehen, Diapositive in den Lichtspieltheatern und Orientierungen unserer Koordinationsstellen in den Amtsbezirken (Regierungsstatthalter und Bezirkschefs der Kantonspolizei) sehr intensiv unterstützt.

Gesamthaft betrachtet war die schweizerische Verkehrserziehungsaktion 1960 im Urteil der mitwirkenden Stellen, der Presse und der Bevölkerung erfolgreich. Das Amt für Verkehrserziehung war für die Durchführung der Kampagne im Kanton Bern Koordinations- und Geschäftsstelle.

Verkehrsunterricht in den Schulen

Die Notwendigkeit einer planmässigen Schulverkehrserziehung wird heute nicht mehr bestritten. Im Berichtsjahr wurde der Förderung des Verkehrsunterrichtes in den Schulen aller Stufen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es haben zahlreiche Konferenzen stattgefunden in allen Amtsbezirken mit den Schulbehörden, der Lehrerschaft, den polizeilichen Verkehrsinstruktoren des Kantons und der Gemeinden, wobei aktuelle Verkehrsfragen und die pädagogische Behandlung der Verkehrsvorschriften erörtert wurden. Diese Arbeit hat sich unbeschadet der Beachtung rein örtlicher Gegebenheiten für die Grundausrichtung des Verkehrsunterrichtes und der Verkehrserziehung als sehr nützlich erwiesen. Dank dieser ständigen Fühlungnahme hat sich eine fruchtbringende Gemeinschaftsarbeit ergeben, die ihren Ausdruck fand

a) bei der Versorgung der Schulen und der Verkehrsinstruktoren mit Arbeitsmaterial für den Verkehrsunterricht, wie z. B. Diapositive, Handbücher, Bildmaterial, Merkblätter. Die Verkehrsverbände ACS, TCS, ASPA, ATB und Privatfirmen sind den Behörden bei der Beschaffung dieser Unterrichtsmittel mit Rat und Tat zur Seite gestanden;

b) bei der Erteilung des theoretischen und praktischen Verkehrsunterrichtes durch die polizeilichen Verkehrsinstruktoren, die in ihren Bestrebungen von der Lehrerschaft aller Stufen in vorzüglicher Weise unterstützt wurden;

c) bei der Durchführung von Fahrradkontrollen und Radfahrerprüfungen;

d) beim Einsatz der «Shell-Fahrschule der Jugend» und bei der Einrichtung des Schüler-Patrouillendienstes;

e) bei der Veranstaltung von Wettbewerben und bei der Abwicklung besonderer Verkehrserziehungsaktionen innerhalb der Schule.

Aufklärungsdienst in den Gemeinden, bei Verkehrsverbänden und dgl. Organisationen

In Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos und der Ortspolizei sind im Berichtsjahr 46 öffentliche Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt worden.

Rundfrage über Strassenverkehr und Unfallverhütung

Das Büro für Verkehrserziehung hat im Berichtsjahr durch Umfrage eine Erforschung der öffentlichen Meinung über Verkehrserziehung und Unfallbekämpfung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Bern wurden die rund 5000 zurückgesandten Fragebogen verarbeitet. Die Äusserungen der Befragten aller Schichten bringen zum Ausdruck, welche Massnahmen auf dem Gebiete der Verkehrserziehung und Unfallbekämpfung besonders gefallen und was überall gut anzukommen scheint, was man vermisst und was man ausserdem noch gerne sehen und erleben möchte. Mit dieser Erforschung der öffentlichen Meinung erhält die Polizeidirektion wertvolle Hinweise für ihre weitere verkehrserzieherische Arbeit. Sie wird dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen Bericht über die sehr interessanten Ergebnisse dieser Umfrage vorlegen.

Lärmbekämpfung

Die Lärmabwehr kann nur allmählich zum Ziele kommen. Voraussetzung ist die Schaffung neuen Rechts auf eidgenössischem Boden. Das Interesse an der Lärmabwehr ist allgemein sehr stark und das mit der Bearbeitung dieser Materie beauftragte Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung konnte anhand einer umfangreichen Dokumentation die ständig und systematisch erweitert wird, in vielen Fällen beratend gute Dienste leisten. Im Zuge der Aufbauarbeiten wird enger Kontakt mit den zuständigen eidgenössischen, kantona-

len und kommunalen Stellen gepflogen sowie mit der bernischen Liga gegen den Lärm, mit den Verkehrsverbänden, Baufirmen, Herstellern von schalldämpfenden Einrichtungen, der Ärzteschaft usw.

V. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Die Arbeit der Expertenbüros hat sich durchwegs im Rahmen des Vorjahres abgewickelt.

Die Delegation der Prüfung neuer, typengeprüfter Fahrzeuge an das Gewerbe hat sich eingelebt und zur beidseitigen Erleichterung der Arbeit beigetragen.

Die periodischen Kontrollen wurden intensiviert und auch die Lärmkontrollen im Berichtsjahr durchgeführt.

2. Personal

Die Zahl der Experten erhöhte sich auf 27. Im Büro Biel wurde ein vierter Experte ständig eingesetzt und auch das Kanzleipersonal um eine 2. Kanzlistin verstärkt.

3. Räumlichkeiten

In *Bern* sind die Verhältnisse unverändert prekär. Die gegenseitige Behinderung des ruhenden und fliessenden Verkehrs am Turnweg und in der näheren Umgebung bewirkt für das Publikum oft schwer erträgliche Wartezeiten. Das Projekt zur Verlegung des Betriebes an die Peripherie der Stadt steht indessen vor dem Abschluss.

In *Biel* hat sich die Einrichtung einer Prüfhalle bewährt. Der Prüfungsplatz Tavannes wurde im April in Betrieb genommen, so dass im Jura nun neben Delsberg und Pruntrut, mit dem Platz Laufen an vier dezentralisierten Orten geprüft wird.

In *Thun* steht die neue Prüfhalle vor der Fertigstellung. Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten wird sich auch dort der Betrieb wesentlich intensivieren.

4. Arbeit

Im Jahre 1960 wurden insgesamt 13 777 neue Fahrzeuge zwecks Immatrikulation geprüft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Zuwachs von 3%. Das Gewerbe seinerseits prüfte im gleichen Zeitraum 12 908 Fahrzeuge, was einer Zunahme von 26,9% entspricht.

Gegenüber einem Total an geprüften Fahrzeugen von 23 571 im Vorjahr, wurden 1960 insgesamt 23 867 Fahrzeuge kontrolliert, entsprechend einer Zunahme von 1,3%.

Anlässlich der periodischen Kontrollen gelangten 8265 Fahrzeuge zur Vorführung, wovon 2134 = 25,8% in Ordnung befunden wurden, gegenüber 30,3% im Vorjahr. Von den beanstandeten 6131 gelangten deren 744 = 12,1% zur weiteren Nachkontrolle.

Führerprüfungen

In allen Kategorien wurden 34 552 Prüfungen abgenommen, gegen 32 252 im Vorjahr, ensprechend einem Mehr von 2300 = 7,1%. Bei den Motorwagen bestanden von 11 887 Kandidaten 7796 die Prüfung erstmals = 65,6%. 4093 mussten zurückgestellt werden = 34,4%. Bei den Motorrädern erhöht sich der Prozentsatz auf 44,2%.

Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der Fahrlehrer ergibt nachstehendes Resultat:

a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 8371 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 2164 die Prüfung nicht bestanden . =25,9%

b) von nichtkonzessionierten [1]) Fahrlehrern kamen 221 Schüler zur Prüfung. Von diesen bestanden 101 die Prüfung nicht. . . =45,3%

c) von Privatpersonen wurden 2936 Schüler ausgebildet, wovon 1522 ohne Erfolg. . . =52,0%

d) von 361 schriftlich abgelehnten [2]) Schülern mussten 301 zurückgestellt werden . . . =84,7%

5. Ausblick

Die Entwicklung in der Motorisierung wird weitergehen. Eine Ausdehnung des Arbeitsvolumens ist damit zwangsläufig verbunden. Nachdem in Biel eine zweckdienliche Neuorganisation durchgeführt worden ist, und in Thun eine solche unmittelbar bevorsteht, bleibt das Problem für Bern aktuell.

In Delsberg und Pruntrut blieben die Verhältnisse unverändert. Beide Plätze konnten aber entlastet werden durch die Abnahme von Prüfungen in Laufen und Tavannes. Laufen wurde an 66 Tagen, Tavannes an 105 Tagen belegt.

---

[1]) Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitze eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z. B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

[2]) Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1960

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Delsberg	Pruntrut	Total 1960	Total 1959	Zu- oder Abnahme
Motorwagen:							
1. Prüfung	9301	2807	387	555	13050	12196	854
Nachprüfungen	4239	1050	109	167	5565	4508	1057
Motorräder inkl. Dreiräder:							
1. ganze Prüfung	977	203	96	140	1416	1988	— 572
1. mündliche Vorprüfung	1965	559	—	—	2524	2757	— 233
1. Verkehrsprüfung	2063	545	—	—	2608	2952	— 344
Nachprüfungen	2281	514	31	52	2878	2378	500
Fahrräder mit Hilfsmotor:							
1. Prüfung	3239	694	203	149	4285	4018	267
Nachprüfungen	1566	239	49	41	1895	1455	490
Stichproben, Pw und Mr	262	69	—	—	331	—	331
Total	25893	6680	875	1104	34552	32252	+ 3449
							— 1149
							+ 2 300

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1960

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Delsberg	Pruntrut	Total 1960	Total 1959	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	5806	1671	547	426	8450	6564	1886
Nachprüfungen	1940	472	220	195	2827	1681	1146
Schwere Motorwagen	358	53	41	13	465	368	97
Nachprüfungen	40	6	—	5	51	78	— 27
Elektromobile	5	6	—	—	11	4	7
Nachprüfungen	1	—	—	—	1	1	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen	798	252	98	58	1206	1110	96
Nachprüfungen	65	2	—	—	67	132	— 65
Anhänger, ein- und zweiachsig	625	180	44	21	870	690	180
Nachprüfungen	43	12	—	2	57	135	— 78
Motorräder, Dreiräder	789	281	172	121	1363	1251	112
Nachprüfungen	125	4	2	15	146	282	— 136
Fahrräder mit Hilfsmotor	834	276	163	77	1350	1089	261
Bremsprüfungen, gemäss Art. 8 MFV	883	62	44	17	1006	831	175
Polizeirapporte, Nachprüfungen inbegriffen	1333	411	127	49	1920	1642	278
Armeetauglichkeit	60	2	—	—	62	38	24
Periodische Kontrollen	6495	1770	[1])	[1])	8265	6077	2188
Nachkontrollen	3093	934	[1])	[1])	4027	4672	— 645
Lärmkontrollen	535	—	—	—	535	1119	— 584
Körperliche Gebrechen	39	17	—	4	60	—	60
Total	23867	6411	1458	1003	32739	27764	+ 7251
							— 2276
							+ 4975
Vom autorisierten Gewerbe geprüfte Fahrzeuge	12908						

[1]) in Zahlen von Bern inbegriffen.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1960

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	5782	1510	26,1	4272	73,9
Schwere Motorwagen	827	171	20,7	656	79,3
Traktoren	1117	350	31,3	767	68,7
Anhänger	539	103	19,1	436	80,9
Total	8265	2134	25,8	6131	74,2

VI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1960 sind abgegeben worden:

	1960	1959
Versicherungsausweise für Erwachsene.	361 016	360 769
Versicherungsausweise für Schüler	26 387	27 290
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	387 403	388 059

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 112 524 (Vorjahr 110 302) und bei Verbänden 20 250 (Vorjahr 20 966) Radfahrer versichert.

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1959 beträgt 656.

Bern, 8. Juni 1961.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juli 1961.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**